



Protokoll

der 15. - 16. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 6. Juni 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Remo Gallacchi, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

6. Juni 2018, 09:00 Uhr

15. Sitzung

6. Juni 2018, 15:00 Uhr

16. Sitzung

Beda Baumgartner (SP), Alexander Gröflin (SVP), Aeneas Wanner (fraktionslos)

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	472
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	473
3.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Dominique König-Lüdin, SP)	473
4.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion.....	474
5.	Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer; Für gerechte Einkommenssteuern in Basel". Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist sowie eine nochmalige Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des RR an den GR	486
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"	487
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"	488
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"	488
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"	489
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	490
12.	Motionen 1 bis 7.....	491
	1. Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens	491
	2. Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern	493
	3. Motion Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt	493
	4. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung.....	493
	5. Motion Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen	493

5. Motion Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen (Fortsetzung)	496
Interpellation Nr.54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds.....	498
Interpellation Nr. 55 Toya Krummenacher betreffend Projekt "Basel WAVE"	498
Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?	499
Interpellation Nr. 57 Beat K. Schaller betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt	499
Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle	499
Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer	499
Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports	499
Interpellation Nr. 61 Claudio Miozzari betreffend Öffnungszeiten für Restaurants während der Fussball-WM.....	500
Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking.....	500
Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL.....	500
Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung	501
Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser.....	501
12. Motionen 1 bis 7 (6-7)	501
6. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Meldung von "Sans-Papiers" an das Amt für Migration	501
7. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen	503
13. Anzüge 1 - 4.....	506
1. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse	506
2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter	506
3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen.....	509
4. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen.....	510
14. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung	512
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium	513
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz.....	513
17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt.....	514
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking	514
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)	515
20. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung Elektroroller von der Parkgebühr	515
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend	515
22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen	516
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)	516
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration	517

25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 François Bocherens betreffend Transformatorstation Steinbühlplatz 1 der IWB.....	519
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport.....	520
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern.....	520
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	523
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	525
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	527

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.06.18 09:01:44, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen 55 und 61 werden mündlich beantwortet.

Rücktritt

Dominique König-Lüdin hat den Rücktritt aus dem Grossen Rat auf Ende Juni 2018 erklärt, da sie sich in der letzten Legislatur befindet und Ihren Platz gerne einer nachrückenden Person zur Verfügung stellen möchte.

Wir werden Dominique König-Lüdin in ihrer letzten Sitzung am 27. oder 28. Juni gebührend verabschieden.

Resolution gegen die türkische Offensive in Afrin/Syrien

Die in der April-Sitzung beschlossene Resolution wurde wie gefordert an den Bundesrat weiter geleitet. Nun ist eine Antwort von Bundesrat Cassis eingetroffen. Der Bundesrat versichert, dass die Schweiz die Situation in Syrien und der Türkei genau beobachten wird und sich auch in Zukunft für die Einhaltung des Völkerrechts und den Schutz der Zivilbevölkerung einsetzen wird. Sie finden einige Kopien des Antwortbriefes auf dem Tisch des Hauses.

Vertraulichkeitsverletzung in der BKK im Zusammenhang mit dem Ozeaniumbericht

Es ist anzunehmen, dass der unveröffentlichte Bericht der BKK zum Ozeanium einem Journalisten zur Verfügung gestellt wurde. Das Ratsbüro hat deshalb entschieden, die Disziplinarkommission mit einer Abklärung dieser Vertraulichkeitsverletzung zu beauftragen. Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Mitglieder der Disziplinarkommission gleichzeitig Mitglieder in der BKK.

Runde Geburtstage

Grossrat Loni Burkhardt feierte am Montag unter seinen 65igsten Geburtstag und würde gerne unter dem Motto „Nümme ganz knitterfrei, aber immer no-n-e Glatte“ seine erste AHV in den morgendlichen Kaffee investieren. Ich gratuliere Loni Burkhardt im Namen des Grossen Rates ganz herzlich zu diesem halbrunden Geburtstag und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Morgen spendiert.

Grossrat Jürg Meyer feierte gestern seinen 80igsten Geburtstag und spendiert uns ebenfalls am Nachmittag den Kaffee. Ich gratuliere Jürg Meyer ganz herzlich zu diesem runden Geburtstag und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Nachmittag spendieren wird.

Film-Dreharbeiten heute Vormittag

Der Grosse Rat möchte künftig bei Schulbesuchen ein Erklärvideo einsetzen können. Mit der heutigen Debatte über die Ladenöffnungszeiten bietet sich ein attraktives Fallbeispiel, um Basler Politik anschaulich darzustellen. Heute Vormittag wird die Basler Firma aviatic films deshalb verschiedene Filmaufnahmen machen. Entstehen wird ein maximal 4-minütiges Video. Gewisse Statements werden dann nochmals nachgedreht, auch, um die heutige Ratssitzung nicht über Gebühr zu stören.

Mitteilung der Kulturgruppe des Grossen Rates

Heute findet die nächste Veranstaltung der Kulturgruppe des Grossen Rates statt. Wir treffen uns um 18:20 beim Restaurant zum Goldenen Sternen am St. Alban-Rheinweg und werden – von Osi Inglin geführt – das St- Alban-Brunnwerk und andere Besonderheiten des „Dalbeloch“ besichtigen.

Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, können dies noch heute Vormittag bis 12.00 entweder bei Heiner Vischer oder Christian Moesch tun.

Tagesordnung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.06.18 09:07:16, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Dominique König-Lüdin, SP)

[06.06.18 09:07:24, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Lisa Mathys (SP) als Mitglied der Umwelt- Verkehrs und Energiekommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Offene Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisse geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 548, 06.06.18 09:08:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Lisa Mathys

JA heisst Wahl von Lisa Mathys, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 549, 06.06.18 09:11:07]

Der Grosse Rat wählt

Lisa Mathys als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion

[06.06.18 09:11:36, WAK, WSU, 17.0067.03 15.5148.05, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission Mehrheit beantragt, keine Änderungen vorzunehmen und den Ratschlag abzulehnen. Die Kommissionsminderheit beantragt ihrer Beschlussvorlage S. 14 im Bericht zuzustimmen.

Eintreten wurde bereits am 7.6.2017 beschlossen.

Mustafa Atici (SP): beantragt die Verhandlung anhand des Mehrheitsberichts zu führen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Die Kommissionsmehrheit hat nur eine Ablehnung beantragt und keinen Gesetzestext vorgelegt. Also kann ich nur bei der Schlussabstimmung die Kommissionsmehrheit gegenüberstellen. Zweitens ist der Ablauf des Geschäfts Sache des Grossratspräsidenten, es gibt in der Geschäftsordnung keine Handhabung, wie das Geschäft abläuft.

Grundsätzlich werde ich den § 5 lit. a-d in der Detailberatung durchbehandeln. Der Antrag ist obsolet, weil Sie darüber gar nicht abstimmen können.

Kerstin Wenk (SP): Die Kommissionsmehrheit verlangt keine Änderungen, aber sie möchte, dass das geltende Gesetz weiter angewendet wird und deswegen ist Ihre Begründung nicht richtig. Man kann nämlich nach dem geltenden Gesetz gehen und dieses durchberaten und die beiden Dinge gegeneinander abwägen und darüber abstimmen lassen, und zwar so, dass man das geltende Gesetz gegen den Antrag der Minderheit zur Abstimmung bringt. Deswegen muss man nicht der Minderheit folgen, sondern generell der Kommissionsmehrheit. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Mustafa Atici zu folgen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich werde sowieso die entscheidenden Paragraphen gegenüberstellen. Ich sehe das Problem nicht. Ich werde nur die Paragraphen hier behandeln, bei denen eine Änderung beantragt wurde.

Das Vorgehen ist also wie folgt: Die Kommissionen werden sprechen, nachher geht es in die Detailberatung, und da wird § 5 lit. a-d behandelt werden, und wo Änderungen anstehen wird erläutert, dass die Kommissionsmehrheit dies ablehnt und die Kommissionsminderheit Änderungen anbringen möchte.

David Jenny (FDP): Wenn ich den Antrag der Mehrheit richtig lese, will sie auf keine Variante eintreten. Das ist also ein Nichteintretensantrag. Über den können wir entscheiden, alles andere geht nicht. Mit Nichteintreten sind alle Änderungsanträge vom Tisch.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich werde noch einmal den Ablauf schildern: Zunächst sprechen die Kommissionsmehrheits- und -minderheitssprecher. Dann folgen der Regierungsrat, die Fraktionssprecher, die Einzelsprecher. Dann geht es wieder zurück zu Regierungsrat, Kommissionsminderheit, Kommissionsmehrheit. Die Kommissionsmehrheit hat also das erste und das letzte Wort. Danach geht es in die Detailberatung. § 5 lit. a. ist unbestritten, dann folgt lit. b, und da werden die entsprechenden Anträge gegenübergestellt. Es folgt lit. c, und je nach Ergebnis dann lit. d. Wir werden also alle Paragraphen und Absätze behandeln, bei denen ein Änderungsantrag vorliegt, unabhängig davon, ob es sich um einen Mehrheits- oder Minderheitsantrag handelt.

Kerstin Wenk (SP): Wir haben einen Antrag gestellt, und wir möchten, dass über diesen Antrag abgestimmt wird.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir werden so verfahren, wie ich eben mitgeteilt habe.

Mattmüller Georg ((Referent WAK-Mehrheit): Die Ladenöffnungszeiten sind ein weiteres Mal im Fokus der parlamentarischen Debatte, nachdem die Motion Joël Thüring und Konsorten für eine Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung nicht nur im November 2015 der Regierung zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen, sondern in der Folge gegen den einstimmigen Antrag der WAK im Juni 2017 durch den Grossen Rat mit Stichentscheid des Präsidenten an die WAK zurückgewiesen wurde.

Bereits während der ersten Beratung der WAK befasste sich diese in mehreren Sitzungen mit der Thematik und führte Hearings durch. Sie kam zur Überzeugung, dass sich der Detailhandel durch Onlinehandel, Frankenstärke und die Grenzlage des Kantons zwar in einer schwierigen Lage befindet und der Branche erhebliche Umsatzeinbussen entstehen, eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten allerdings die beschriebenen Probleme nicht zu lösen vermag. Mit Rückweisung des ersten Berichts der WAK wurde die Kommission beauftragt, alle bislang vorgebrachten Vorschläge in einer Auslegeordnung noch einmal ausführlich zu diskutieren und dem Grossen Rat einen neuen Antrag zu stellen. Die Debatte zeigte, dass eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten unter der Woche bis 22 Uhr keine Unterstützung hat. So musste die WAK diesen Teil der Motion nicht wieder aufnehmen.

Die WAK befasste sich daher noch einmal an mehreren Sitzungen vertieft mit der Thematik der Ladenöffnungszeiten. In einem ersten Schritt lud sie die Gewerkschaften, den Gewerbeverband und Pro Innerstadt zu einem runden Tisch ohne Vertretung des WSU ein. Da sich im Gespräch keine Einigung abzeichnete, bat die Kommission die Angehörten, sich noch einmal über mögliche Lösungen und Kompromisse Gedanken zu machen und diese der Kommission im Nachgang zukommen zu lassen.

In der Folge gingen zwar von beiden Seiten Stellungnahmen ein, die Positionen liessen sich jedoch nicht weiter vereinbaren. Darum tauschte sich die Kommission in einem zweiten Schritt erneut mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt aus, da es einen eigenen Vorschlag als Alternative einbrachte. Weiter kam es zu einem modifizierten Antrag von der Kommissionsminderheit. So standen die folgenden Varianten neben dem geltenden Recht zur Diskussion:

Motion Thüring und Konsorten: Verlängerung der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, an Samstagen und an Vortagen von Feiertagen um jeweils zwei Stunden.

Antrag Kommissionsminderheit: Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen und an Vortagen von Feiertagen um jeweils zwei Stunden sowie am Gründonnerstag um eine Stunde.

Vorschlag WSU: Beibehaltung des geltenden Rechts, aber Verlängerung der Öffnungszeiten am Gründonnerstag und Einführung des bewilligungsfreien verlängerten Abendverkaufs ausserhalb des Monats Dezember bei Vorliegen eines bestimmten Euro-Wechselkurses.

Nach ausführlichen Diskussionen war es das Ziel der WAK, einen von vielen Kommissionsmitgliedern getragenen Kompromissvorschlag auszuarbeiten. Ziel war die Verhinderung eines Referendums und eine zur Lösung der Probleme des Gewerbes zweckmässige Massnahme, die für die Arbeitnehmenden keine übermässige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bedeuten würde. Die weiteren Beratungen führten zur Situation, dass die Forderung der jeweiligen Gegenseite ein zu starkes Entgegenkommen für die eigene Seite bedeutete. Aus diesem Grund teilte sich die WAK schliesslich doch in eine Mehrheit und eine Minderheit. Den gemeinsamen Berichtsteil, insbesondere die allgemeinen Erwägungen der Kommission, genehmigte die WAK an der Sitzung vom 9. April 2018 mit 13 zu 0 Stimmen.

Die Kommissionsmehrheit ist sich der schwierigen Lage des Detailhandels bewusst und hat das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre sorgfältig geprüft. Sie ist aber klar der Meinung, dass die Umsatzeinbussen im Detailhandel durch den Onlinehandel, der Frankenstärke sowie der Grenzlage des Kantons begründet sind. Die Geschäfte nutzen die bereits heute bestehenden zeitlichen Regelungen kaum aus, im Grossen und Ganzen sind es nur die grossen Betriebe, die die bestehende Regelung bis 20 Uhr unter der Woche voll ausnutzen. Dies ist ein Indiz, dass die Kundenfrequenz in den Abendstunden und die Umsätze in den Abendstunden für kleinere Detailhändler zu gering sind, um die zusätzlich anfallenden Personal- und Infrastrukturkosten auszugleichen.

Aufgrund des fehlenden Kundenbedürfnisses ist daher auch das Kleingewerbe nicht an einem Ausbau der Ladenöffnungszeiten interessiert. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten würde mehrheitlich den grossen Arbeitgebern dienen. Kleinere Detailhändler und Familienunternehmen werden unter den zusätzlichen Konkurrenzdruck in Mitleidenschaft gezogen, was zur Schliessung weiterer kleiner Geschäfte führt und das Lädelerben weiter verstärkt. Insofern ist das Argument der gleich langen Spiesse, das die Kommissionsminderheit vorbringt, völlig abwegig, weil sie die Ungleichheit der Spiesse bei einer weiteren Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zusätzlich befördert und die grossen Arbeitgebenden bevorteilt.

Dass ausgerechnet ausgeweitete Öffnungszeiten am Samstag entgegen den Erfahrungen der aktuellen Situation zu einer deutlichen Steigerung des Umsatzes führen würde, ist schlicht eine Behauptung. Wer sich überlegt, wann private Termine am Samstagabend beginnen, sieht ein, dass man um 18 Uhr meistens zu Hause ist und sich fein macht. Dass verlängerte Öffnungszeiten zudem dem Einkaufstourismus im Ausland entgegenwirken, ist daher für den Samstag geradezu ein absurdes Argument.

Aufgrund verlängerter Öffnungszeiten ist nicht mit der Schaffung von wesentlich mehr Arbeitsplätzen zu rechnen. Zusätzliche Personalressourcen werden durch Mengeneffekte bestenfalls bei den grossen Arbeitgebern geschaffen. Gerade bei den unter Druck stehenden kleinen Detailhändler werden Arbeitsstunden durch das bestehende Personal bei einer Ausweitung der Wochenarbeitszeit geleistet werden müssen, was den Arbeitsdruck zusätzlich erhöht.

Den Gewerkschaften in diesem Zusammenhang unverständliches Verhalten vorzuwerfen, ist unredlich, stellen diese sich doch nur vor die Arbeitnehmenden, die eine weitere Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen gewärtigen müssen. Es stellt sich schon die Frage, ob etwa Kleider oder Schuhe am Samstag nicht auch schon vor 18 Uhr gekauft werden können und ob alle die angeblichen Kundinnen und Kunden am Samstag nicht einfach selbst ins Wochenende gehen wollen. Und schliesslich, der Samstag soll auch für die Arbeitnehmenden zur Einstimmung des Wochenendes dienen.

Nach der gründlichen Auseinandersetzung mit Wirkung und Folgen der Umsetzung der Motion ist die Mehrheit der Kommission zum Schluss gekommen, dass keinerlei Bedarf an einer Ausdehnung der Öffnungszeiten besteht. Sie bleibt daher bei der Haltung, die deren Mitglieder schon im Rahmen des ersten Kommissionsberichts zur Motion Thüring eingenommen hat. Die Mehrheit der Kommission ist klar der Meinung, dass der Minderheitsantrag mit dem verlängerten

Samstag den Bogen überspannt. Dabei darf nicht vergessen gehen, dass das Basler Stimmvolk mit gegen 60% erst 2013 der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen eine klare Abfuhr erteilt hat. Das Durchsetzen dieser Forderung führt unweigerlich zu einem Referendum, das die Gesamtkommission aber eigentlich verhindern wollte. Die aktuellen Ladenöffnungsregelungen am Samstag dient der Einstimmung auf das Wochenende und dem Privatleben, und das ist auch gut so.

Ausgehend von diesen Überlegungen empfiehlt die Kommissionsmehrheit, auf keine Variante zur Ausweitung der Ladenöffnungszeiten einzutreten, den Antrag der Kommissionsminderheit sowie den Ratschlag der Regierung abzulehnen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Namens der Kommissionsminderheit darf ich zur Motion Joël Thüning zu Ihnen sprechen. Sie haben diese Motion zwei Mal der WAK überwiesen. Zumindest die Kommissionsminderheit steht heute nicht mit leeren Händen vor Ihnen und stellt der Motion einen Gegenvorschlag entgegen.

Wir bedauern es, dass es nicht möglich war, in der WAK einen breit abgestützten Kompromissvorschlag auszuarbeiten. Einzig beim Element der bewilligungsfreien Abendverkäufe war eine gewisse Annäherung zwischen Mehrheit und Minderheit spürbar. Elisabeth Knellwolf hat diesen Punkt aufgenommen und sammelt zur Zeit Unterschriften für eine Motion. Ich kann Ihnen die Unterzeichnung wärmstens empfehlen.

Folgt man der Argumentation der Kommissionsmehrheit, so hat man das Gefühl, die Zeit sei 2013 stehen geblieben. Der Eurokurs ist hoch, die liberalisierten Ladenöffnungszeiten Deutschland und Basel-Landschaft ziehen keine Konsumenten und Konsumentinnen an, Schuhe kauft man bei Deiss, Geschirr bei Füglistaller und coole Jeans findet man bei Spira. Alle diese Läden und viele andere mehr gibt es nicht mehr. Natürlich sind die Ladenöffnungszeiten nicht der einzige und vermutlich auch nicht der wichtigste Grund für das Ladensterben in unserer Innenstadt. Aber die Ladenöffnungszeiten sind eines der wenigen Instrumente, die uns als Grossrätin oder Grossrat zur Verfügung stehen, um dem Ladensterben und damit dem Verlust von Arbeitsplätzen und einer Abnahme der Attraktivität der Stadt entgegenzuwirken.

Es ist unsere Aufgabe als Grossrätinnen und Grossräte, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen und damit Basler Geschäfte zu stärken und Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn Geschäfte in Basel-Stadt gegenüber dem Umland schwerere Bedingungen haben, gilt es, zu handeln und zum Beispiel für gleich lange Spiesse resp. Öffnungszeiten zu sorgen. Das könnten wir jetzt tun.

Schwer nachvollziehbar ist die Argumentation der Mehrheit, die wir gerade gehört haben. Sie sagt, es bestehe kein Bedarf nach längeren Öffnungszeiten am Samstag, und begründet dies mit den fehlenden Menschen am Samstag ab 18 Uhr in der Innenstadt. Kunststück, wenn die Läden am Samstag um 18 Uhr schliessen! Dann geht natürlich niemand um diese Zeit in die Stadt einkaufen. Man geht dann direkt nach Pratteln oder nach Weil. Ein Blick an einem Samstagabend in die Geschäfte an diesen beiden Orten zeigt, dass sehr wohl ein Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten seitens der Konsumierenden besteht.

Die WAK-Minderheit wäre eigentlich für eine vollständige Liberalisierung der Öffnungszeiten. Dennoch bleibt sie mit ihrem Antrag deutlich unter den Forderungen der Motion, im Sinne eines massvollen Kompromissvorschlags und um gewissen Argumenten der Gegner der Motion entgegen zu kommen. Der Antrag ist moderat und führt bei Annahme zu einer Ausdehnung der maximal möglichen Ladenöffnungszeiten um nur gerade zwei Stunden pro Woche sowie an den Tagen vor einigen gesetzlichen Feiertagen, ausgenommen Heiligabend und Gründonnerstag. Mit dem Vorschlag der Minderheit soll eine Benachteiligung des Basler Detailhandels zumindest etwas gemindert und den Bedürfnissen nach mehr zeitlichem Spielraum für den Einkauf und generell dem veränderten Konsumentenverhalten entsprochen werden. Bei einer derart bescheidenen Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten besteht auch keinerlei Gefahr, dass dem Verkaufspersonal dadurch Nachteile entstehen könnten.

Damit bin ich beim Personal und seinen vermeintlichen Vertretungen. Kaum eine Verkäuferin oder kaum ein Verkäufer ist gewerkschaftlich organisiert. Wir haben in der WAK erlebt, wie die so genannten Arbeitnehmervertretungen argumentieren resp. jegliche Besserung, die zwangsläufig zu mehr Arbeitsplätzen in Basel-Stadt führen würde, abblocken. In den Gesprächen wurden keine eigenen Vorschläge eingebracht. Die Gewerkschaften sind nicht bereit, sich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen zu stellen und nach neuen Lösungen zu suchen. Vielmehr drohen sie mit dem Referendum und sogar damit, die Wiedereinführung der alten Ladenöffnungszeiten zu verlangen. Diese waren von Montag bis Freitag bis 18.30 Uhr und am Samstag bis 17 Uhr, sollten die Ladenöffnungszeiten in irgend einer Form verlängert oder flexibilisiert werden. Sie versuchen, die Diskussion um die Ladenöffnungszeiten dafür zu missbrauchen, einen neuen GAV von den Sozialpartnern zu erzwingen. Um einen GAV durchzusetzen, nehmen also die Gewerkschaften die Konsumentinnen und Konsumenten in Basel-Stadt in eine Art Zwangshaftung und nehmen in Kauf, dass in Basel Läden und Arbeitsplätze verschwinden.

Die Drohung der Gewerkschaften mit einem Referendum bei jeglicher Änderung der heutigen Ladenöffnungszeiten ist für die WAK-Minderheit empörend und unverständlich. Dass sich ausgerechnet Gewerkschaften gegen mehr Arbeitsplätze wehren ist absurd. Vermutlich fehlt wegen den fehlenden Mitgliedern aus dem Detailhandel der Realitätsbezug, umso mehr, als dass der früher bestehende GAV von den Gewerkschaften gekündigt worden ist und inzwischen die Eckpfeiler, namentlich die Mindestlöhne, längst in einem Normalarbeitsvertrag geregelt wurden und im Übrigen die Grossverleiher ohnehin eigene umfassende Gesamtarbeitsverträge kennen.

Die WAK-Minderheit stellt mit ihrem Antrag einen Gegenvorschlag zur Motion Thüning zur Diskussion. Die von der Motion vorgeschlagene Öffnung an Werktagen bis 22 Uhr entspricht vermutlich keinem sehr grossen Bedürfnis. Aus diesem Grund ist die von der Minderheit beantragte Ausdehnung der maximalen Öffnungszeiten an Samstagen und vor Feiertagen bis 20 Uhr ein klarer Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten. Eine Ausnahme soll dabei wie bisher für

den Heiligabend bestehen, und auch am Gründonnerstag sollen die Läden nur bis maximal 18 Uhr offen bleiben dürfen. Damit trägt die Kommissionsminderheit dem Umstand Rechnung, dass der Karfreitag als höchster christlicher Feiertag in unserem Kanton gilt, und nimmt auf diese Tradition Rücksicht.

Ich bitte Sie, dem sehr moderaten Antrag der WAK-Minderheit zu folgen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, sich der Kommissionsminderheit anzuschliessen und den Kompromiss zu unterstützen. Eigentlich könnte ich mein Votum vom letzten Jahr noch einmal halten, da wir als SVP-Fraktion damals schon für diesen Vorschlag im Sinne eines Kompromisses als Möglichkeit für die Geschäfte eingebracht haben. Sie haben damals mit Stichtentscheid des Grossratspräsidenten entschieden, dass unter anderem auch deshalb noch einmal das Geschäft an die WAK gegeben werden soll.

Die Ausgangslage hat sich in der WAK noch immer nicht geändert. Immer noch ist eine Mehrheit gegen eine moderate und sanfte Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und wieder ist eine Minderheit für eine moderate und sanfte Liberalisierung der Öffnungszeiten. Die vorliegende Variante ist nun aus unserer Sicht aber so zusammengesetzt, dass man auch fern jeglicher ideologischer Scheuklappen mit sehr gutem Gewissen Ja sagen kann. Alle Bedenken der Gewerkschaften im Zusammenhang mit einer Schlechterstellung des Personals können beiseite gelegt werden. Kein einziger Mitarbeiter muss mit dieser Gesetzesänderung mehr arbeiten. Im Gegenteil sind ja gerade diese Öffnungszeiten für viele Mitarbeitende ausgesprochen attraktiv, was auch von der Branche bestätigt wird, welche beispielsweise an den Läden in den Bahnhöfen überhaupt keine Schwierigkeiten hat, für diese Läden Mitarbeitende zu finden. Es sind nicht alle Menschen in einer Lebenssituation, wo eine moderate Verlängerung der Öffnungszeiten um zwei Stunden an einem einzigen Tag in der Woche die gesamte Planung durcheinander wirft.

Nicht alle Mitarbeitenden haben schulpflichtige Kinder. Viele Mitarbeitende sind sogar froh, wenn sie an einem Samstag etwas länger arbeiten können und dafür an einem anderen Wochentag frei haben. Mit dem jetzigen Vorschlag, der von der ursprünglichen Motion meines Fraktionskollegen Joël Thüring etwas abweicht, ist zudem auch gewährleistet, dass besonders die Läden in den Quartieren, die kleinen von Familien geführten Lebensmittelgeschäfte, nicht konkurrenziert werden. Dies war bei der ursprünglichen Fassung die Sorge dieser Kleinbetriebe, was die WAK damals in ihrem Bericht festgehalten hat. Mit dem Verzicht einer Verlängerung der Öffnungszeiten unter der Woche und der Fokussierung auf den Samstag wird diese Variante diese Geschäfte nicht konkurrenzieren und somit auch nicht benachteiligen.

Schliesslich ist es eine Tatsache, dass sich die Gegebenheiten in unserer Stadt verändert haben. Der Eurokurs sinkt bereits wieder, der Einkaufstourismus über die Grenze boomt. Die Lebensgewohnheiten in einer Stadt ändern sich. Schauen Sie sich die Stadt oder die Menschen an einem Abend an. Es gibt viel spätere Einkaufsgewohnheiten. Es sind längstens nicht mehr alle um 11 Uhr samstags in der Stadt. Viele würden gerne die Gelegenheiten nutzen, an einem Samstag zuerst viele andere Dinge zu erledigen und erst dann in die Stadt zu gehen. Gerade am Samstag werden Grosseinkäufe getätigt. Ich denke da nicht nur an Lebensmittel, sondern an Kleider, Schuhe und vieles mehr.

Wenn wir unsere Stadt insgesamt attraktiver machen wollen, so haben wir die eine oder andere Hausaufgabe zu lösen und müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich gewisse Gewohnheiten ändern und dass das Ladelisterben in der Stadt weitergeht. Grosse Flächen werden frei. Denken Sie an die Freie Strasse, wo in den letzten Jahren grosse Umwälzungen stattgefunden haben. Natürlich, die Ladenöffnungszeiten sind nicht das Allerheilmittel gegen die oben erwähnte Problematik. Sie sind aber ein kleines Puzzleteil und daher wichtiger Bestandteil, um unsere Stadt attraktiver zu machen.

Und zur ganzen Wahrheit gehört eben auch, dass gerade in der Innenstadt viele Geschäfte mit verlängerten Öffnungszeiten am Samstag auf freiwilliger Basis durchaus zusätzliche Kundschaft in die Läden bekommen. Ich kenne viele Personen in meinem Umfeld, die gerne am Samstag noch in die Stadt gehen. Aber wenn sie bereits um 18 Uhr den Laden verlassen müssen, gehen sie um 16.30 Uhr nicht mehr für Grosseinkäufe an die Stadt.

Es ist erwiesen, dass sich Läden knapp eine Stunde vor Betriebschluss leeren. Man kauft vielleicht zehn Minuten vor Ladenschluss noch Milch oder Brot, aber ganz bestimmt kein Kleid mehr, keine Schuhe und auch kein Geschirr. Die Folge davon ist, dass diese Personen dann entweder nach Deutschland fahren oder den Einkauf via Internet erledigen. Dem entgegenzutreten und die Ladenöffnungszeiten zu lockern, ist eine Aufgabe unseres Parlaments. Wir müssen alles unternehmen, damit unsere Innenstadt attraktiver wird. Mit dieser moderaten Verlängerung können wir zudem auch der Gastronomie helfen. Wenn bis 20 Uhr Leben in der Stadt ist, dann bleiben die Menschen auch gerne noch für eine Konsumation in der Innenstadt. Sie bleiben sitzen und beleben damit die Gastronomie im Speziellen und die Stadt im Allgemeinen.

Dass solche Öffnungszeiten auch wirtschaftlich sinnvoll sind, zeigen neuerdings auch traditionelle Betriebe am Sonntag, wie beispielsweise das Café unseres Ratskollegen Schiesser, das auch dann offen hat und auf dem Marktplatz jeweils gut besucht ist. Haben Sie also keine Angst davor, dass wir mit dieser Flexibilisierung etwas Unnötiges oder etwas Unmögliches erwirken. Lassen Sie dem Detailhandel die Möglichkeit, diese Öffnungszeiten so einzuführen. Alle diejenigen, die trotzdem schon um 18 Uhr schliessen wollen, können dies problemlos tun. Geben Sie aber allen anderen Betrieben die Möglichkeit, sich um winzige zwei Stunden auszudehnen. Ich danke Ihnen für die Annahme des Antrags der Minderheit.

François Bocherens (LDP): Seit der letzten Abstimmung über Ladenöffnungszeiten hat sich die Situation für den Basler Detailhandel extrem verschlechtert. Es gibt verschiedene Ursachen dafür - Wegfall des Euromindestkurses, veränderte Einkaufsgewohnheiten und nicht zuletzt auch die an der Kaufkraft orientierten Einkaufspreise. In der direkten Nachbarschaft des Kantons Basel-Stadt werden die Ladenöffnungszeiten viel liberaler gehandhabt als bei uns, wodurch unsere Detailhandelsgeschäfte noch zusätzlich benachteiligt werden.

Die hohe Kundenfrequenz abends in den Läden der benachbarten Region zeigt, dass in der Bevölkerung ein reelles Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten besteht. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist sicher nicht das Mittel, um alle Probleme des Detailhandels zu lösen, aber es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben vieles schon gesagt. Der Antrag der Minderheit ist moderat, wird aber die Konkurrenzfähigkeit des Detailhandels in Basel-Stadt stark verbessern. Ich bitte Sie im Namen der LDP, dem Vorschlag der Kommissionsminderheit zu folgen und den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Mustafa Atici (SP): Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat bei der letzten Abstimmung 2013 mit 60% der Stimmen längere Ladenöffnungszeiten abgelehnt. Die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons, die unter der Woche bis um 20 Uhr ihre Einkäufe tätigen können, nutzen diese Option sehr wenig. Deswegen sehen auch die Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer keinen Bedarf, ihre Lokale länger offen zu halten. Schon jetzt haben die Gewerbler die Möglichkeit, an einem Samstag bis um 18 Uhr ihre Lokale offen zu halten. Aber wenn Sie an einem Samstag zwischen 17 und 18 Uhr in die Stadt gehen, werden Sie sehen, dass viele kleine Betriebe schon um 17 Uhr geschlossen haben.

Ich habe mit einigen Ladeninhabern gesprochen, und mir wurde gesagt, dass sie es am Anfang probiert hätten, bis um 18 Uhr geöffnet zu haben, dass es aber nichts gebracht habe. Das heisst, bereits jetzt sind in der Stadt am Samstag fast nur die grossen Geschäfte bis um 18 Uhr offen. Aufgrund dieser Tatsachen sind auch die Kreise, die längere Ladenöffnungszeiten verlangen, nicht sicher, ob sie damit unsere Gewerbler unterstützen oder nicht.

Meine Argumente gegen längere Ladenöffnungszeiten möchte ich mit einem vor Kurzem erlebten Beispiel ausführen. Dieses Jahr fiel der 1. Mai auf einen Donnerstag. Deswegen hatten viele Betriebe in der Innenstadt auch am Montag geschlossen. Ich habe einen mir bekannten Ladenbesitzer persönlich angesprochen und er hat mir gesagt, dass er das erste Mal sein Lokal geschlossen hat. Ich habe nach den Gründen gefragt. Er hat von zwei Gründen gesprochen. Erstens gebe es weniger Kunden als früher, zweitens sei es auch für seine Mitarbeiter eine gute Gelegenheit, etwas mehr Freizeit zu haben.

Haben Sie sich die Frage gestellt, welche Gründe für einen Einkauf am Samstag zwischen 18 und 20 Uhr sprechen können? Gibt es einen speziellen Grund, wenn schon jetzt viele Betriebe um 17 Uhr schliessen? So etwas sehe ich als Vater von zwei Kindern, die gerne einkaufen gehen, nicht. Falls eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zustande kommen würde, werden unseren kleinen Gewerbler davon nicht profitieren. Die Probleme mit dem Online-Handel oder dem starken Franken werden mit diesen zwei Stunden am Samstag kaum aus dem Weg geschaffen werden. Aber die Familien werden noch mehr Probleme bekommen, ihre Wochenenden zu planen. Die Digitalisierung hat viel geändert, und sehr vieles wird sich noch ändern. Nicht nur Kleider, auch viele Esswaren werden immer mehr über das Internet bestellt. Das sind Realitäten, die Konsequenzen haben.

Vieles liegt nicht mehr an den Öffnungszeiten. Wenn wir unsere Gewerbler unterstützen wollen, dann sollten wir ernsthaft über die Höhe der Importzölle reden, oder darüber nachdenken, wie wir noch mehr Leben in die Innenstadt bringen. Die grossen Detailhändler werden die 260 Familienbetriebe in unserem Kanton in Bedrängnis bringen. Konkret heisst das, dass diese Mikrobetriebe, die insgesamt ca. 1'000 Arbeitsplätze für viele unqualifizierte Leute schaffen, einige Arbeitsplätze verlieren. Diese 260 Familienbetriebe schaffen vor allem für beruflich gering bis unqualifizierte Personen Arbeitsplätze. Wenn diese Leute arbeitslos werden, dann wird unser Sozialwesen stark belastet.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die bestehenden Arbeitsplätze durch Selbstbedienungskassen ersetzt werden. Heute bieten die grossen Einkaufszentren alle Produkte an. Das heisst, wenn jemand Lebensmittel kaufen will, kann er alle anderen Einkäufe im gleichen Haus auch erledigen. Wenn die Grossverteiler alle Markenanteile rund um die Uhr verkaufen können, werden die kleinen Läden in der Innenstadt mit der Zeit verschwinden. Das wollen wir nicht.

Die SP unterstützt den Antrag der Regierung, die die Ladenöffnungszeiten am Gründonnerstag bis 18 Uhr verlängern möchte, falls der Minderheitsantrag zu Artikel 5 Abs. b, der an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen die Ladenöffnungszeiten bis 20 Uhr verlängern will, abgelehnt wird. Wir können uns vorstellen, dass wir bei einer solchen Lösung kein Referendum ergreifen werden.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP steht hinter dem sehr moderaten Kompromissvorschlag der Kommissionsminderheit. Diese ist fast gleich gross wie die Mehrheit. Unglaublich fand ich, wie sehr die ursprüngliche Motion von Joël Thüring Federn gelassen hat in der Diskussion, wie wenig am Schluss noch auf dem Tisch liegt, was Joël Thüring und der Grosse Rat mit der Motion verlangt hatten. Dass keine Ladenöffnungszeiten bis 22 Uhr mehr vorgesehen sind, halte ich für richtig, das halten wir nicht für notwendig. Aber dass um diese zwei kleinen Stunden an Samstagen noch derart gestritten werden muss und dass für diese zwei Stunden pro Woche ein Referendum angedroht wird, halten wir für masslos.

Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ist freiwillig, es machen das nur die Läden, die das für sich sinnvoll und machbar erachten. Sie führt zu keiner Benachteiligung von Angestellten, sondern sie führt im Gegenteil zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die moderate Anhebung der Ladenöffnungszeiten rettet bestimmt nicht den Detailhandel in Basel, aber sie stellt ein wichtiges Mosaiksteinchen in der Verbesserung der Rahmenbedingungen dar und führt zu einer etwas besseren Verteilung der Länge der Spiesse, verglichen mit unserem Umland.

Ich bitte Sie daher, den sehr moderaten Minderheitsantrag anzunehmen.

Harald Friedl (GB): Wir haben heute wieder einmal die Gelegenheit, eines der beliebtesten Themen im Grossen Rat zu

behandeln. Es geht um die Ladenöffnungszeiten. Die Beliebtheit wird wohl nur von den Parkplatzdiskussionen übertroffen. Es wird viel gesprochen, aber die Argumente ändern sich nicht wirklich, ich könnte sogar behaupten, dass die gleichen Argumente vor einem Jahr hier so oder sehr ähnlich vorgebracht wurden.

Vor einem Jahr war sich die WAK einig, dass die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten kein probates Mittel ist, um den übergelagerten Probleme des Detailhandels vollständig zu begegnen. Das zeigen auch die Beispiele aus dem Nachbarkanton Basel-Landschaft, der ein völlig liberalisiertes Ladenöffnungszeitengesetz hat. Auch dort klagen die Detailhändler über zurückgehende Umsätze.

Die WAK hat daher vor einem Jahr grossmehrheitlich beschlossen, auf diesen Ratschlag nicht eintreten zu wollen. Sie wissen, wie es herausgekommen ist. Durch Stichentscheid des Grossratspräsidenten am 8. Mai 2017 wurde das Geschäft zurück an die WAK überwiesen. Nach dieser Ehrenrunde vor gut einem Jahr und nach mehreren Behandlungen in der Kommission muss ich feststellen, dass wir keinen Schritt vorwärts gekommen sind, ich würde sogar behaupten, wir haben einen Schritt zurück gemacht. Nach wie vor herrscht die generelle Meinung vor, dass es nicht das letzte Mittel ist, das den Detailhandel hier in Basel retten wird. Aber jetzt ist doch eine ansehnliche Minderheit der WAK der Meinung, dass die Öffnungszeiten trotzdem ausgeweitet werden sollen.

Es wurden Beispiele vorgebracht von Geschäften, die schliessen müssen. Ich glaube, es gehen alle mit mir einig, dass verlängerte Öffnungszeiten daran nichts geändert hätten. In wessen Namen die Kommissionsminderheit die Forderung nach längeren Öffnungszeiten einbringt, ist mir schleierhaft, denn die Vertreter des Detailhandels, der Gewerbeverband, hatten diese Forderungen nicht vorgebracht. Mir ist einzig bekannt, dass die SVP diese Forderung mit der Motion gestellt hat. Der Gewerbeverband wollte eigentlich nur die Flexibilisierung der Eventverkäufe erreichen. Darüber sprechen wir heute gar nicht.

Es geht meiner Meinung nach hier um Prinzipien, etwa, dass die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten eine notwendige Massnahme ist, ohne aufzuzeigen, was sie tatsächlich bringen würde. Da sehe ich die Parallele zu den Parkplatzdiskussionen, die ich anfangs erwähnt habe.

Für das Grüne Bündnis ist klar, dass eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten vor allem den Grossverteilern nützt und auf Kosten der Familienbetriebe und des Personals geht. Es geht um eine Umverteilung der Umsätze, vom Kleingewerbe hin zu den Grossbetrieben. Es ist nicht unsere Aufgabe, Lösungen vorzuschlagen, die den Detailhändlern nichts oder wenig bringen und auf dem Rücken der Angestellten ausgetragen werden. Dazu werden wir nicht Hand bieten.

Luca Urgese (FDP): Die Widersprüchlichkeit der Linken ist schon bemerkenswert. Wir haben auf diesem Tisch einen Vorstoss nach dem anderen, mit denen die Liberalisierung des Gastgewerbes gefordert wird, längere Öffnungszeiten der Restaurationsbetriebe, damit mehr Leben in die Innenstadt kommt. Wenn es aber um die Ladenöffnungszeiten geht, begeben Sie sich unter das Diktat der Gewerkschaften und lehnen jegliche auch nur kleinste Lockerung ab.

Schauen Sie sich doch an, worum es hier geht. Die Mehrheit der WAK hat sich dem Auftrag des Grossen Rates schlicht und einfach verweigert. Wir haben die Motion zwei Mal überwiesen. Die WAK ist mit leeren Händen ins Plenum gekommen. Wir haben den Ratschlag zurückgeschickt mit dem Auftrag, etwas vorzulegen, einen Kompromiss zu finden, wie ein Schritt in Richtung mehr Freiheit gemacht werden kann. Nun steht die Mehrheit der WAK wieder mit leeren Händen da. Da kann man nur sagen: Auftrag nicht erfüllt. Die Mehrheit hat Arbeitsverweigerung betrieben und sich jeder auch nur geringsten Lockerung verweigert.

Die hier vorliegende Lösung ist eine absolute Minimallösung. Wir wollen eine Brücke schlagen vom Samstagnachmittag bis zu dem Zeitpunkt, wenn am Abend das Stadtleben losgeht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine so kleine Ausdehnung auf derart erbitterten Widerstand stösst. Auch die Landesgrenze wird dabei völlig ignoriert. Wir bauen mit viel Geld die Tram Nr. 3 und 8 direkt vor die Shoppingcenter in Deutschland und Frankreich aus, die auch am Samstagabend geöffnet sind. Anhand der Personen und der Autokennzeichen vor Ort sieht man auch, dass es eine entsprechende Nachfrage gibt. Aber in der Schweiz, in Basel-Stadt muss es gemäss der Linken anders gemacht werden. Wir transportieren nicht nur die Kundschaft weg, nein, die Gewerkschaft will sogar die Öffnungszeiten verkürzen. Seien Sie doch wenigstens ehrlich und sagen Sie, dass Sie in der Innenstadt Party haben wollen, eingekauft muss aber anderswo werden.

Die Probleme des Detailhandels verschwinden damit nicht, das ist klar. Aber wir sollten im Rahmen unserer bescheidenen Möglichkeiten wenigstens einen kleinen Beitrag zur Verbesserung des regulatorischen Umfelds machen. Ich frage mich, wovor Sie Angst haben. Das Beispiel Basel-Landschaft wurde erwähnt. Auch dort gibt es keine 24h-Gesellschaft. Wenn die Läden nicht länger öffnen wollen, werden sie es nicht tun. Sie müssen sich einfach entscheiden, welchen Teufel Sie an die Wand malen. Entweder hat niemand das Bedürfnis und folglich öffnen die Läden nicht länger, oder aber die Läden sind länger geöffnet, und die armen Arbeitgeber müssen länger arbeiten. Beides geht nicht zusammen.

Sie zeigen eine paternalistische Haltung, wonach Sie es offensichtlich besser wissen als die Wirtschaft. Was wir hier erleben ist ein Kampf der Gewerkschaften und Kommissionsmitglieder. Wir haben von der Minderheit gehört, dass kaum Arbeitnehmer aus dem Detailhandel gewerkschaftlich organisiert sind. Die Gewerkschaften versuchen ihre Fehler auszubügeln, den sie mit der Kündigung des GAV begangen haben.

Lassen Sie uns heute einen ganz kleinen Schritt in Richtung mehr Freiheit machen. Lassen Sie uns dem lokalen Gewerbe wenigstens ein bisschen mehr Spielraum geben, damit es mit dem grenznahen Ausland konkurrenzieren kann. Lassen Sie uns den Bedürfnissen der Kunden ein kleines Bisschen entgegenkommen. Denn wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie selbstverständlich auch, der Minderheit zu folgen. Ich bin einig mit Harald Friedl, dass wir heute in etwa dort sind, als wir vor einem Jahr waren, als ich mit meinem Stichtentscheid das Geschäft noch einmal an die WAK gegeben habe. Die SVP-Fraktion hat schon damals diesen Antrag eingereicht, dass wir auf verlängerte Öffnungszeiten während den Wochentagen bis 22 Uhr verzichten, dafür uns auf den Samstag bis 20 Uhr konzentrieren. Das ist ein moderater Vorschlag, und ich kann mich den Worten meines Vorredners anschliessen: Sie sind in dieser Fragen schlicht und einfach nicht mehr glaubwürdig. Sie rufen einerseits nach Belegung der Innenstadt, Sie reichen Interpellationen ein, weil man Fussballspiele nicht lange genug schauen kann, Sie wollen Buvetten an jedem Standort am Rhein, Sie wollen möglichst viele Veranstaltungen auf dem Barfüsser- oder Marktplatz, aber das einzige, was Sie nicht wollen, sind verlängerte Ladenöffnungszeiten am Samstag bis 20 Uhr. Das ist absurd, und vielleicht sollten Sie die Sommerpause nutzen, um etwas in sich zu gehen und diesen Widerspruch in sich selber aufzulösen.

Was heute vorliegt, ist selbstverständlich kein Allerheilmittel, um alle Probleme im Detailhandel zu lösen. Das hat auch nie jemand behauptet. Aber es ist ein guter Weg, die Innenstadt insgesamt attraktiver zu machen. Wir sind es dieser Stadt schuldig, alles dafür zu tun, damit sie attraktiver wird oder nicht noch die letzte Attraktivität verliert. Die Situation seit der letzten Abstimmung im Jahr 2013 hat sich dramatisch verändert: Euromindestkurs, grenzüberschreitender Einkaufstourismus, Onlinehandel. Hier haben wir nun die Gelegenheit, wenigstens moderat etwas zu korrigieren, den lokalen Geschäften etwas mehr Flexibilität zu geben.

Wovor haben Sie Angst? Wenn diese Öffnungszeiten nicht notwendig sind, wird kein Laden geöffnet bleiben. Der Laden ist weiterhin frei, schon um 15 Uhr zu schliessen, wenn er das will. Es zwingt ihn niemanden, geöffnet zu haben. Aber es gehört zu einem liberalen Staat, dass er den Geschäften möglichst wenig Regularien vorgibt und ihm viel Freiheit lässt.

Mit diesen zwei Stunden werden auch keine Familienbetriebe in den Quartieren bedroht. Herr Müller kann tatsächlich sein Brot noch im Quartierladen kaufen. Es geht darum, dass auch grössere Einkäufe noch stattfinden können. Und es ist schon klar, warum heute die Läden um 17 Uhr fast leer sind. Keiner geht um 16.30 Uhr mehr in die Stadt, um grössere Einkäufe zu tätigen, wenn er weiss, dass der Laden in knapp einer Stunde schliesst. Sie wollen nicht in einem Hauruck noch einkaufen. Wenn das Geschäft aber bis 20 Uhr geöffnet ist, geht man eher noch um 16.30 Uhr in die Stadt, nutzt die Zeit bis etwa 19.30 Uhr und geht danach vielleicht noch in ein Restaurant.

Kommen Sie doch bitte im 21. Jahrhundert an! Heutzutage haben sich die Gewohnheiten der Menschen geändert. Man geht später aus, junge Leute treffen sich später, um in den Ausgang zu gehen. Selbstverständlich hat das auch einen Einfluss auf das Einkaufsverhalten. Und wenn wir etwas dafür unternehmen wollen, dass unser Detailhandel in diesem schwierigen Umfeld noch eine Chance hat, dann sollten wir die wenigen Möglichkeiten, die wir haben, nutzen und hier moderat liberalisieren. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Zum Antrag der Regierung, den ich sehr schräg finde und der mir mit der SP-Fraktion abgesprochen zu sein scheint, sage ich später noch etwas.

Toya Krummenacher (SP): Mir gehen einmal mehr die Schuhe auf, ich kann es nicht anders sagen. Es ist absurd, was meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen alles ins Feld führen. Unbelehrbar wie eh und je. Ich versuche es ein weiteres Mal, zu entgegnen. Im Gegensatz zu dem, was Christophe Haller in seinem Votum gesagt hat, vertrete ich die Verkäuferinnen und Verkäufer und ich spreche mit ihnen. Ich weiss nicht, wer von den Bürgerlichen schon eine Verkäuferin gefragt hat, was sie von ihrem Vorschlag hält.

Uns vorzuwerfen, wir seien inkonsequent, würden beim Gastgewerbe völlige Liberalisierung und immer mehr Bespassung verlangen und im Detailhandel würden wir blockieren, ist schlichtweg absurd. Tatsache ist, dass es im Gastgewerbe einen Landesgesamtarbeitsvertrag gibt, der die Arbeitsbedingungen allgemeinverbindlich für die ganze Branche regelt. Das fehlt im Detailhandel.

Es wird gesagt, wir hätten ständig Angst, und die Läden würden nicht aufmachen, wenn das Kundenbedürfnis fehle. Tatsache ist, dass bei jedem Liberalisierungsschritt die grossen Läden geöffnet haben werden, was dazu führt, dass die kleinen Läden unter Druck geraten, weil sie das nicht mehr prestieren können. In der Folge werden diese kleine Läden schliessen, weil sie es sich nicht leisten können, mitzuhalten mit den Grossen, die quersubventionieren können. Das führt dazu, dass wir einerseits bei den kleinen Läden einen Verlust an Attraktivität der Innenstadt haben und nur noch grosse Ketten haben werden, und dass es andererseits einen Arbeitsplatzverlust gibt. Das steht fest. Bei den Grossen wird es dazu führen, dass sich die Arbeitszeit der Verkäuferinnen verlängern wird. Bei den Kettenbetrieben, die keinem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt werden, dürfen Sie ganz sicher sein, dass keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen werden, denn wie sollen die Lohnkosten bezahlt werden, wenn der Druck schon so gross ist? Vergessen Sie es. Es führt ausschliesslich dazu, dass jede Verkäuferin und jeder Verkäufer eine Erhöhung der Arbeitszeit erhalten wird. Und im umgekehrten Sinn ist das faktisch eine Lohnreduktion. Im Normalarbeitsvertrag ist ein Mindestlohn von Fr. 3'600 im Schnitt geregelt. Wer von Ihnen hier drin muss davon leben? Wer die Hand aufstreckt, darf wieder ans Rednerpult. Alles andere finde ich einen Affront gegen jede Verkäuferin und gegen jeden Verkäufer, der zu diesen Bedingungen leben und arbeiten muss.

Ich verwehre mich auch gegen dieses Gewerkschaftsbashing. Wir sprechen mit den Verkäuferinnen und Verkäufern, sie sind organisiert, denn sonst gäbe es keine Gesamtarbeitsverträge bei Coop und Migros, die bessere Arbeitsbedingungen haben. Wenn wir das Niveau eines Coop-GAV zu einem allgemein gültigen Gesamtarbeitsvertrag machen könnten, würden wir uns vielleicht auch nicht mehr gegen längere Ladenöffnungszeiten wehren. Das ist ein Fakt. Geregelte Arbeitsbedingungen sind eine Chance für alle.

Das Gewerkschaftsbashing nehme ich hin wie eh und je, es ist nichts Neues. Aber dann muss ich mir jetzt doch auch erlauben, auf dieses Niveau herunterzugehen. Der Gewerbeverband hat es in der letztjährigen Beratung gerade zwei Tage vor der Parlamentsdebatte geschafft, einen anständigen Vorschlag zu bringen. Und bei dem sind sie sich noch nicht einmal sicher und einig. Wen vertritt denn der Gewerbeverband? Sind das kleine Läden, die unter Druck geraten durch

längere Ladenöffnungszeiten? Ich war so oft in diesen Kampagnen gegen die längeren Ladenöffnungszeiten mit dabei, nicht nur bei den Verkäuferinnen, sondern auch bei den Besitzern von kleinen Läden, die alle über diese Bewegung geklagt haben und die sich vom Gewerbeverband nicht vertreten fühlen.

In diesem Sinne ist das Referendum, das wir androhen, mehr als gerechtfertigt, einerseits, weil das Volk dazu etwas zu sagen hat - das letzte Mal hat es klar Nein zu längeren Öffnungszeiten am Samstag gesagt - und andererseits weil ich glaube, dass hier drin etwas passiert, das nicht richtig ist. Sie vertreten weder Ihre Mitglieder im Gewerbeverband noch vertreten Sie das Verkaufspersonal, und die alle gehören auch zum Volk, für das wir einstehen müssen. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Zwischenfragen

Martina Bernasconi (FDP): Sie sagen, Sie kennen die Verkäuferinnen und Sie würden im Namen der Verkäuferinnen sprechen. Inwiefern wissen Sie, wie die Verkäuferinnen denken? Denken alle gleich?

Toya Krummenacher (SP): Ob alle gleich denken, ist eine philosophische Frage, die ich nicht beantworten werde. Ich spreche im Namen der Verkäuferinnen, weil sie in der Gewerkschaft UNIA organisiert sind, sich dort zu Versammlungen treffen und die Fragen, die wir im Grossen Rat behandeln, dort besprechen und ihre Positionen erarbeiten. Zudem gab es zahlreiche Umfragen im Detailhandel, die diese Aussagen belegen.

Joël Thüring (SVP): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie für längere Ladenöffnungszeiten wären, wenn es einen GAV gäbe? Gehen Sie dann mit mir einig, dass Sie lediglich einen Stellvertreterkrieg führen wollen?

Toya Krummenacher (SP): Nein, das habe ich so nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass wir uns unter Umständen nicht mehr derart gegen längere Ladenöffnungszeiten verwehren würden, wenn es einen guten GAV mindestens auf dem Niveau desjenigen von Coop geben würde.

Beat K. Schaller (SVP): Die jetzige Debatte zeigt gerade von linker Seite doch eine beträchtliche Unkenntnis über die Realität des Detailhandels. Ich selbst habe 19 Jahre im Detailhandel gearbeitet, verfüge über 19 Jahre Erfahrung. Toya Krummenacher, ich habe nicht nur einfach Gespräche geführt, ich habe 19 Jahre lang hautnah die Realität des Detailhandels kennengelernt. Wenn Sie über dieselbe Erfahrung verfügen, freut mich das, ich wäre aber überrascht.

Gerade der Detailhandel ist ja sehr stark geprägt von Teilarbeitszeit. Er bietet vielen Leuten, gerade Frauen zum Beispiel nach der Babypause, eine ideale Möglichkeit für den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Es ist falsch zu behaupten, das Personal müsse länger arbeiten. Richtig ist vielmehr, dass die Wirtschaft, in diesem Fall in ihrer Ausprägung als Detailhandel, mehr Arbeitszeit und damit mehr Lohnvolumen bereitstellen will. Die Gewerkschaften sträuben sich dagegen. Ich habe mir das Wort Wirtschaftsfeindlichkeit notiert, doch ich lasse es und bringe das Wort nicht vor.

Meine langen Jahre im Ausland haben mir ganz andere Arbeitszeitmodelle gezeigt, zum Beispiel in Quebec, die bis zu 24 Stunden gehen. Darüber reden wir hier selbstverständlich nicht, ich kann Ihnen aber garantieren, dass die Leute, die dort arbeiten, über die Debatte, die wir hier führen, nicht mehr anhören würden, ihren Kopf zu schütteln. Es geht um ein paar wenige Stunden. Es gibt genug Leute, die gerne bereit sind, auch zu späteren Randstunden zu arbeiten. Es ist von den Gewerkschaften schlicht unehrlich, den Leuten, die gerne bereit sind, zu diesen Zeiten zu arbeiten, diese Möglichkeit vorzuenthalten. Und mit Überweisung dieses doch moderaten Minderheitsantrags unterstützen Sie den Detailhandel, das Teilzeitarbeitsmodell noch mehr zu fördern, Sie geben damit all denjenigen, die Arbeit und Lohn suchen, die Möglichkeit, diese Arbeit und den Lohn zu finden. Ich bitte Sie, den moderaten Minderheitsantrag zu überweisen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Von wann bis wann, wo und in welcher Funktion haben Sie im Detailhandel gearbeitet?

Beat K. Schaller (SVP): Ab 1997 in einer ganz grossen Warenhauskette in einer Funktion und Arbeit, von welcher praktisch alle Mitarbeitenden dieser Kette betroffen waren.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Abstimmung wird vermutlich knapp ausfallen, deshalb interessiert es wohl, welche Haltung die Grünliberalen vertreten. Wir werden der Kommissionsminderheit zustimmen. Wir waren schon immer für eine liberale Handhabung von Ladenöffnungszeiten. Wir werden diese Haltung zu diesem Zeitpunkt nicht ändern.

Liberal heisst, so viel wie nötig und so wenig wie möglich regeln. Im Bereich der Ladenöffnungszeiten haben wir das Arbeitsrecht und die ganzen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Personal und Arbeit, die eigentlich ausreichend Schutz bieten. Eine grundsätzliche Beschränkung von Ladenöffnungszeiten ist eigentlich nicht notwendig. Dieses Credo haben wir schon immer vertreten und werden wir weiter aufrechterhalten.

In der Schweiz gibt es ein Arbeitsrecht und einen Personalschutz, der nicht auf Stand eines Entwicklungslandes ist, wo die Arbeitnehmenden ungeschützt sind. Wir verfügen über eine Grundlage, die uns erlaubt, Ladenöffnungszeiten zu erweitern, ohne dass die Beschäftigten zu sehr darunter leiden.

Zu den kleinen Ladenbesitzern: Es wurde für die verschiedenen Stakeholder gesprochen. Die einen kennen die Wirtschaft

gut, die anderen kennen die Arbeitnehmenden gut. Meine Frau hat einen kleinen Laden in der Innenstadt. Natürlich gibt es einen bestimmten Druck, wenn die Öffnungszeiten verlängert werden. Die Kundschaft erwartet dann, dass auch die kleinen Läden die Öffnungszeiten verlängern. Aber es ist schon heute so, dass viele kleine Läden um 17 Uhr schliessen, während die grossen um 18 Uhr schliessen. Es gibt kleine, die um 16 Uhr schliessen, weil sie danach nicht mehr so viel Umsatz machen. Das ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass die Leute am späteren Nachmittag nicht mehr in die Stadt zum Einkaufen kommen, weil auch die grossen Läden nicht mehr offen sind.

Die kleinen Läden werden nun nicht gezwungen sein, bis 20 Uhr offen zu lassen, während sie sich das gar nicht leisten können und dann sterben. Im Gegenteil, wenn die Innenstadt generell an Attraktivität gewinnt und die Leute bleiben oder kommen, dann kommen sie vielleicht zuerst im kleinen Laden vorbei und danach können sie den Grosseinkauf erledigen. Ich sehe nicht die Gefahr, dass wir dann nur noch die Einheitswüste der grossen Ketten in der Innenstadt haben werden. Wir werden der Minderheit zustimmen und sind gespannt, wie es weitergeht, falls das durchkommt.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Sie haben von Arbeitsschutzbestimmungen gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass für normale Läden im Detailhandel die Wochenarbeitszeit 50 Stunden betragen darf?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich glaube, es ist generell so, dass vorübergehend die Arbeitszeit bis zu 50 Stunden betragen darf. Das gilt für alle.

Pascal Messerli (SVP): Es ist bereits viel gesagt worden. Ich staune, wie viel in zwei Stunden längere Ladenöffnungszeiten hineininterpretiert werden kann. Man vermischt kantonale Regelungen über Öffnungszeiten mit dem Arbeitsrecht, welches auf Bundesebene geregelt ist, und spricht von Gesamtarbeitsverträgen, die hier überhaupt nicht zur Debatte stehen. Selbstverständlich können Gesamtarbeitsverträge ausgehandelt werden, aber wir sind ein kantonales Parlament, und hier geht es weder darum, dass die Arbeitsbedingungen, die auf Bundesebene geregelt sind, noch die Gesamtarbeitsverträge hier zur Debatte zu stellen.

Art. 9 des Arbeitsgesetzes auf Bundesebene sagt, dass die maximale Arbeitszeit für den Detailhandel 45 Stunden beträgt, sie kann in gewissen Fällen ausgedehnt werden auf maximal 49 Stunden pro Woche, wenn der übliche Jahresdurchschnitt nicht erhöht wird. Diesen Artikel werden Sie nicht umkrempeln, indem Sie etwas gegen eine kantonale Ladenöffnungszeit haben. Das hat miteinander nichts zu tun. Das eine ist auf kantonaler Ebene geregelt, und die Arbeitsgesetze sind auf Bundesebene geregelt. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

Ich finde es lobend, wenn sich rot-grün nun für das Kleingewerbe einsetzt. Das rechne ich Ihnen hoch an. Wenn Sie argumentieren, dass die Stadt nicht attraktiver würde wegen zwei Stunden pro Woche, dann kann ich Ihnen entgegen, dass auch das Kleingewerbe nicht stirbt wegen zwei Stunden längeren Ladenöffnungszeiten pro Woche. Es wäre schön, wenn Sie sich für das Kleingewerbe auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei Gebühren, Verkehr oder Bürokratie einsetzen würden. Wenn in der Stadt mehr los ist, kann schlussendlich auch das Kleingewerbe davon profitieren. Konkurrenz belebt ja bekanntlich das Geschäft.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zu folgen.

René Häfliger (LDP): Toya Krummenacher gehen einmal mehr die Schuhe auf, und meine Schuhe gehen einmal mehr ins Elsass. Ich kann es einfach nicht verstehen. Ich bin seit 33 Jahren berufstätig, in einer Arbeit mit nicht geregelten Arbeitszeiten. Wer war schon einmal in einem Spital, oder kennt jemanden, der im Spital war? Wer ist schon an einem Wochenende mit der Bahn, dem Tram oder dem Postauto gefahren? Wer hat vielleicht nicht gerade das Interesse, sich dies zu Nutzen zu machen? Gerade bei Doppelverdienern, die allenfalls froh sind, die Kinder auch am Wochenende durch einen Elternteil betreuen lassen zu können, während der andere der Arbeit nachgeht. Es kommt immer darauf an, wer sich welche Situation zu Nutzen macht. Es ist doch nicht an uns, alles zu verreglementieren. Es ist doch nicht an uns, am Samstag um 18 Uhr die Stadt dicht zu machen, bevor um 20 Uhr das Leben wieder losgeht.

Wir können das schon machen, aber wir schiessen uns im Jahr 2018 weiterhin und noch länger ins Knie. Es bringt einfach nichts und wir schaden uns nur selber. Ich bitte Sie wirklich, der Kommissionsminderheit zu folgen und im Jahr 2018 anzukommen.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte drei Punkte vorbringen:

- 1) Ich finde es lächerlich, dass wir schon wieder stundenlang über zwei Stunden diskutieren.
- 2) Im Grundsatz § 5 heisst es: Die Verkaufslokale können wie folgt geöffnet haben. Es heisst nirgendwo, dass sie müssen. Wenn der kleine Laden neben dem grossen Laden schliesst, weil er findet, dass es sich nicht lohnt, dann lohnt es sich für den grossen Laden im Prinzip auch nicht. Denn die Verkäufer und Verkäuferinnen stehen sich die Beine in den Bauch.
- 3) In meiner Nachbarschaft gibt es so einen kleinen Laden, einen Familienbetrieb. Er hat bis 22 Uhr offen. Dort diskutiert niemand darüber, dass sie stundenlang im Laden sind wegen zwei Liter Milch. Und niemand kontrolliert, ob es sich dabei um Familienmitglieder handelt, die dort arbeiten.

Lassen wir das jetzt laufen, ich bin für den Minderheitsantrag.

Lisa Mathys (SP): Ich bin Detailhandelsangestellte, ich habe diese Ausbildung gemacht. Ich kann die Behauptungen von Beat Schaller einfach nicht auf meinem Berufsstand sitzen lassen. Es ist nicht so, dass wir eine solche Ausweitung begrüssen würden. Die bestehenden Arbeitszeiten und -bedingungen sind bereits schwierig in Einklang zu bringen mit der Pflege eines einermassen normalen sozialen Umfelds.

Bereits heute ist es unter der Woche eine Herausforderung, die allenfalls nötige Kinderbetreuung zu organisieren. Nach der Logik von René Häfliger soll man dann also dankbar dafür sein, dass man auch noch am Samstag weg ist, wenn die Kinder ins Bett müssen. Das ist eine absurde Idee. Und es ist einfach nicht wahr, dass man als Angestellte oder Angestellter im Verkauf frei wählen könnte, welche Schicht man belegen möchte. Besonders grosse Freude hatten ich und meine Berufskolleginnen und -kollegen auch an den Sonntagsverkäufen, das kann ich Ihnen versichern.

Sie urteilen hier über die Arbeitsrealität eines Berufsstands, die Sie nicht kennen, sondern die Sie sich einem Ideal folgend ausmalen. Dass es für die Branche bisher keinen allgemein verbindlichen GAV gibt, ist bereits ein Skandal und zeigt, wie wenig Gehör die Interessen der Arbeitnehmenden dieser Branche bisher finden. Zwei Stunden mehr Einkaufszeit werden von Luca Urgese als Symbol der Freiheit gepriesen, dass die betroffenen Arbeitnehmenden in gleichem Masse Freiheit verlieren, wird geflissentlich verschwiegen. Deshalb bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag zu folgen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ich sehe die Problematik der langen Arbeitszeiten im Detailhandel. Wie rechtfertigen Sie aber eine Besserbehandlung gegenüber dem Service im Restaurant, der Krankenschwester oder einer BVB-Fahrerin?

Lisa Mathys (SP): Ich stehe ein für den Schutz der Arbeitnehmenden in der Branche Detailhandel. Und ich kann nicht aus dem Stehgreif die Arbeitsbedingungen mit den anderen Branchen vergleichen. Aber soweit ich weiss, gibt es dort zumindest akzeptable GAV's.

Thomas Strahm (LDP): Gestatten Sie mir, spontan etwas zu ergänzen. Ich arbeite in einem Umfeld, indem 7 Mal pro Woche 24 Stunden Betrieb unterhalten werden. Wir haben viele Studenten, die auch nachts und an Wochenenden gerne arbeiten.

Zum Thema Detailhandel: Viele von Ihnen wissen, dass meine Familie eine Detailhandelsunternehmung besass. Ich habe manchen Weihnachtstag resp. Heiligabend bis 17 Uhr Christbaumständer verkauft, wir haben an manchen Abenden über 18.30 Uhr hinaus Schneeschaufeln verkauft, wenn der Schnee kam. Daher gestatten Sie mir, etwas zu ergänzen. Je grösser der zeitliche Rahmen ist, den Sie einem Detailhändler zur Verfügung stellen, um auf seine Kundschaft einzugehen, umso grösser ist seine Chance, zu überleben. Das hat nichts damit zu tun, dass das Verkaufspersonal darunter leiden muss. Im Gegenteil, es gibt viele Studentinnen und Studenten, aber auch Zuverdiener, die das erste Einkommen noch ergänzen wollen oder müssen, die an Randzeiten arbeiten möchten. Verwechseln Sie hier bitte nicht die Öffnungs- und Betriebsbewilligungen mit dem Arbeitsrecht. Wenn Sie Ihrem Verkaufspersonal einen Gefallen machen möchten, dann öffnen und erweitern Sie das Betätigungszeitfenster.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es war eine ungewohnte Behandlung des Geschäftes, indem Sie die Motion an die Kommission zurückgewiesen haben. Es war dann ein Verfahren, das auf Bundesebene üblich, bei uns aber eher ungewohnt war, dass nämlich der Verhandlungs- und Gesetzgebungsprozess im Sinne der Vorschläge ohne Verwaltung und ohne Regierungsrat erfolgte. Das hatte unter anderem zur Folge, dass an einem Tag die Vertreter des Detailhandels in der Kommission waren und am übernächsten Tag bei mir, weil wir schon lange ein Treffen zu diesem Thema abgemacht haben. Aber ich fand es gut, dass die Kommission die Behandlung ohne uns gemacht hat und versucht hat, eine Lösung zu finden. Dass ihr das nicht gelungen ist, ist Teil des politischen Geschäftes.

Bezüglich der Haltung der Regierung hat sich nichts geändert, wir haben sie bereits im Rahmen der Behandlung der Motion von Joël Thüring dargelegt. Unser Anliegen war, zu prüfen, ob es kleine Schritte im Sinne einer Evolution gibt, um die Situation des Detailhandels etwas zu verbessern und bei der die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass es zu keiner Volksabstimmung kommt. David Wüest-Rudin will abwarten, was das Volk entscheidet. Meine persönliche Einschätzung ist folgende: Wenn vor fünf Jahren 60% dagegen waren, dann ist die Wahrscheinlichkeit relativ klein, dass das Resultat heute ein anderes ist. Vielleicht verschiebt es sich um ein paar wenige Prozente, aber 10% sind bei Abstimmungen eine Weltreise.

Das wollten wir verhindern. Wenn ein Referendum noch einmal verloren geht, ist die Situation wieder zementiert. Wir möchten uns tatsächlich die Möglichkeit offen halten, dass man die Sache noch einmal angehen kann, wenn es eine Einigung auf der sozialpartnerschaftlichen Ebene gibt. Mit einem Nein wird uns das sehr schwer fallen. Das waren unsere Überlegungen, und deshalb machen wir diesen kleinen Vorschlag. Ich sitze mit den Detailhändlern regelmässig zusammen. Ich habe sie gefragt, was sie sich wünschen würden, wenn sie einen kleinen Vorschlag frei hätten. Sie haben sich die Stunde am Gründonnerstag gewünscht. Es ist offensichtlich, ein Detailhändler hat mir sogar Fotos gezeigt, dass man am Gründonnerstag um 17 Uhr Mühe hat, die Leute aus dem Laden zu bringen, weil sie nicht verstehen, warum das nicht wie an einem Samstag gehandhabt wird.

Mir wurde auch gezeigt, dass es sich um eine sehr umsatzstarke Stunde handelt an Orten, die länger offen halten können (z.B. Zürich). Das hat dazu geführt, dass wir diese Massnahme vorgeschlagen haben. Es gab noch eine andere kleine

Massnahme in Abhängigkeit des Eurokurses. Ich verstehe, dass die WAK das dann als etwas zu kompliziert erachtet hat. Immerhin möchten wir an unserem Vorschlag festhalten und ihn zur Güte unterbreiten.

Es ist tatsächlich so, dass dieses Thema immer wieder vorgetragen wird. Es zeigt, dass das Thema bewegt, dass es wichtig ist, uns damit auseinanderzusetzen. Aber vielleicht müsste man den Weg der kleinen Schritte gehen, und das ist derjenige, den Ihnen die Regierung vorschlägt, anstatt aufs Ganze zu gehen und dann möglicherweise wieder vor einem Scherbenhaufen zu stehen, der das Geschäft wieder für ein paar Jahre blockiert.

Das sind unsere Anliegen. Ich möchte aber mit einer Aussage zum Detailhandel schliessen. Es ist tatsächlich diejenige Branche, die uns als Regierung am meisten Sorge macht. Sie macht mir Sorgen, weil sie wirklich kämpfen muss. Es ist aber auch so, und das ist sehr bedauerlich, dass die sozialpartnerschaftlichen Beziehungen in dieser Branche nicht geregelt sind. Es wurde vom Sprecher der Minderheit gesagt, dass ein Normalarbeitsvertrag vorliege. Das stimmt, aber ein Normalarbeitsvertrag ist immer nur eine Krücke. Ein Normalarbeitsvertrag ist Teil der Bankrotterklärung der hoch gelobten Sozialpartnerschaft. Wir haben von Seiten der Regierung sowohl Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite aufgefordert, sich an einen Tisch zu setzen. Ich verwehre mich gegen Schuldzuweisungen. Ich habe die Verhandlungen sehr eng begleitet, es waren sicher zwei mitbeteiligt, dass es zu keiner Lösung kam. Aber es wäre wirklich schön, wenn wir gerade in diesem tendenziellen Tieflohnbereich eine saubere sozialpartnerschaftliche Vereinbarung hätten. Daher kann ich das Argument schon nachvollziehen, dass in der Gastronomie und im Pflegebereich auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten gearbeitet werde, aber wir haben dort einerseits ein anderes Lohnniveau oder zumindest andere arbeitsvertragliche Regelungen wie beispielsweise in der Gastronomie.

Ich wünsche mir sehr, dass der Detailhandel sich erholt. Ich sehe mit Freude, dass die Innovationskraft des Basler Detailhandels ungebrochen ist, es entstehen sehr interessante neue Konzepte. Ich hoffe, dass wir die anstehenden Probleme gemeinsam lösen können. Zum Antrag selber werde ich bei der Detailberatung kurz das Wort ergreifen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich danke Regierungsrat Christoph Brutschin für seine Aussage, in kleinen Schritten vorwärts gehen zu wollen. Die WAK-Minderheit schlägt hiermit einen kleinen Schritt vor, im Vergleich zur Motion Thüring, die eine Ausdehnung bis 22 Uhr wollte. Ich habe Ihnen die Gründe dafür erklärt.

Ich werde nicht zu allen Voten Stellung nehmen, aber doch zwei, drei Punkte anmerken. Die WAK-Minderheit versteht sich nicht als der verlängerte Arm des Gewerbeverbandes. Wir haben den Gewerbeverband angehört. Er hat eine sehr gute Idee eingebracht, die wir aufgenommen haben, und Andrea Knellwolf ist daran, eine entsprechende Motion vorzubereiten. Wir werden diesen Punkt weiterverfolgen.

Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit sehen wir uns auch als Vertreterinnen und Vertreter der Konsumentinnen und Konsumenten. Wir haben heute viel über Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesprochen, aber über die Konsumenten und Konsumentinnen wurde gar nicht gesprochen. Wir sehen, dass sich das Einkaufsverhalten geändert hat und dass man mit diesen kleinen Änderungen dem veränderten Einkaufsverhalten etwas entgegenkommen kann. Damit können Arbeitsplätze in der Stadt gesichert werden.

Ich bin froh zu wissen, dass Toya Krummenacher mit Personen aus dem Detailhandel Gespräche führt. Ich bin sicher, dass sie das gut macht, aber ich bin auch sicher, dass sie Gespräche führt mit Personen, die in Basel-Landschaft arbeiten. Sie wissen, Basel-Landschaft hat keine reglementierten Ladenöffnungszeiten. Ich bin sicher, dass Toya Krummenacher keine Unterschiede feststellt in der Zufriedenheit von Personen, die in Basel-Stadt oder in Basel-Landschaft arbeiten.

Mattmüller Georg ((Referent WAK-Mehrheit)): Ich möchte eine kleine Anmerkung zur Aussage des kleinen Schritts resp. des moderaten Vorstosses machen. Man kann doch davon ausgehen, dass 50 Mal zwei Stunden Arbeitszeitausweitung etwa 100 Stunden ausmachen, was rund 5% einer Vollzeitbeschäftigung sind. Kleine Betriebe werden mit Sicherheit dazu neigen, 5% nicht in neue Anstellungen umzuwandeln, das heisst, sie werden durch das bestehende Personal erledigt. Für diese ist es dann kein moderater Ausbau der Arbeitszeit, sondern eine deutliche Verschlechterung.

Das Beispiel Oviessie ist wahrscheinlich ein schlechtes Beispiel. Es handelt sich um eine international tätige Modehandelskette, die sich höchstwahrscheinlich einfach verkalkuliert hat mit der Übernahme von Charles Vögele.

Der Bemerkung von Joël Thüring betreffend das 21. Jahrhundert möchte ich entgegnen, dass dieses im Internet stattfindet und das eine grosse Problem bezeichnet, das auch nichts mit den Ladenöffnungszeiten zu tun hat. Das Gleiche gilt für das Argument des Einkaufstourismus. Die Leute gehen nicht nach Lörrach oder Weil einkaufen, weil sie da längere Ladenöffnungszeiten vorfinden, sondern schlicht und einfach deswegen, weil die Preise viel tiefer sind.

Detailberatung

Titel und Ingress

§5 Grundsatz

Abs 1 lit a)

lit b)

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Ladenöffnungszeiten Samstags und vor Feiertagen bis 20:00 zu verlängern. Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit beantragen, die Ladenöffnungszeiten Samstags und vor Feiertagen bei 18:00 Uhr zu belassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das Verfahren zwingt mich, im Namen des Regierungsrats der Mehrheit zu folgen, damit es überhaupt möglich ist, ausser am Gründonnerstag nichts zu ändern. Hätten wir das Geschäft entlang dem bisherigen Gesetz beraten, wäre es gar nicht nötig gewesen, dass ich interveniere. Es geht mir nur darum, dass Sie mich richtig verstehen. Die Haltung der Regierung ist also: bisheriges Gesetz plus diese kleine Anpassung der Ladenöffnungszeiten bis 18 Uhr am Gründonnerstag. Deshalb müssen wir Ihnen empfehlen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Parlament Ihnen einen Auftrag erteilt hat, diese Motion umzusetzen? Auf welcher Grundlage stellen Sie nun einen anders lautenden Antrag als Regierungsrat?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Auftrag wurde eben nicht dem Regierungsrat erteilt, sondern der Kommission.

Toya Krummenacher (SP): Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen, das heisst den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bleibt dabei, bitte folgen Sie dem Minderheitsantrag der WAK.

Abstimmung

lit b) Ladenöffnungszeiten Samstags und vor Feiertagen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Kommissionsminderheit die Ladenöffnungszeiten bis 20:00 Uhr zu verlängern, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 550, 06.06.18 10:48:26]

Der Grosse Rat beschliesst

in lit. b) 18:00 Uhr durch **20:00** zu ersetzen

Detailberatung

Lit. c) hier beantragt die Kommissionsminderheit den Gründonnerstag zu streichen.

Toya Krummenacher (SP): Auch hier bitte ich, der Kommissionsmehrheit zu folgen, das heisst den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Abstimmung

in lit c) Gründonnerstag streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit den Gründonnerstag zu streichen, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 551, 06.06.18 10:51:12]

Der Grosse Rat beschliesst

in lit c) **Gründonnerstag** zu streichen

Detailberatung

lit d) die Kommissionsminderheit beantragt neu an Gründonnerstag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Abstimmung

lit. d)

JA heisst Zustimmung Antrag Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 552, 06.06.18 10:53:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Neu: lit d) an Gründonnerstag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionminderheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 553, 06.06.18 10:55:24]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

§ 5 Grundsatz

1 Die Verkaufslokale können an Werktagen wie folgt geöffnet bleiben:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- b) an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- c) an Heiligabend von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
- d) an Gründonnerstag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: In der GO steht, dass das Grossratspräsidium die Sitzung leitet. Sie können die Tagesordnung bestimmen. Es steht nicht einmal in den Ausführungsbestimmungen wie der Ablauf eines Geschäftes ist. Also dass die Kommissionsmehrheit, die Minderheit der Regierungsrat, Fraktionssprecher, Einzelsprecher spricht. So wie wir dies in den letzten 10-12 Jahren seit ich hier bin handhaben. Steht nirgends geschrieben. Den Ablauf zu definieren obliegt dem Grossratspräsidium. Er wird sich natürlich hüten, so eine Usanz abzuändern, aber im Prinzip könnte er es. Deshalb wollte ich auch keine Abstimmungen, denn wenn Sie etwas beschliessen, das ich nicht halten muss, wäre das auch unschön. Einfach damit klar ist, wer hier die Sitzung leitet.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Zuschauertribüne ist eine Delegation der Wirtschafts und Abgabekommission des Kantons Zürich eingetroffen. Die 13-köpfige Delegation mit ihrem Präsidenten Roger Liebli verfolgen die Sitzung bis 12:00 Uhr und haben über Mittag einen Austausch mit unserer WAK. Wir freuen uns sehr, wenn andere Kantonsparlamente den Grossen Rat besuchen und wünschen der WAK Zürich einen spannenden Tag.

5. Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer; Für gerechte Einkommenssteuern in Basel". Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist sowie eine nochmalige Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des RR an den GR

[06.06.18 10:57:53, FD, 16.1597.03, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, eine Verlängerung der Abstimmungsfrist bis zum 22. Oktober 2019 sowie eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des RR an den Grossen Rat um sechs Monate.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Abstimmungsfrist sowie die Frist zur Berichterstattung zu verlängern.

6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"

[06.06.18 10:59:38, PetKo, 15.5549.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P344 (15.5549) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition fordert bessere Bedingungen für die Alternativ-, Jugend-, Pop-, Sub- und Clubkultur sowie mehr Anerkennung und die Freiheit bei der Nutzung des öffentlichen Raums, bei den Bauvorschriften sowie bei der Umsetzung des Lärmschutzes.

Die Kommission war sich bei ihrer ersten Diskussion einig, dass auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ein spezielles Augenmerk gerichtet werden sollte. Im Sinne eines Jugendkulturberichts wünschte sich die Petitionskommission deshalb zu verschiedenen Themenbereichen eine detaillierte Stellungnahme der Regierung. Der Grosse Rat überwies diese Petition dann dem Regierungsrat zur Beantwortung innerhalb eines halben Jahres.

Im letzten Herbst nahm der Regierungsrat zu Handen der Petitionskommission detailliert Stellung. Unter anderem wurde angekündigt, dass für den Zeitraum 2020 bis 2025 ein neues Kulturleitbild erarbeitet wird, in dem auch die Jugendkultur wieder berücksichtigt werden soll. Die Jugendkultur findet im aktuellen Kulturleitbild ausdrücklich Erwähnung. Da die Petition inhaltlich auf ein sehr umfangreiches Themenfeld bezogen ist, konzentrierte sich die Kommission in der zweiten Diskussion auf das Thema der Jugendkultur. Die Lärmthematik wurde von der Kommission im Rahmen von zwei weiteren hängigen Petitionen, nämlich der Petition Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse und der Petition für eine belebte Altstadt Kleinbasel behandelt. Der Punkt Lärm wurde hier explizit ausgeklammert.

Der Auslöser zur Erinnerung für die Lancierung der vorliegenden Petition war die Befürchtung, dass es im Zuge mehrerer angekündigter Nachtclubschließungen zu einem Nachtclubsterben kommen könnte. Diese Befürchtung ist aus Sicht der Kommission nicht eingetroffen. Die im weiteren in der Petition geäusserten Anliegen im Zusammenhang mit der Jugendkultur erachtet die Kommission hingegen weiterhin als bedeutend. Deshalb ist es der Kommission wichtig, dass die von der Regierung angekündigte Berücksichtigung der Jugendkultur im Kulturleitbild auch so umgesetzt wird.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären, da die Regierung ja die Umsetzung des Anliegens angekündigt hat.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres zu überweisen.

Die Petition wurde mit fast 12'000 Unterschriften eingereicht. Nachdem der Grosse Rat verdankenswerterweise das dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen hat, mussten wir anstatt eines Jahres fast zwei Jahre warten, bevor wir es vor Kurzem vorgelegt bekommen haben. Erhalten haben wir eine Ode des Regierungsrats an sich selbst, was Jugendkultur und Alternativkultur betrifft.

Die aufgeführten Zwischennutzungen sind teilweise schon vorbei oder bald vorbei. Man hört Beispiele aus der Bevölkerung, dass Kubb-Tourniere plötzlich nicht mehr möglich sind. Es gibt wahrscheinlich nichts Unverfänglicheres und weniger Gefährliches als ein Kubb-Turnier. Das Damoklesschwert der Lärmschutzbehörde schwebt über der Gastronomie und den Clubbetrieben in dieser Stadt. Hier gibt es ganz viel zu tun. Auch die SNUPs, die berühmten speziellen Nutzungspläne, lassen auf sich warten. Und auch hier müsste wieder ein Schritt gemacht werden.

Aus diesen Gründen ist die Antwort des Regierungsrats nicht befriedigend, und wir wünschen uns, dass noch einmal ein Schritt gemacht wird und der Regierungsrat ernsthaft Stellung nimmt zur Petition.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres, NEIN heisst gemäss Antrag der Petitionskommission erledigt erklären

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 554, 06.06.18 11:06:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P344 (15.5549) ist **erledigt**.

7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"

[06.06.18 11:06:57, PetKo, 16.5014.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P346 (16.5014) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wehrt sich gegen eine Ausweitung der Toleranzzone für Strassenprostitution im Kleinbasel und verlangt die Schliessung bzw. die Nichtbewilligung von Bordellen in der Umgebung sowie die Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen bezüglich der Toleranzzone.

Die Petitionskommission berichtete im Herbst 2016 zur Petition und beantragte die Überweisung an die Regierung zur Stellungnahme innert eines Jahres. In ihrem Bericht richtete die Kommission an den Regierungsrat zu folgenden Themenkreisen zusätzliche Fragen: Strassenprostitution und die Basler Toleranzzonen, medizinische Sprechstunden für Prostituierte und Gewerbsbewilligungen für Salon- und Strassenprostitution. Unter anderem wollte die Kommission wissen, ob die Kleinbasler Toleranzzone zu klein ausfällt, um dem Bedürfnis nach einer Toleranzzone zu entsprechen, und ob die Bodenmarkierung zur Kennzeichnung der Begrenzung der Toleranzzone die gewünschte Wirkung zeigen.

Der Regierungsrat nahm im Dezember 2017 zu Handen der Petitionskommission Stellung. Das Milieu sei seit der Einführung der motorfahrzeugfreien Innenstadt und Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens in Veränderung. Zudem sei in der Toleranzzone Güterbahnhof Wolf aufgrund der geplanten Stadtentwicklung unklar, wie mit der dortigen Toleranzzone umgegangen werden soll. Die farblichen Strassenmarkierung in der Kleinbasler Toleranzzone würde hingegen Klarheit schaffen über die Ausdehnung und Regelung dieser Toleranzzone und würden von allen Beteiligten begrüsst. Die Regierung zeigte zudem die verschiedenen Angebote zur medizinischen Beratung und Versorgung der Prostituierten auf und erläuterte die Rahmenbedingungen für die so genannte Salonprostitution.

Die Petitionskommission war grundsätzlich mit der Stellungnahme des Regierungsrats zufrieden. Nicht beantwortet wurde jedoch die Frage, ob die heutige Toleranzzone im Kleinbasel in ihrer Grösse für die Zahl der Strassenprostituierten in diesem Bereich ausreicht. Dieses Thema sei nicht nur mit den Veränderungen beim Güterbahnhof Wolf sondern insbesondere auch im Zusammenhang mit den Veränderungen in der Kleinbasler Toleranzzone wichtig zu klären. Auch weitere Fragen in Bezug auf die Männer- und die Drogenprostitution müssten geklärt werden.

Die Kommission kam in ihrer Beratung jedoch zum Schluss, dass die Petition und ihre konkreten Forderungen beantwortet wurden. Das heisst jedoch nicht, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema abgeschlossen ist, was auch die von mir genannten offenen Fragen zeigen. Weil der Inhalt der Petition jedoch beantwortet wurde, beantragt die Petitionskommission, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P346 (16.5014) ist **erledigt**.

8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"

[06.06.18 11:11:27, PetKo, 16.5385.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P350 (16.5385) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wollte, dass das Gebäude an der Elsässerstrasse 1 mit dem Restaurant Da Gianni in die Schon- oder Schutzzone aufgenommen wird. Die Petitionskommission berichtete im Herbst 2016 zur Petition und beantragte schon damals, diese als erledigt zu erklären. Entgegen dem Antrag der Kommission überwies der Grosse Rat die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres. Sie folgte damit der Kommissionsminderheit, die die Ansicht vertrat, dass dem Restaurant Da Gianni eine wichtige Bedeutung für das Quartier zukomme. Das Gebäude sei ausserdem aufgrund seines Alters und der Lage direkt beim St. Johannis-Tor ein wichtiger Teil der Quartieridentität. Diese Bedeutung müsse bei der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Regierung berichtete im Januar diesen Jahres, dass eine Zuweisung des Gebäudes in die Schon- oder Schutzzone keinen Sinn mache, da das Gebäude vollständig von der Bauzone 5a umgeben sei. Um das Gebäude zu schützen, käme nur ein Eintrag in das Denkmalverzeichnis in Frage. Den dafür notwendigen Nachweis für die Schutzwürdigkeit konnte die kantonale Denkmalpflege jedoch nicht erbringen. Gegen den Abriss des Gebäudes könne man sich jedoch mit Einsprachen wehren.

Die Petitionskommission kam zum Schluss, dass nicht im Rahmen der vorliegenden Petition geklärt werden könne, wie einem Identitätsverlust entgegengewirkt werden kann, wenn alte Bauten abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Die in der Petition geforderte Aufnahme der Elsässerstrasse 1 in die Schon- und Schutzzone wurde von der Regierung als nicht sinnvoll abgelehnt und kann deshalb über diese Petition nicht erreicht werden.

Ein Teil der Kommission bedauert, dass die Regierung keine Überlegung angestellt hat, auf welche Weise die Liegenschaft in ihrer heutigen emotionalen und identitätsstiftenden Bedeutung für das Quartier trotzdem erhalten werden könne. Es handelt sich dabei um eine grundsätzliche Frage, die nicht nur die Liegenschaft an der Elsässerstrasse 1 betrifft, sondern grundsätzlich behandelt werden muss.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen, diese Petition ebenfalls als erledigt zu erklären.

Beatrice Messerli (GB): Bereits bei der letzten Diskussion zur Elsässerstrasse 1 wurde darauf hingewiesen, dass die Elsässerstrasse im ISOS eingetragen ist. ISOS ist das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, und Ziel des ISOS ist, die Qualitäten, die zum nationalen Wert der bezeichneten Ortsbilder führen, zu erhalten und zu vermeiden, dass ihnen irreversible Schäden zugefügt werden.

Hier geht es nicht um eine Handvoll heimatverliebter Ewiggestriger, die der Baulobby ein Schnippchen schlagen wollen, sondern um ein eidgenössisches Bundesamt in der Abteilung Kultur. Dieses hat die Elsässerstrasse 1 ins Inventar aufgenommen. Durch die Aufnahme eines Ortsbilds im ISOS wird erklärt, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung verdient. Es ist ein gesetzlicher Auftrag, den der Bund hat und die Kantone haben den Auftrag, dies in ihre kantonalen Pläne einzutragen.

Es ist uns durchaus bewusst, dass mit Blick auf das Denkmalschutzgesetz und der vom Grossen Rat genehmigten Zonenplanung der Abriss der Liegenschaft und der geplante Neubau an der Elsässerstrasse 1 kaum zu verhindern ist. Aber gleichzeitig müsste den Zielen und Vorgaben des ISOS gefolgt werden. Hier stecken wir in einem Dilemma, das dringend gelöst werden müsste.

Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, stimmen wir der Petitionskommission zu und erklären die Petition als erledigt. Aber wir sind nach wie vor der Meinung, dass hier ein erhaltenswertes und für das Quartier wichtiges Gebäude einmal mehr dem Profitdenken geopfert wird, ohne Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Eckhauses mit der entsprechenden Eckbeiz, egal, wie diese heisst. Dass immer wieder alte Bausubstanz verschwindet und durch luxuriöse Neubauten ersetzt wird, hat zur Folge, dass die Mieten weiter steigen und wesentlich höher sein werden gegenüber den Mieten, die vorher verlangt wurden. Mit dem Da Gianni, früher Bierhalle St. Johann, würde ein weiterer Altbau und ein Wahrzeichen des Quartiers verschwinden und damit auch eine Beiz, die eine lange Tradition als Vereins- und Quartiertreffpunkt hat.

Wir fordern die Regierung auf, eine Strategie gegen das Zerstören von identitätsstiftenden Gebäuden zu entwickeln und vorzulegen, damit in solchen Fällen eine Möglichkeit besteht, alte Bausubstanz und dem Quartier eine der letzten und vor allen Dingen sehr beliebten Eckbeizen, zu erhalten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P350 (16.5385) als erledigt zu erklären.

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"

[06.06.18 11:18:05, PetKo, 16.5523.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P360 (16.5523) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition bemängelt den Wegfall der Parkplätze beim Bachgraben sowie weiterer Strassenabschnitte und fordert, dass die in Grossbasel-West in den letzten fünf Jahren aufgehobenen Parkplätze in Quartiernähe wieder geschaffen werden. Die Petitionskommission kam in ihrer ersten Beratung zum Schluss, dass es für eine erfolgreiche kantonale Parkraumpolitik notwendig ist, der jeweiligen spezifischen Quartiersituation Rechnung zu tragen. Die Regierung solle daher verschiedene Ansätze zur Entschärfung der Parkplatzsituation in Grossbasel-West prüfen.

Der Grosse Rat folgte der Kommission und überwies die Petition der Regierung zur Stellungnahme. Die Regierung nahm im letzten Dezember zu den Vorschlägen der Petitionskommission Stellung. Umsetzbar sei der Bau eines Quartierparkings, welcher auf dem Felix Platter-Areal geprüft werde. Zur kurzfristigen Entschärfung der Parkplatzsituation prüfe das Bau- und Verkehrsdepartement, einen Teil der Parkplätze der blauen Zone durch Parkuhren mit Parkplätzen mit

einer beschränkten Parkdauer zu ersetzen, wobei Personen mit einer Anwohnerparkkarte weiterhin zeitlich unbeschränkt parkieren könnten. Diese Massnahme wurde im Wettsteinquartier realisiert und habe dort zu einer Entspannung der Situation geführt.

Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat, pragmatisch vorzugehen und die so bezeichnete Variante Wettstein in Grossbasel-West so bald wie möglich umzusetzen. Die Petitionskommission beantragt Ihnen deshalb, diese Petition noch einmal der Regierung zur Berichterstattung innert eines halben Jahres zu überweisen, damit diese Stellung dazu nehmen kann, ob die Variante Wettstein auch in Grossbasel-West umgesetzt wird und ob sie weitere schnell umsetzbare Lösungsvorschläge im Sinne der Petition in Betracht zieht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P360 (16.5523) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW ausstatt abbauen"

[06.06.18 11:20:27, PetKo, 16.5585.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P361 (16.5585) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition forderte, dass auf weitere Preiserhöhungen beim U-Abo und bei den ÖV-Tickets verzichtet werden soll und dass das Gleis-7-Abo für Jugendliche auf dem TNW-Netz anerkannt werden soll. Die Petition wurde vor einem Jahr zur Berichterstattung an die Regierung überwiesen. Die Regierung nahm im Januar dazu Stellung.

Wenn es nationale Tarifierhöhungen gäbe, seien die im TNW zusammengeschlossenen Verkehrsbetriebe verpflichtet, die Preiserhöhung mitzumachen. Wenn sie das nicht wollten, müssten die entsprechenden Verkehrsbetriebe die fehlenden Erträge im gesamten Verkehrsverbund ausgleichen, was teuer wäre. Wie die Situation jedoch ist, wenn keine nationalen Tarifierhöhungen kommen, wurde nicht beantwortet. Die Regierung schrieb in ihrem Bericht, dass sie sich dafür einsetze, dass sich die Preise nur moderat erhöhen.

Zum Gleis 7 berichtete die Regierung, dass die Transportunternehmen des TNW bei einer Anerkennung des Gleis 7 von grösseren Ertragsausfällen ausgehe und deshalb nicht bereit seien, dieses günstige Angebot für Jugendliche zu anerkennen. Eine einseitige Anerkennung nur durch das BVD wäre nicht sinnvoll, weil dann das Gleis 7 nur bei den grünen Trams akzeptiert würde, nicht aber bei den gelben. Das würde nur zu Unklarheiten führen.

Die Petitionskommission hat den Bericht der Regierung beraten und hält die Erklärungen zum Gleis 7 als nachvollziehbar. Die Ausführungen zu den Tarifierhöhungen fallen aber weder im Sinne der Petentschaft noch der Kommission aus. Die entsprechenden Ausführungen am Hearing vom Mai 2017, welches die Petitionskommission durchgeführt hat, waren aus Sicht der Petitionskommission informativer als die im vorliegenden Bericht der Regierung. Zudem wurde am Hearing deutlich, dass sich der Kanton Basel-Stadt gegen eine Erhöhung der Tarife wehren würde, wenn keine nationalen Tarifierhöhungen erfolgen. Daher hat die Petitionskommission mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat gemäss seiner Stellungnahme vom Januar diesen Jahres sich offenbar nur dafür einsetzen will, dass sich die Preise moderat erhöhen und nicht alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um einen weiteren Preisanstieg ganz zu verhindern. Zudem vollzieht der TNW aus Sicht der Kommission auch ohne offizielle Preiserhöhung eine schleichende Preiserhöhung, indem beispielsweise das U-Abo nicht mehr mit Reka-Schecks bezahlt werden kann.

Die Petitionskommission stellt aus diesen Gründen den Antrag auf erneute Stellungnahme durch den Regierungsrat und bittet ihn um detaillierte Ausführungen. Die Regierung soll sich nicht nur darum bemühen, dass sich die Preise nur moderat erhöhen, sondern dass sich die Preise gar nicht erhöhen, zumindest dann, wenn es keine zwingende Notwendigkeit gibt.

Für diejenigen unter Ihnen, die auch ein Schreiben von der Handelskammer bekommen haben und nun etwas verwirrt sind, worum es bei der zweiten Überweisung geht, möchte ich folgende Bemerkung machen: Die Petitionskommission beantragt Ihnen nicht, dass die Regierung noch einmal zum Gleis 7 berichten soll. Es geht hier nur darum, dass noch einmal zu den Preiserhöhungen berichtet wird und darum zu erfahren, welchen Handlungsspielraum der Kanton Basel-Stadt und die BVB haben, sich gegen eine weitere Preiserhöhung zu wehren.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen also, diese Petition erneut dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P361 (16.5585) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

12. Motionen 1 bis 7

[06.06.18 11:24:41]

1. Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens

[06.06.18 11:24:41, BVD, 18.5155.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5155 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Tatsächlich stecken wir seit längerem in einem Dilemma, die Baubewilligungsverfahren werden immer komplizierter und umfangreicher. Mit etwas mehr Distanz erlebten wir dies als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission oder sehr direkt, und dann mit weniger Gelassenheit, auch als direkt betroffene Bürger bzw. Bürgerinnen. Wir alle in der Kommission waren und sind uns immer noch einig, dass es Vereinfachungen braucht, die einerseits zu einer Entlastung aller Beteiligten führen und andererseits nicht zu einem Boomerang werden, indem sie zum Beispiel Unsicherheiten oder die gute Absicht der Vereinfachung ins Gegenteil führen.

Unsere Bedenken haben wir bereits in der Kommission eingebracht, was Sie auch dem Abstimmungsresultat entnehmen können. Gänzlich klar wurde unsere ablehnende Position, nachdem wir uns juristischen Rat geholt hatten. Zusammengefasst ist unsere Beurteilung der einzelnen Forderungen der BRK folgende:

- 1) Das BGI hat heute schon die Pflicht zur Interessensabwägung, falls sich die Auflagen der Fachbehörden widersprechen. Falls es dieser Pflicht nicht nachkommt, braucht es allenfalls eine gezielte Intervention. Eine Übersteuerung, die wir hier sehen und wie sie von der Motion verlangt ist, ist aus unserer Sicht aber nicht zulässig und würde wohl zur vermehrten Anfechtbarkeit des Bauentscheids führen.
- 2) Ein pauschaler Sanierungsbonus ist angesichts der Vielzahl von Sachverhalten und Zusammenhängen nicht möglich. Die entsprechenden Änderungen müssten durch Änderung der jeweiligen Vorschriften erfolgen, was zu einer Flut von Gesetzesrevisionen führen würde. Es wäre unserer Ansicht nach sinnvoller und effizienter, künftig bei Gesetzes- und Verordnungsrevisionen ein Auge auf solche Sachverhalte zu halten, statt mit erheblichem Aufwand eine Vorlage zur gleichzeitigen Revision unzähliger unterschiedlicher Bestimmungen auszuarbeiten, bei der wiederum die Gefahr besteht, dass am Schluss nicht viel gewonnen wird.
- 3) Bauten und Anlagen müssen nach den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst erstellt, ausgestattet, betrieben und unterhalten werden. Die technischen Normen konkretisieren die unbestimmten Rechtsbegriffe und sorgen dafür, dass absehbar ist, welche Lösungen akzeptiert werden und welche nicht. Würde die Forderung der Motion umgesetzt werden, würde das zu viel grösserem Aufwand für Bauplaner und Bauherren sowie für die Behörden führen. Baubewilligungsverfahren würden deutlich länger dauern und deren Ausgang wäre kaum absehbar.
- 4) Mit der vierten Forderung können wir uns grundsätzlich einverstanden erklären, wir denken, dass das machbar ist.

Aus unserer Sicht widersprechen die Forderungen 1 und 3 der Motion.

5) Gegen diese Forderung spricht nichts, soweit es die personellen Ressourcen zulassen. Das könnte man aber problemlos auch in einer separaten Motion fordern.

Das Ziel der Motion unterstützen wir grundsätzlich nach wie vor. Wir sind jedoch überzeugt, dass sie in dieser Form das vorgenommene Ziel verfehlt und lehnen sie deshalb ab. Längere, kompliziertere und unberechenbare Baubewilligungsverfahren, deren Ergebnis zudem häufiger anfechtbar wären, sind unserer Einschätzung nach die Folge. Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt deshalb die Motion aufgrund der vorliegenden Forderungen ab, unterstützt aber weiterhin die Zielsetzung, die Verordnung zu vereinfachen.

Roland Lindner (SVP): Wenn heute jemand einen Laden umbaut, dauert es vier bis sechs Monate, bis die Baubewilligung erteilt wird. Viele Ämter haben mittlerweile Dutzende oder noch mehr Mitarbeitende. Warum kann man nicht wieder zurück und den Bauinspektoren wieder mehr Kompetenz geben? Wenn in einem Plan eine Tür statt 90 cm 1 m breit sein muss, hat früher der Bauinspektor die Änderung vorgenommen. Heute kommt ein eingeschriebener Brief, in dem steht, dass die Türe geändert werden muss und Austauschpläne geschickt werden müssen. Die Motion geht in die richtige Richtung, und ich unterstütze das Anliegen, solche Vereinfachungen einzuführen. Ansonsten wird das Bauen teurer und länger.

René Brigger (SP): Es ist eine lange Motion, die wir in der Fraktion besprochen haben. Wir sind uns einig, dass die Motion, zumindest in einem ersten Schritt, überwiesen werden muss. Ich habe die Bedenken gehört, wir haben sie teilweise auch in der Fraktion diskutiert. Ich bin je länger desto mehr sicher, dass die Motion überwiesen werden muss. Ich bin gespannt, was die Regierung dazu sagen wird.

Das Grüne Bündnis sagt, Punkte 4 und 5 seien in Ordnung, bei Punkt 1 bis 3 haben sie Bedenken. Es besteht bei so komplexen Sachverhalten tatsächlich die Frage, wie man so etwas kunden- und bürgerfreundlicher gestalten kann.

In der Kommission haben wir zwei unabhängige Architekten angehört sowie die Vorsteherin des Bauinspektorats. Die Motion nimmt tatsächliche Missstände auf. Wir haben versucht, dies in ein Korsett zu giessen und fünf Punkte, bei denen der Schuh besonders drückt, fordenderweise einzubringen. Es besteht eine grosse Einigkeit in der Kommission. Die SP-Fraktion ist für Überweisung. Ein kleiner Betrieb, auch gemeinnützige Träger oder wenig fachmännische Träger von Anlagen und Betrieben wissen, dass sie etwas anpassen müssen, da es nicht mehr dem Publikumsinteresse entspricht. Sie wissen auch, dass sie investieren müssen. Aber sie machen es nicht, denn wenn sie eine Sanierung vornehmen, dann kommt das ganze Spiel hinterher. Dann ist der ganze Betrieb plötzlich so in Gefahr, weil alles geprüft wird, und kleine sinnvolle Sanierungen sind dann nicht mehr möglich. Deshalb braucht es meines Erachtens eine gewisse Toleranz, gesunden Menschenverstand.

Ein grosses Anliegen von mir ist auch die Stellung der Berufsverbände. Es gibt 255 Normen von diversen Berufsverbänden, die sagen, was der Stand der Technik ist. Das ist ein Wunschkatalog von Vereinigungen, von Interessensträgern, der zustande gekommen ist ohne die Zusammenarbeit mit Parlament oder Verwaltung. Ich finde, es ist eine Frechheit, dass das unsere Baugrundlagen sein sollen. Abgesehen davon sind solche Normen nicht gratis. Wir berufen uns auf Verbandsnormen, die innerhalb eines Verbands zustande gekommen sind, die nicht einmal einsehbar sind. Darauf können wir doch unsere Bauverfahren nicht stützen. Da braucht es eine eigenständige, willkürfreiere Verfahren und Verfahrensgrundlagen. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

Eine Kommissionsmotion gibt es selten, sie kann nur entstehen, wenn eine grosse Mehrheit der Kommission diese Meinung vertritt. Ich bitte Sie sehr, die Motion zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin der erste, der unbürokratische Massnahmen begrüssen würde. Ich möchte aber doch zu bedenken geben, dass diese Motion erstens rechtlich viele Unzulänglichkeiten hat und zweitens wäre es eine Illusion zu glauben, dass das Bauinspektorat, so wie es heute aufgestellt ist, diese unbürokratische Tendenz unterstützen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Das Bauinspektorat ist selber ein Monster und wird, wenn man ihm noch mehr Macht gibt, die Bürokratie noch ausweiten. Das ist mein grosses Bedenken. Wenn das Bauinspektorat anders aufgestellt wäre, könnte man darüber nachdenken. Aber angesichts des heutigen Zustands schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: In der BRK haben wir es uns nicht einfach gemacht, wir haben sogar eine Subkommission gebildet, um diesen Fragen nachzugehen. Der Druck aus der Wirtschaft und von Seiten der Bauherren ist wirklich gross, dass hier endlich eine Liberalisierung stattfindet. Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt darin überein. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen, nach der Anhörung von zwei Architekten und der Vorsteherin des Bauinspektorats diese Motion zusammengeschustert.

Ob sie nun in jedem Punkt juristisch perfekt ist oder nicht, soll die Regierung in ihrer Antwort entscheiden. Aber die Motion ist wichtig, und sie soll die Türe öffnen für eine Diskussion und eine Liberalisierung der Baufragen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Meine Frage betrifft Ziff. 3. Ist es nicht aus rechtsstaatlichen Gründen unerlässlich, dass die massgeblichen Normen und Richtlinien ohne wesentliche Kostenfolgen allgemein zugänglich sein müssen? Ist es zulässig, Verfügungen zu erlassen gestützt auf Richtlinien und Normen, die nicht leicht konsultierbar sind?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Hier stossen Sie auf offene Ohren. Selbstverständlich sollten diese Normen finanziell erschwinglich sein oder gratis erhältlich sein. Das ist auch Diskussionsthema hier.

Abstimmung

JA heisst zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen, NEN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 555, 06.06.18 11:40:35]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5155 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern

[06.06.18 11:40:54, FD, 18.5156.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5156 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5156 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

[06.06.18 11:41:30, JSD, 18.5157.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5157 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5157 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

[06.06.18 11:42:06, ED, 18.5158.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5158 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf die Motion 18.5158 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen

[06.06.18 11:42:44, PD, 18.5159.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5159 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Es stellt sich die Frage, welchen Mehrwert wir mit dieser vorgeschlagenen Offenlegung von Parteispenden schaffen. Da wird so ein bisschen der Eindruck erweckt, dass es Parteien gäbe, die wahnsinnig viel Geld erhalten und andere, die nichts erhalten. Und dann wird eine Situation der politischen Ungerechtigkeit geschaffen, Intransparenz wird moniert. Das Gremium des Europarats wird zitiert, das der Schweiz schwerwiegende Vorwürfe macht. Sie hätte ein dermassen intransparentes Finanzierungssystem, dass sie schon fast in den Dunstkreis der Korruption gerückt werden müsste. Das ist blanker Unsinn.

Wir können in unserem System sagen, dass es keinen belegbaren Fall gib, in dem jemand wegen Geld gewählt wurde oder dass eine Abstimmung wegen Geld gewonnen worden wäre. Wenn das so wäre, dann würden wir als bürgerliche Partei 99 Sitze im Grossen Rat stellen können. Es ist aber nicht so. Die Beeinflussungsgefahr besteht in der Politik immer, und sie besteht bei uns eher über indirekte Einflussnahme, zum Beispiel durch Medien usw.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine relativ hohe Transparenz haben. Wir haben zum Beispiel die Offenlegung aller Interessensverbindungen für jeden Grossrat und jede Grossrätin. Unsere Parteien sind in der Regel juristisch Vereine, das heisst, sie müssen die Budgets und Rechnungen ihrer jeweiligen Generalversammlungen im revidierten Zustand offenlegen. Die Generalversammlungen sind öffentlich, da sind auch Vertreter der Medien anwesend.

Was gewinnen wir damit? Wir gewinnen ganz sicher einen relativ hohen administrativen Aufwand. Wir gewinnen nicht das, was meiner Einschätzung nach das Kernanliegen dieser Motion ist, nämlich grössere Transparenz in der Politik. Und wir verlieren die Möglichkeit, dass man anonym an eine Institution, an einen Verein oder an eine Stiftung etwas spenden kann, weil man aus nicht nur verwerflichen Gründen nicht daran interessiert ist, dass man namentlich genannt wird.

Ich habe den Eindruck, dass missverständliche Vorstellungen zu diesem Anliegen geführt haben. Wir fahren mit den gängigen Regelungen relativ gut. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion nicht überweisen.

David Jenny (FDP): Ich kann der Empfehlung meines liberalen Kollegen vollumfänglich folgen. Inhaltlich stützt sich die Motion auf Empfehlung der so genannten GRECO ab. Wenn Sie sich kundig machen, welche Länder im Büro dieser Kommission vertreten sind, so stossen Sie auf Kroatien, Frankreich, Tschechische Republik, Russland, Slowenien, Schweiz und das Vereinigte Königreich. Ich will nun nicht einzeln kommentieren, ob diese Länder allesamt nicht nur de lege sondern auch de facto korruptionsfreier sind als die Schweiz.

Es gibt in der Schweiz ein politisches System, das unseren europäischen Freunden nicht vollumfänglich geläufig ist. Ein wichtiges Element davon ist, dass wir weitgehend auf staatliche Parteifinanzierung verzichten. Diese Motion bricht nun mit unserem politischen System, ohne aufzuzeigen, dass in der Praxis Missstände vorliegen, die unerträglich sind.

Die Motion ist auch sehr rigide. Die Motion der Grünliberalen, über die wir heute nicht zu befinden haben, ist in einigen Punkten flexibler. Diese anerkennt auch legitime Datenschutzinteressen. Für die Linken, die sonst immer von Datenschutz fabulieren, spielt dieser in diesem Bereich keine Rolle. Die hier zur Diskussion stehende Motion sieht vor, dass Spenden von juristischen Personen ab Fr. 1'000 pro Jahr und von natürlichen Personen von Fr. 5'000 pro Jahr offengelegt werden. Warum diese konkreten Beträge und warum diese Unterscheidung? Linke Parteien finanzieren sich in grösserem Ausmass von auch einkommensabhängigen Beiträgen. Und in Basel finden wir bekanntlich in der Basis der linken Parteien viele gut verdienende Individuen. So wurde diese Grenze wohl bewusst so gelegt, dass die Sympathisanten nur Mitglieder dieser Parteien, die beträchtliche Beträge spenden, nichts zu fürchten haben. Ihre Anonymität wird gewahrt. Die bösen juristischen Personen werden aber schon ab Fr. 1'000 in die Öffentlichkeit gezerrt. Dass dies abschreckende Wirkung hat und haben soll, ist klar. Wenn die Aktiengesellschaft des Schreinermeisters Müller sich entscheidet, Fr. 1'000 an die Partei X zu spenden, nicht aber an die Parteien Y und Z, so muss sie zumindest mit leisen Vorwürfen der nicht beachteten Parteien des gleichen Lagers rechnen.

Die Motion beschränkt sich aber auch darauf, die Finanzierungsquellen und das Budget für Wahl- und Abstimmungskämpfe zu erfassen. Damit wird wohl die Finanzierung des ordentlichen Budgets einer Partei ausgenommen. Welche Partei nun vom Kanton das weitaus höchste ordentliche Budget hat, ist wohl ein offenes Geheimnis. Somit ist Umgehung simpel, es wird einfach ein grösserer Betrag an das ordentliche Budget einer Partei gespendet. Was diese danach damit macht, ist völlig irrelevant. Somit bliebe auch nach diesem Vorstoss die Identität derjenigen Person, die der Basler SVP einen beträchtlichen Betrag vermacht hat, unbekannt.

Sie sehen es, unter dem Deckmantel Transparenz verfolgt diese Motion das Ziel, eine Seite im politischen Wettbewerb ungebührlich zu fördern. Verzichten wir daher auf diese Scheintransparenz, die nur komplizierte Regulierung ohne konkreten Mehrwert schaffen wird.

Lisa Mathys (SP): Die GRECO kommt zum Schluss, dass der sehr geringe Umsetzungsgrad gesamthaft ungenügend bleibt. Dies steht im vierten Zwischenbericht über die Transparenz der Politikfinanzierung, nicht über irgend ein Land, sondern über die Schweiz, über das Land, das sich gerne als mustergültige Demokratie sieht und preist. Ich finde das peinlich, und ich finde es auch etwas anmassend, diesen Bericht in Frage zu stellen.

Die GRECO nimmt erneut mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Schweizer Regierung an ihrer Haltung im Bereich der Transparenz zur Zeit nicht gesetzgeberisch tätig zu werden gedenkt. Auch das steht in diesem Bericht. Nachbarländer wie Deutschland und Frankreich schneiden deutlich besser ab. Der Bundesrat begründet seine Verweigerung, auch in der Schweiz Massnahmen zur Verbesserung zu ergreifen und für bessere Transparenz zu sorgen, damit, dass es nicht einhergeht mit dem föderalistischen System. Daher ist festzustellen, dass der Ball zumindest vorläufig also bei uns, bei den Kantonen liegt.

Die Motion nimmt als Vorlage die beiden angenommenen Initiativen in den Kantonen Schwyz und Fribourg, dies im Sinne einer guten Nachvollziehbarkeit und einer ähnlichen Ausgestaltung in den verschiedenen Kantonen. Sie hält aber nicht einen sturen Wortlaut fest. So kommen auch die Beträge zustande. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass auch gut begründete andere Regelungen von der Regierung vorgelegt werden könnten.

In diesem Sinne bittet die SP-Fraktion Sie, den Missstand unseres schlechten Abschneidens ein bisschen beheben zu helfen, die Motion zu überweisen und dafür zu sorgen, dass der nächste Bericht der GRECO ein bisschen freundlicher ausfällt.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, diese Motion zu überweisen.

Ich bin in einem Punkt mit Michael Koechlin einverstanden. Es liegt wahrscheinlich nicht am Geld, dass nicht 99 Vertreter im Grossen Rat der liberalen und bürgerlichen Seite entstammen, sondern vielleicht eher an der Qualität der Programme, der Qualität der Kandidaturen oder der Stimmung in der Bevölkerung.

Die Schweiz und die meisten Schweizerinnen und Schweizer sind der Überzeugung, dass sie in einer der besten Demokratien der Welt leben. Tatsächlich gibt es kaum ein Land, in welchem so häufig über Sachfragen abgestimmt wird und das föderale System bedeutet, dass auf allen Ebenen des Staatwesens regelmässig gewählt wird. Das ist gut so.

Wenn es aber um Transparenz, um die Parteifinanzierung und um die Finanzierung von Abstimmungskampagnen geht, sieht es vollkommen anders aus. Die Schweiz ist das einzige Land, das kein Gesetz hat, welches die Parteienfinanzierung regelt. Sie wissen alle, wie wichtig es ist, dass für Parteien und Abstimmungskampagnen genügend Geld vorhanden ist, auch damit gute Politik gemacht werden kann. Nur im Tessin gibt es ein Gesetz, das Parteien verpflichtet, die Herkunft von Spenden über Fr. 10'000 offenzulegen.

Die unregelmässige Parteienfinanzierung und die fehlende Transparenz macht die Schweiz zu einem Sonderfall. Die Mehrzahl der westlichen Demokratien hat seit 1960 sukzessive die Parteienfinanzierung reguliert und dadurch ein gewisses Mass an Transparenz geschaffen. Wie wichtig das für das Vertrauen in die Demokratie ist, wird immer wieder deutlich, wenn undurchsichtige Finanzierungsquellen auffliegen und zu Skandalen führen. Das gibt es auch in der Schweiz.

Auch die Bevölkerung hat sich immer wieder ganz klar für deutlich mehr Transparenz bei der Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen ausgesprochen. Das Kernproblem bei der Parteienfinanzierung in der Schweiz besteht darin, dass die Quellen eben oft öffentlich nicht bekannt sind. Dadurch können Spenden von fragwürdigen Personen oder Institutionen angenommen und verwendet werden, und es kann auch zu Korruption und Missbrauch von Parteigeldern kommen.

Heute werden die Interessensbindungen im Bundeshaus schon seit einigen Jahren offengelegt. Das ist auch bei uns im Kanton so. Da ist es nur konsequent, endlich auch die politischen Finanzströme offenzulegen, um eine unbeeinflusste Willensbildung bei Wahlen und Abstimmungen zu gewährleisten. Die Schweiz ist diesbezüglich ein schwarzes Schaf, und es würde uns gut anstehen, hier etwas zu ändern. Über die Details können wir dann sprechen, wenn wir die Stellungnahme des Regierungsrats haben. Ich bitte Sie auf jeden Fall, jetzt diesen Schritt zu machen und die Motion zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Es ist ein unschweizerisches System, das Sie hier einzuführen versuchen. Wir haben jetzt kein System wie in anderen Ländern. Wir haben ein Milizsystem, und es gibt keine staatliche Parteienfinanzierung, wie das andere Länder kennen. In Deutschland beispielsweise bekommen Abgeordnete Geld, damit sie ein Büro in ihrem Wahlkreis und in Berlin betreiben können. Das wollen wir nicht. Mit diesem Vorstoss wollen Sie aber genau das einführen. Geben Sie das wenigstens zu.

Es geht hier auch nicht um mehr Transparenz. Am Schluss interessiert es Herrn Müller auf der Strasse nicht, wer den Abstimmungskampf mitfinanziert oder alimentiert. Es geht darum, im Abstimmungskampf mit Argumenten präsent zu sein, und letztlich haben viele vergangene Volksabstimmungen gezeigt, dass keinesfalls der Betrag, der eingesetzt wird, entscheidend ist. Sie disqualifizieren unsere Bevölkerung, wenn Sie behaupten, dass ein Einsatz von finanziellen Mitteln ein Ergebnis einer Volksabstimmung derart beeinflussen kann, dass es anders ausgehen würde. Unsere Bürger sind mündig und können auch über etwas abstimmen und entscheiden, ohne dass Grossspender einen allzu grossen Einfluss darauf nehmen. Ich erinnere an die Masseneinwanderungsinitiative, wo so viele Personen, Unternehmungen und Verbände Geld gegen die Initiative gespendet haben wie noch nie. Die Initiative wurde trotzdem angenommen.

Ich bitte Sie also, den Vorstoss nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bin erstaunt, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss entgegennehmen will. Die Regierung ist nur mit Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann vertreten (das "nur" ist nicht wertend gemeint). Das zeigt mir, dass es Zeit wird, die Regierungsmehrheit in Basel-Stadt zu ändern, wenn die Regierung einen so absurden Vorstoss entgegennehmen will.

Ich kann mich in der Frage der GRECO den Voten meines Vorredners David Jenny anschliessen. Es gibt viele Organisationen mit vielen verschiedenen Listen, das sollte uns nun wirklich nicht beeindrucken. Wir sind ein souveräner Staat und bei uns gibt es im Vergleich zu vielen anderen Staaten kein Korruptionsproblem - gestern nicht, heute nicht und auch morgen nicht.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Sie haben gesagt, dass man Abstimmungskämpfe auch ohne Geld gewinnen kann. Bedeutet das, dass die SVP in Zukunft Spenden, die ihr angeboten werden, nicht mehr entgegennehmen wird?

Joël Thüring (SVP): Ich kann Sie beruhigen oder beunruhigen, die SVP bekommt wahrscheinlich weniger Spenden als die Grüne Partei. Auch wenn wir einmal eine grosse Spende bekommen haben, bleiben wir eine kleine Partei, wenn es um Spendengelder geht.

Schluss der 15. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2018, 15:00 Uhr

5. Motion Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen (Fortsetzung)

[06.06.18 15:01:09]

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wie Sie vielleicht wissen, waren die Grünliberalen in der Vergangenheit immer für Transparenz in der Politikfinanzierung. Wir sind das auch heute noch. Nur ist es leider so, dass das Thema nicht ganz so einfach ist, wie man es oft darstellt. Das Ganze hat Vorteile und Nachteile, die abzuwägen sind. Zum Beispiel wurde erwähnt, dass wir keine staatliche Parteienfinanzierung kennen, und wenn man Richtung Transparenz der Politikfinanzierung geht und dort überschiesst, dann ist die zwingende Folge, dass man am Schluss eine staatliche Parteienfinanzierung hat. Und das wollen wir nicht.

Auch der Persönlichkeitsschutz wurde angesprochen, dass man nicht einfach von allen, die sich politisch betätigen, sei es auch in finanzieller Form, fordern kann, dass sie sich outen. Da gibt es Persönlichkeitsrechte.

Die vorliegende Motion hat aus unserer Sicht zwei wesentliche Defizite, und deswegen werden wir die Motion ablehnen. Erstens fokussiert die Motion auf Spenden. Diese sind aber nur ein Teil von finanzieller Zuwendung an Parteien, an Abstimmungskomitees usw. Es gibt natürlich noch viele andere Finanzierungsquellen, individuelle Beiträge die zum Beispiel auf Mitgliederbeiträge, Reglemente, Mandatsabgaben beruhen. Es gibt geldwerte Vorteile, die geleistet werden, indem Sekretariatsarbeiten geleistet werden von juristischen Organisationen. Und da wäre es einseitig und auch unfair, wenn man nur auf private Spenden absetzt. Wenn, dann müsste die volle Transparenz gelten, also die gesamte Parteien- und Wahlkampagnenfinanzierung, auch in Form von geldwerten Leistungen wie etwa SekretariatLeistungen usw.

Der zweite Punkt sind die politischen Grundrechte von Privatpersonen. Es ist nun einmal eine Form der politischen Betätigung, dass man eine Abstimmungskampagne mit privaten Mitteln unterstützt, dass man eine Spende macht an eine Partei. Das ist eine Form der politischen Äusserung und Engagements, das genauso den Schutz geniesst wie andere politische Aktivitäten. Man muss nicht so weit gehen wie beim Abstimmungsgeheimnis. Aber dieses ist eine Form der Privatsphäre, die gewahrt wird, damit ich meine politische Tätigkeit frei ausüben kann. Das gilt auch für die Finanzierung von politischer Tätigkeit. Wir müssen Ausnahmen machen können, dass man nicht namentlich genannt wird, aber dass vielleicht die Beträge offengelegt werden, die aus Privatspenden folgen.

Wir sind aber nicht einfach destruktiv und sagen, dass wir die Motion nicht wollen, weil sie aus unserer Sicht zwei wesentliche Defizite hat. Wir haben eine eigene Motion lanciert, die sich sehr an die bestehende Motion der SP anlehnt, aber die nicht nur Spenden umfasst, sondern das ganze Spektrum, und die es den Privatpersonen ermöglicht, namentlich nicht genannt zu werden. Das finden wir eine gute Ausgangslage, um die Diskussion um die Transparenz zu führen. Den Vorschlag der SP finden wir zu einseitig. Dementsprechend werden wir den Vorstoss ablehnen.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte noch zwei Punkte hervorheben. Heute morgen wurde argumentiert, dass man die Parteispenden offenlegen müsse, weil es darunter dubiose Parteispenden gibt. Bei allen Parteien wird aber die grosse Mehrheit nicht dubios sein. Es gibt ja durchaus legitime Gründe, dass gewisse Leute spenden wollen, sich politisch aber nicht exponieren wollen. Darum wäre es problematisch, wenn man aufgrund von gewissen dubiosen Spenden, die durchaus vorkommen können aber nicht unbedingt vorkommen müssen, nun automatisch alle Spenden öffentlich macht. Das wäre eine Umkehr der Beweislast.

Zu der sogenannten grauen oder schwarzen Liste, auf der die Schweiz sich befinden soll: Es gibt eine neue Datenschutzverordnung, an die sich die Schweiz halten müsste. Wenn Daten einfach weiterbearbeitet würden, würde gegen eine EU-Richtlinie verstossen. Es gibt nie hundertprozentige Gewissheit, was gut ist und was nicht gut ist. Aus diesem Grund finde ich es eine absurde Argumentation.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Daniel Spirgi (GB): Ich verstehe nicht, woher die Angst vor dieser Motion kommt. Gewisse Exponenten sollten darüber hinaus mit dem Wort tolerant etwas vorsichtiger umgehen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Was hat das mit Angst zu tun, wenn ein Kleinspender nicht will, dass sein Name offengelegt wird?

Daniel Spirgi (GB): Ich spreche von der Meinung der Politiker, nicht der Spender, die Politiker haben Angst, nicht die Spender.

Luca Urgese (FDP): Wir haben keine Angst. Wenn Sie zugehört haben, haben Sie gemerkt, dass es uns um ein Grundprinzip der Demokratie geht. Wir haben ein Milizprinzip, das mit sich bringt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich

entscheiden kann, ob er eine Partei zusätzlich finanziell unterstützen möchte, vielleicht anders, als es seinen öffentlich kolportierten politischen Äusserungen entsprechen würde. Das ist legitim. Eine solche Person zu zwingen, sich öffentlich zu outen, entspricht nicht unserem Milizprinzip. Darum bitten wir Sie, diese Motion abzulehnen.

Tim Cuénod (SP): Zuerst möchte ich auf Michael Koechlin's Frage antworten. Transparenz stärkt grundlegend das Vertrauen in die Demokratie, indem sie bestehendes Misstrauen in Bezug auf Käuflichkeit politischer Prozesse schwächt. Die Parteien werden dadurch eher gestärkt. Ich glaube auch, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben sollten und mündig genug sind, einschätzen zu können, wie sehr grosse Spenden auch politische Prozesse beeinflussen. Das ist die Normalität in den meisten europäischen Staaten. Insofern ist die Schweiz ein Ausnahmefall.

Als ich ein junger Juso war hat mich ein deutscher Freund gefragt, ob es in der Schweiz so etwas gebe wie der CDU-Spendenskandal. Ich habe ihm damals gesagt, dass das unmöglich wäre, denn hierzulande sei das alles legal, damit ist das Problem gelöst. Es beständen keine Regeln zur Finanzierung von Parteien, und es gäbe auch keine Beschränkung. Das Problem ist zugegebenermassen auf nationaler Ebene frappanter als auf kantonaler Ebene. Ich denke da an grosse Inserate- und Plakatkampagnen, bei denen man nicht weiss, woher das Geld kommt.

Unsere Forderung ist alles andere als radikal. In Grossbritannien müssen Spenden über tausend Pfund automatisch offengelegt werden. David Wüest-Rudin schreibt in seinem Motionstext, über den wir im nächsten Monat reden werden, dass die Einschränkung der Privatsphäre zu vergleichen ist mit der Einschränkung des Wahlheimnisses. Dieser Vergleich hinkt. In Frankreich dürfen Personen nur bis Euro 7'500 spenden, Firmenspenden sind grundsätzlich illegal. Das ist aber nicht unsere Forderung. Wir schlagen genau die Lösung vor, die im Kanton Schwyz vom Volk vor Kurzem angenommen worden ist.

In den Kantonen Tessin, Neuenburg und Genf gibt es Regeln bezüglich der Transparenz der Parteienfinanzierung, aber deswegen gibt es, soweit mir bekannt, noch keine staatliche Parteienfinanzierung. Mir wäre auch nicht bekannt, dass die Kantone Fribourg und Schwyz beschlossen hätten, wegen der Transparenz staatliche Parteienfinanzierung einzuführen.

Noch eine Bemerkung zum "Unschweizerischen", das Joël Thüring an der Motion rügt: Ich glaube nicht, dass es sehr unschweizerisch ist, wenn fünf Kantone diese Transparenz bereits kennen. Dem haben dort ja nicht nur Linke zugestimmt, sondern es sind vielleicht Leute, die in der Vergangenheit eine berechtigte Skepsis hatten gegenüber der Macht fremder Vögte und die vielleicht heute eine berechtigte Skepsis haben gegenüber dem Einfluss eines neuen Geldadels, neuer Feudalherren, sei es in den Medien, in der Parteienfinanzierung, unabhängig davon, ob sie nun liberal-weltoffen sind oder rechts-konservativ.

Wir schlagen hier also nichts anderes als die Lösung des Kantons Schwyz vor, wollen aber den Fächer weit öffnen, indem wir sagen, dass der Regierungsrat Alternativen vorlegen kann. Wir haben das bewusst so offen formuliert. In diesem Sinne würde ich mich über Ihre Unterstützung freuen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Können Sie als mittlerweile alter Juso für die letzten fünf Jahre in unserem Kanton eine konkrete Wahl oder Abstimmung bezeichnen, die Ihres Erachtens durch undurchsichtige Spenden massgeblich beeinflusst wurde?

Tim Cuénod (SP): Es geht mir nicht um die Skandalisierung einzelner Fälle, sondern darum, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben sollten, über Einflussnahmen durch Grossspenden und grössere Firmenspenden informiert zu sein.

Luca Urgese (FDP): Sie sind offensichtlich der Ansicht, dass der Kanton Schwyz ein tolles Vorbild ist. Der Kanton Schwyz kennt liberalisierte Ladenöffnungszeiten. Befürworten Sie demnach auch, dass wir in dieser Sache dem Kanton Schwyz folgen?

Tim Cuénod (SP): Um Himmels Willen, davon bin ich weit entfernt. Und ich habe nie behauptet, dass mir der Kanton Schwyz in jeder Beziehung als Vorbild gilt. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass die Behauptung, unser Vorschlag sei unschweizerisch, ausgesprochen gewagt ist.

Raoul Furlano (LDP): Was ist genau der Gewinn für die SP, wenn alle wissen, wie viel Geld von den Gewerkschaften an die SP geht?

Tim Cuénod (SP): Erstens sind bei uns sowieso von den Regeln her alle grösseren Spenden offengelegt, insofern ist das bei uns Thema. Wenn es so wäre, würde es mich in keiner Art und Weise stören, wenn es offengelegt wäre.

Pascal Messerli (SVP): Können Sie sich nicht vorstellen, dass es natürliche oder juristische Personen gibt, die gerne einer Partei etwas spenden wollen aber sich vielleicht nicht öffentlich exponieren möchten?

Tim Cuénod (SP): Das kann ich mir schon vorstellen. Es ist für mich aber ein Unterschied, ob sich hierbei um eine

Kleinspenderin resp. einen Kleinspender handelt oder um jemanden, der mit relativ grossen Summen massgeblich versucht, Einfluss zu nehmen.

Nicole Amacher (SP): Ist Ihnen in irgend einer Form bekannt, dass die SP von Gewerkschaften grössere Spenden bekommt?

Tim Cuénod (SP): Das ist seit dem Streik Ende der 1990-er Jahre nicht mehr der Fall.

Abstimmung

JA heisst zur Stellungnahme dem Regierungsrat überweisen, NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 556, 06.06.18 15:20:17]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5159 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse die 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Basler Migrantensession in Begleitung von Altgrossrätin Heidi Mück und Frau Zaira Esposito. Die Gruppe wird am 27. Oktober mit einer parlamentarischen Migrantensession hier im Rathaus abhalten und besucht zur Vorbereitung die heutige Grossratssitzung.

Ich heisse die Gruppe hier bei uns herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen spannenden Einblick.

11. Neue Interpellationen.

[06.06.18 15:21:56]

Interpellation Nr.54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds

[06.06.18 15:21:56, WSU, 18.5202.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Toya Krummenacher betreffend Projekt "Basel WAVE"

[06.06.18 15:22:31, BVD, 18.5203.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Aus Besorgnis über zwei Umstände habe ich diese Interpellation eingereicht. Wir sollten zum einen aus Gründen der Ökologie versuchen, den Rhein, in dem ja auch der Lachs wieder angesiedelt werden soll, zu schützen. Die Übernutzung des Rheins gefährdet all diese Bestrebungen. Wir sollten zum anderen auch die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Jedenfalls stellte sich mir die Frage, ob es sich hier wirklich um ein Bedürfnis handelt, das die gesamte Bevölkerung betrifft, oder ob es nicht bereits vorhandene Interessengruppen verdrängen würde, beispielsweise die Rheinschwimmer und Rheinschwimmerinnen. Ich bin gespannt auf die Antworten des Regierungsrates.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Interpellantin hat uns vor das etwas unschöne Dilemma gestellt, die Interpellation mündlich und damit ziemlich nichtssagend zu beantworten oder dann schriftlich, womit sie erst im September und folglich nach der Sommersaison vorgelegen hätte. Wir haben nun entschieden, die Fragen mündlich zu beantworten. Es steht Ihnen aber natürlich offen, die Fragen nochmals einzureichen, damit wir sie schriftlich beantworten können oder dann auf dem Korrespondenzweg.

Einleitend möchte ich erwähnen, dass der öffentliche Raum grundsätzlich für die unterschiedlichsten Nutzungen zur Verfügung steht. Falls eine Nutzung nicht zugelassen werden kann, muss dies begründet werden. Dazu wurde das Bewilligungsverfahren geschaffen, in welchem ein Gesuchsteller sein Gesuch eingibt, das von den kantonalen Fachinstanzen geprüft wird. Dabei haben sich die Fachinstanzen unter anderem die Fragen zu stellen, wie die

Interpellantin sie an uns gerichtet hat. Zudem wird das Gesuch öffentlich aufgelegt, sodass Betroffenen das rechtliche Gehör gewährt wird. Die reine Tatsache, dass ein solches Verfahren läuft, sagt also nichts darüber aus, ob die zuständige Behörde ein Gesuch gutheissen wird oder nicht. Vielmehr werden die Gründe für die positive oder negative Beurteilung erst im Verlaufe des Verfahrens überhaupt ersichtlich.

Die Fragen der Interpellantin vor Abschluss des Verfahrens zu beantworten, ist demzufolge naturgemäss weder möglich, noch wäre das ein ordnungsgemässes Vorgehen. Das Verfahren läuft seit dem 3. Mai 2018. Der Leitbehörde stehen zur Abwicklung des Verfahrens gemäss Verordnung drei Monate zur Verfügung. Sofern das Gesuch rechtlich angefochten wird, wovon wir im vorliegenden Fall ausgehen, reichen diese drei Monate erfahrungsgemäss nicht aus.

Toya Krummenacher (SP): Ich habe Verständnis für die nichtssagende Antwort und kann nachvollziehen, dass die Behörden die von mir vorgebrachten Fragen im Laufe des Verfahrens prüfen müssen. Ich ging aber davon aus, dass sich unter meinen Fragen auch solche befanden, die der Regierungsrat bereits hätte beantworten können. So hätte er darüber Auskunft geben können, ob das Projekt mit dem Breitensportangebot des Kantons abgesprochen bzw. dort eingebettet ist. Ich kann mich folglich nur teilweise befriedigt erklären. Gerne nehme ich das Angebot an, die Fragen nochmals einzureichen oder dann auf dem bilateralen Korrespondenzweg beantwortet zu erhalten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5203 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

[06.06.18 15:27:37, BVD, 18.5207.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Beat K. Schaller betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt

[06.06.18 15:27:59, PD, 18.5208.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

[06.06.18 15:28:17, ED, 18.5209.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer

[06.06.18 15:28:42, WSU, 18.5210.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports

[06.06.18 15:29:04, BVD, 18.5211.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 61 Claudio Miozzari betreffend Öffnungszeiten für Restaurants während der Fussball-WM

[06.06.18 15:29:27, WSU, 18.5212.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die liberalen Öffnungszeiten für Restaurants, die anlässlich der Fussball-Weltmeisterschaft in Brasilien und der Fussball-Europameisterschaft 2016 in Frankreich zur Anwendung gelangten, fanden breite Zustimmung. Anders als im Jahr 2014 und im Jahr 2016 ging das Bau- und Gastgewerbeinspektorat davon aus, dass es für die diesjährige WM in Russland aufgrund der durch die Zeitverschiebung bedingt relativ frühen Anpfiffzeiten nicht notwendig sei, die Schliessungszeiten aufzuheben. Nach entsprechenden Hinweisen von einigen Wirten und des Wirteverbands, für die wir dankbar sind, wurde der Irrtum erkannt. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat passt das entsprechende Merkblatt nun an und informiert die Wirtinnen und Wirte darüber, dass auch anlässlich dieser WM die Schliessungszeiten für Restaurants sowie für Fest- und Gelegenheitswirtschaften analog der bewährten Praxis gehandhabt werden.

Claudio Miozzari (SP): Vielen Dank für diese Antwort! Ich kann gar nicht anders, als mich von ihr befriedigt zu erklären. Meine Interpellation zeigte Wirkung, und ich danke dafür, dass das Anliegen ernst genommen worden ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5212 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking

[06.06.18 15:31:45, WSU, 18.5213.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Bekanntlich liegt mir der Landhof schon seit längerer Zeit am Herzen - sein Wohl und Werden lässt mich nicht gleichgültig. Mit dieser Interpellation fordere ich unter anderem Klarheit über die Auftragsvergabe und für die Subventionen für das Quartierparking im Landhof. Bisher hat die Regierung meines Erachtens alles versucht, um das Parkingprojekt am Grossen Rat vorbeizuschleusen.

Ich bin mir bewusst, dass der dreiseitige Interpellationstext aussergewöhnlich umfangreich ist und die Fragestellungen komplex sind. In Zukunft werde ich mich zurückhalten. Ich bin aber überzeugt, dass die Situation diese Form der Interpellation rechtfertigt. Die Regierung versucht nämlich, eine breite Diskussion zu verhindern. Aus diesem Grund möchte ich das Thema mit diesen Fragen in den Grossen Rat hineinragen. So möchte ich wissen, ob die Unterstützung eines solchen Bauprojekts mit 1,7 Millionen Franken aus dem Pendlerfonds überhaupt rechtlich zulässig sei und nicht eine Zweckentfremdung dieser Fondsmittel darstelle. Ich möchte wissen, inwieweit das Umweltschutzgesetzes und der im Jahr 2010 vom Stimmvolk angenommenen Gegenvorschlag zur Städteinitiative missachtet werden. Wie stellt sich die Regierung zur meines Erachtens irrwitzigen Idee, die Anwohnerschaft solle dort teure Parkplätze mieten, damit günstige Parkplätze für Pendlerinnen und Pendler freigegeben werden können? Ich möchte wissen, ob bei der Vergabe alles mit rechten Dingen zugeht? Meines Wissen kursierte im Quartier bereits der Name der Ausführenden, bereits es zur Ausschreibung gekommen war. Wie kann gewährleistet werden, dass das Parking wirklich nur von der Anwohnerschaft genutzt wird und dass Plätze nicht unvermietet werden? Auf welcher Grundlage wird der Nachweis erbracht, dass es im Quartier tatsächlich an 200 Parkplätzen mangelt?

Ich möchte abschliessend noch festhalten, dass die in der Interpellation erwähnte Information aus der UVEK nicht von Kommissionsmitgliedern stammt, womit es also nicht zu einer Verletzung des Kommissionsgeheimnisses gekommen ist. Vielmehr bin ich von der Petentschaft informiert worden, die ihr Anliegen in der UVEK vertreten hat.

Ich danke bereits für die anstehenden Arbeiten und bin gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL

[06.06.18 15:35:27, GD, 18.5215.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

[06.06.18 15:35:41, WSU, 18.5216.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Lea Steinle (GB): Ich war im Februar in Sizilien. Dort gibt es in jeder Stadt eine Grünabfuhr, die bestens funktioniert. In der Schweiz obliegt den Gemeinden seit einigen Jahren die Kompetenz, die Grünabfuhr durchzuführen. Obschon es in Riehen und Bettingen bereits eine Grünabfuhr gibt, bin ich erstaunt, dass in dieser Hinsicht in Basel-Stadt noch nichts geschehen ist. Es ist an der Zeit, dass diesbezüglich möglichst bald eine Lösung präsentiert werde. Ich danke im Voraus für die Beantwortung meiner Interpellation.

Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser

[06.06.18 15:36:57, PD, 18.5217.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

12. Motionen 1 bis 7 (6-7)

[06.06.18 15:37:18]

6. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Meldung von "Sans-Papiers" an das Amt für Migration

[06.06.18 15:37:18, JSD, 18.5167.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5167 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Leonhard Burckhardt (SP): Die vorliegende Motion gibt sich rechtsstaatlich, ist aber eigentlich zynisch. Ich bitte Sie, sie aus rechtlichen, ethischen und pragmatischen Gründen nicht zu überweisen.

Es trifft zu, dass die Menschengruppe, die hier ins Visier genommen wird, in der Schweiz keine Aufenthaltsbewilligung hat. Das heisst aber nicht, dass diese Personen keine Rechte haben würden. Besonders die jungen Menschen haben ein Recht auf Bildung. Es ist somit folglich richtig, rechtens und sinnvoll, dass unsere Schulen die betreffenden Kinder im schulpflichtigen Alter aufnehmen, damit diese ihre Chancen für einen guten Start ins Erwachsenenleben erheblich verbessern können. Dasselbe gilt für Arbeitgeber, die "Sans-Papiers" beschäftigen. Es ist auch hier richtig, rechtens und sinnvoll, dass diesen Menschen ein Verdienst ermöglicht wird, womit sie auch anderen nicht auf der Tasche liegen. Alle "Sans-Papiers" haben zudem wie wir alle ein Recht auf Unversehrtheit. Sie haben damit auch einen Anspruch auf Gesundheitsversorgung und ärztliche Betreuung. Es ist also richtig, rechtens und sinnvoll, dass unsere Spitäler diese Personen behandeln, sollten sie krank werden. Alle Menschen haben ferner ein Recht auf eine minimale soziale Absicherung. Es ist daher richtig, rechtens und sinnvoll, wenn die Ausgleichskassen Zahlungen der arbeitenden "Sans-Papiers" entgegennehmen.

All dies würde nicht mehr passieren, wären diese Instanzen meldepflichtig. Die "Sans-Papiers" können nicht das Risiko eingehen, verpöffen, angezeigt und gar des Landes verwiesen zu werden, wie dies die Motion verlangt. Dafür haben sie im Verlauf ihres Lebens zu viel auf sich genommen, um hierher zu kommen.

Bei der Lektüre des Motionstexts drängt sich die Frage auf, welches Verhalten mehr Nutzen stiftet bzw. Schaden verursacht: die Meldung von arbeitenden, sich schulenden, Sozialversicherungsbeiträge zahlenden oder erkrankten "Sans-Papiers" an das Amt für Migration oder die Akzeptanz ihrer - zugegebenermassen illegalen - Präsenz, die in den allermeisten Fällen für niemanden konkretes Leid zur Folge hat. Es gilt also abzuwägen zwischen einem hohen, ja existenziellen Schaden für eine ziemlich grosse Gruppe von Menschen und einem sehr überschaubaren Nutzen für den Kanton. Überdies würden damit Menschen verloren gehen, die Arbeiten übernehmen, welche kaum jemand sonst leistet. Bei dieser Güterabwägung ist die Antwort meines Erachtens ganz klar: Eine Umsetzung der Motion würde mehr schaden, als sie nutzen könnte.

Eine Ablehnung der Motion ist aus Sicht der SP-Fraktion auch aus ganz pragmatischen Gründen angezeigt. Die Schule, die Ausgleichskasse oder Spitäler haben nicht systematisch Polizeiaufgaben wahrzunehmen, haben sie doch wahrlich Dringenderes zu tun. Zudem wäre es ihren Exponentinnen und Exponenten nicht wohl, wenn sie als Spitzel tätig sein müssten. Ohnehin hätte die hier angestrebte Meldepflicht nur minimalen Erfolg, da die "Sans-Papiers" noch stärker in die Klandestinität gedrängt würden. Sie würden keine Schulen mehr besuchen, auch keine Spitäler - und sie würden keine Sozialversicherungsbeiträge mehr abliefern.

Vor ziemlich genau einem Jahr, haben Sie einen Anzug überwiesen, der zum Ziel hat, einen sehr integrierten Teil der "Sans-Papiers" so zu regularisieren, dass sie ein würdiges und sicheres Leben in der Schweiz führen können. Die Regierung hat den Ball aufgenommen und erste Schritte unternommen. Sie braucht für die Klärung einiger offener Fragen, insbesondere mit der Staatsanwaltschaft, noch etwas Zeit, weshalb der Anzug stehen gelassen werden soll. Diesem Vorgehen stimmen wir zu, da wir sehen, dass sich auf diesem Weg etwas erreichen lässt. Sollten Sie diese Motion annehmen, würden all diese Bemühungen zunichte gemacht. Das wäre weder im Interesse der "Sans-Papiers" noch im Interesse der Gesellschaft.

Ich bitte Sie, konsequent zu bleiben und die Motion nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin im Übrigen sehr froh, dass die grosse Mehrheit meiner Fraktion so entschieden hat.

Die Argumente, die Leonhard Burckhardt vorgebracht hat, decken sich grösstenteils mit den unsrigen. Ich möchte auf daher auf einen einzigen Punkt hinweisen. Stellen Sie sich einmal eine Klasse in Kleinhüningen oder St. Johann vor. Deren Lehrerin oder Lehrer hat erfahren, dass ein oder zwei Kinder aus einer "Sans-Papiers"-Familie stammen. Die Motion verlangt, in klaren Worten gesagt, Denunziation. Wollen Sie wirklich Lehrerinnen und Lehrer zu Denunzianten machen?

Ohnehin wäre anzumerken, dass eine der wohl sinnvollsten Formen der Entwicklungshilfe ist, jungen Menschen eine optimale Ausbildung zu geben. Wir wissen nicht, wie die Lebenswege dieser jungen Menschen weitergehen. Wir wissen aber, dass, wenn sie durch eine solche Motion gezwungen werden, nicht mehr in die Schule gehen zu können, ihre Prognose schlecht wäre.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Diese Motion widerspricht vollkommen dem vom Grossen Rat angenommenen Anzug zur Regularisierung von "Sans-Papiers" im Rahmen der Härtefallregelung. Ich bin deshalb froh, dass alle Fraktionen - ausser die SVP-Fraktion - gegen die Überweisung dieser Motion sind. Ich danke auch meinem Vorredner für die deutlichen Worte. Die geforderte Verschärfung der Repression widerspricht Grund- und Menschenrechten wie dem elementaren Recht auf Bildung und Gesundheitsvorsorge.

Der Motionär erhofft sich offenbar, dass mit der verstärkten Repression weniger "Sans-Papiers" in der Schweiz oder in Basel leben würden. Hätte er aber die entsprechenden Studien gelesen, wüsste er, dass das nicht so sein wird. Entscheidend für die Zahl von "Sans-Papiers" ist nämlich nicht die Repression, das Asylgesetz oder das Ausländergesetz, sondern das Wohlstandsgefälle, das es zwischen der Schweiz und den Herkunftsländern gibt, zumal hier der Bedarf nach Arbeitsplätzen gross ist. Repression oder Denunziation haben hierauf keinen Einfluss.

Wenn man etwas dagegen tun will, dass hier weniger "Sans-Papiers" leben, wären zwei Lösungsansätze erfolgversprechend: Der eine Ansatz bestünde in der Regularisierung, wonach diese Personen wieder Papiere erhalten würden; der andere Ansatz bestünde darin, das Wohlstandsgefälle zu reduzieren. Bei beiden Punkten hat sich die SVP nicht besonders hervorgetan. Ihr geht es wohl einzig darum, zusätzlich Repression ausüben zu lassen. Der Druck auf Menschen, die schon heute in sehr prekären Situationen leben, soll noch weiter erhöht werden. Es geht nicht um die Lösung eines Problems.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): "Chrützlistich" und auch der Verlauf der Debatte zeigen klar, dass die SVP wieder einmal alleine dasteht, wenn es um die Einhaltung von Recht und Gesetz geht. Doch wie heisst es doch so schön: Viel Feind, viel Ehr.

Im Auftrag der Bevölkerung legt der Staat jedem seiner Mitglieder Pflichten auf, sowohl rechtlicher als auch finanzieller Natur. Er hat ein Anrecht darauf, dass sich alle Mitglieder grundsätzlich rechtskonform verhalten. Jeder, der Leistungen beansprucht, welche vom Staat angeboten werden, muss sich nach Massgabe seiner Möglichkeiten an deren Finanzierung beteiligen. Der Staat - und damit wir alle - und die Bevölkerung haben deshalb ein Anrecht darauf, zu wissen, wer Teilnehmer ist. Wer nämlich nicht da ist, entzieht sich den Pflichten, womit er auch keinen Anspruch darauf hat, dessen Leistungen zu beanspruchen.

Die Widersprüchlichkeit der aktuellen Situation zeigt sich darin, dass "Sans-Papiers" den obligatorischen Kranken- und Sozialversicherungen beitreten müssen. Staatliche und quasi-staatliche Organisationen beziehen also Geld von Leuten, die gar nicht hier sind, damit sie Geld an Leute auszahlen können, die gar nicht hier sind. Widersinniger geht es nicht mehr! Genau diese Konfliktsituation zu bereinigen, ist das Ziel der vorliegenden Motion.

Faktum ist: Wer seinen Aufenthaltsstatus nicht geregelt hat, verhält sich illegal. Wer von der Allgemeinheit Leistungen beansprucht, sich aber seiner finanziellen Verpflichtung entzieht, verhält sich illegal.

Die Gegner der Motion bezichtigen alle, welche dem Staat dieses Verhalten zur Aufmerksamkeit bringen, als Denunzianten. Dieses Argument entbehrt jeder Grundlage. Denn nach dieser Logik wäre jeder Polizist und jeder Staatsanwalt, der von einem Offizialdelikt Kenntnis hat und es dem Staat mittels Strafverfolgung zur Kenntnis bringt, ein Denunziant. Ja, wollen Sie wirklich jeden Polizisten oder jeden Staatsanwalt als Denunzianten bezeichnen? Wieso soll es jetzt beim illegalen Aufenthalt anders sein - das ist unverständlich! Es kann und darf nicht sein, dass illegales Verhalten nur selektiv verfolgt wird,

Die Gegner argumentieren, es würden fundamentale Grundrechte verletzt. Richtig ist: Sicher der Mitfinanzierung

öffentlicher Leistungen zu entziehen, ist kein fundamentales Grundrecht. Die Gegner sagen, es würden öffentliche Interessen verletzt. Richtig ist: Es ist ein fundamentales Interesse der Bevölkerung, zu wissen, wer Teil der Gemeinschaft ist. Die Gegner sagen, die Motion würde die "Sans-Papiers" weiter in die Illegalität drängen. Richtig ist: "Sans-Papiers" verhalten sich bereits illegal. Sie können nicht noch illegaler werden, können aber ihren Status legalisieren. Die Gegner sagen, die ärztliche Schweigepflicht würde verletzt. Richtig ist: Das Schweizerische Strafgesetzbuch sagt in Artikel 321: "Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber Behörden." Der Gesetzgeber lässt also bewusst Freiraum für eine gesetzeskonforme Lösung auf kantonaler Ebene. Es ist jetzt eben an der Regierung, im Rahmen der Motionsbeantwortung aufzuzeigen, wie er die rechtlichen Grundlagen anpassen kann. Ohnehin ist es ja jedem "Sans-Papiers" freigestellt, seinen Aufenthaltsstatus freiwillig und aus eigenem Antrieb zu legalisieren. Er ist dabei nicht auf sich allein gestellt, gibt es doch Anlaufstellen, die Hilfestellung bieten. "Sans-Papiers" sagen ja selber, dass das Leben in der Illegalität für die körperliche und seelische Gesundheit Folgen haben kann. Genau aus diesem Grund ist es doch im ureigensten Interesse der "Sans-Papiers", aus dieser Situation herauszukommen. Es hindert uns nichts daran, sie dabei mit etwas sanftem Druck auf diesen Weg zu führen.

Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen, NEIN heisst nicht zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 71 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 557, 06.06.18 15:53:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5167 ist **erledigt**.

7. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen

[06.06.18 15:54:02, BVD, 18.5168.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5168 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Geschätzter, Raphael Fuhrer, Sie schreiben in Ihrer Motion: "Die Menge an Parkplätzen ist nach oben begrenzt." Das ist eigentlich falsch, denn da fehlt noch etwas. Wir sind schuld daran, dass wir zu wenige Parkplätze haben. So sollte dieser Satz lauten, wenn Sie ihn aus Ihrer Sicht schreiben. Sie verhindern ja alle Tiefgaragen, Sie verhindern ja alle Parkplätze. Deren Zahl wäre nicht begrenzt.

Mehr brauche ich nicht zu sagen. Wir haben uns immer wieder dahingehend geäußert, dass wir zu wenig Parkplätze haben und dass Sie uns die Möglichkeit nicht geben, Parkplätze zu schaffen. Aus diesem Grund lehnt es die SVP-Fraktion ab, diese Motion zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist tatsächlich eine Binsenweisheit, was eingangs des Motionstexts steht - aber es ist und bleibt eine Tatsache: Die Siedlungsfläche ist nun einmal begrenzt. Und damit ist auch Tatsache, dass die Zahl der Parkplätze begrenzt ist.

Ebenfalls eine Tatsache ist, dass es uns bisher nicht gelungen ist, die Zahl von ausserhalb der Stadt einströmenden Blechkarossen zu reduzieren und Massnahmen in ausreichendem Mass zu beschliessen, um diese Flut in den Griff zu bekommen. Die Zeit ist reif, denn die Technik ist da. Smart City soll nicht nur Eingang in Legislaturpläne und Anzüge finden, sondern muss Realität werden.

Interessant ist die Reaktion der Handelskammer auf die hier vorgeschlagene Einführung eines Marktmechanismus. In ihrem Empfehlungsschreiben steht: "Dieser Mechanismus, im Fachjargon als "Preisdiskriminierung" bezeichnet, ist unter gewissen Voraussetzungen ökonomisch effizient und daher zu begrüssen." Ich lese eine deutliche Polemik aus diesem Satz und keineswegs eine fachliche Einschätzung. Etwas weniger polemisch, dafür unsachlich, geht es weiter, denn ökonomisch ineffizient ist der Vorschlag keineswegs und auch nicht "intransparent" oder "kompliziert", wie die Handelskammer schreibt. Smart City führt nicht zu einer Aufblähung der Bürokratie - im Gegenteil: Next Mobility, was durch diese Motion angestossen wird, geht unter anderem auf eine Studie aus San Francisco zurück. Aus dieser geht hervor, dass rund 40 Prozent des Verkehrs in einer Stadt durch Autofahrer, die auf der Suche nach einem Parkplatz sind,

entsteht. Bis sie eine freie Lücke finden, vergehen bis zu 15 Minuten; in deutschen Städten waren es durchschnittlich 10 Minuten. Gelingt es, diese Autofahrer direkt zu einem freien Parkplatz zu navigieren, kann der CO₂-Ausstoss um bis zu 30 Prozent reduziert werden. Im Hinblick auf den spürbaren Klimawandel ist das kein unwesentlicher Beitrag. Darüber hinaus spart jeder Autofahrer viel Zeit, Kosten und Nerven.

Smart Parking ist übrigens keine Vision: Es wird bereits unter anderem in St. Gallen getestet. Die Stadtpolizei St. Gallen zeigt via App, wo es freie Parkplätze gibt. Hierzu verwendet die Stadtpolizei diverse Sensoren, die übrigens auch energieautark funktionieren.

Eine Marktpreisgestaltung, gesteuert durch Angebot und Nachfrage, kennen wir bereits von den Flug- oder Bahnticketpreisen oder von anderen Marktbereichen. Dass hier angesichts des längst gelebten typischen marktwirtschaftlichen Systems vonseiten der Handelskammer von "Preisdiskriminierung" gesprochen wird, ist äusserst irritierend. Insbesondere, wenn der Motionär bewusst einen sozialverträglichen Ansatz verlangt, der Anwohnerinnen und Anwohner und Pendlerinnen und Pendler unterschiedlich behandeln würde.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Ich wollte eigentlich gar nicht auf die Aspekte der Marktmechanismen eingehen, sondern Sie auf eine Reise in die Vorstellung mitnehmen, wonach es nicht mehr notwendig wäre, nach einem Parkplatz zu suchen. Man müsste nicht mehr die Strassen hoch und runter fahren, sondern würde über das Smartphone direkt zu den nächstgelegenen freien Parkplätzen geführt. Dagegen kann wohl niemand etwas haben.

Stellen Sie sich weiters vor, dass Ihr Smartphone Ihnen nicht nur mitteilt, wo es freie Parkplätze gibt, sondern auch, was diese kosten. Sie können also entscheiden, ob Sie so nah wie möglich zum Zielort und möglicherweise zu einem höheren Preis parkieren wollen oder ob Sie etwas weiter entfernt und wohl auch günstiger parkieren wollen, sodass Sie anschliessend einige Meter laufen müssen - was letztlich ja der Gesundheit zugutekäme. Dagegen kann wohl niemand etwas haben.

Der Effekt der vorliegenden Motion ist ein zweifacher: Einerseits reduziert er den Parkplatzsuchverkehr. Damit gibt es weniger Verkehr, weniger Lärm und Dreck in den Quartieren - und weniger Ärger für die Autofahrer und viel Zeitgewinn. Andererseits führt die Steuerung über den Preis zu einer Entlastung jener Quartierteile, die heute unter hohem Parkdruck leiden. Am Schluss gibt es dort nämlich etwas mehr freie Parkplätze. Über den Preis ist zudem auch steuerbar, dass zum Beispiel Anwohnende oder kleine Autos mit wenig Benzinverbrauch privilegiert werden könnten. Auch das ist doch ein sehr positiver Effekt.

Wir leben im digitalen Zeitalter. Das hat sowohl gute als auch schlechte Auswirkungen. Wir sollten aber die guten Möglichkeiten unbedingt nutzen. Das passt auch zur Absicht des Regierungsrates, digitale Technologien gezielt einzusetzen, womit die Lebensqualität in der Stadt verbessert, Innovation ermöglicht und nachhaltige Entwicklung gefördert werden soll. In anderen Städten sind solche Technologien schon erfolgreich im Einsatz.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen. Die Motion enthält einen konstruktiven Ansatz, das leidige Parkplatzproblem in dieser Stadt zu lösen und uns im besten Fall von einem der für uns scheinbar grössten Probleme zu erlösen.

Beat Braun (FDP): Es ist kein Fehler auf dem "Chrützlistich": Die FDP-Fraktion befürwortet die Überweisung dieser Motion. Bei diesem Thema verläuft die Diskussion immer nach dem gleichen Muster: Für die einen gibt es zu wenige Parkplätze, für die anderen zu viele. Zudem gibt es Zielkonflikte und auch die Frage nach der Bewirtschaftung dieser Parkplätze. Die aktuellen Lösungsvorschläge der Regierung betreffen alle gleich die gesamte Fläche der Stadt, indem die Anwohnerparkkarte pauschal doppelt so teuer werden soll und die Pendlergebühren um 20 Prozent steigen sollen. Ich wage aber zu bezweifeln, ob der flächendeckende Ansatz Erfolg bringen wird. Daher macht es aus Sicht der FDP-Fraktion Sinn, die Preisgestaltung dem Markt zu überlassen. Mit den heute zur Verfügung stehenden Technologien ist das kosteneffizient möglich. Die Automobilkonzerne arbeiten in diese Richtung, BMW, Daimler, VW; doch auch HP und Siemens haben solche Systeme bereits in anderen Städten im Einsatz.

Wichtig ist, dass im Motionstext nicht die Rede ist von einer Reduktion der Zahl an Parkplätzen; es geht lediglich um deren Bewirtschaftung.

Wenn eine solche Lösung tatsächlich mehr Bürokratie zur Folge hätte, würde die FDP-Fraktion einer Zweitüberweisung nicht zustimmen. Doch im Sinne einer modernen Weiterentwicklung unserer Stadt in Richtung einer Smart City ist es wünschenswert, der Regierung diesen Gedanken mit auf den Weg zu geben, damit sie ein Konzept hierzu ausarbeitet.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich muss leider ein zweites Votum halten. Danielle Kaufmann, heute muss ich Ihnen für einmal Recht geben. Das mit dem Smartphone ist wirklich eine gute Idee. Aber Sie wissen sicherlich auch, dass man nirgendwo in dieser Stadt einfach anhalten kann, um das Smartphone in Betrieb zu nehmen. Das heisst, dass man es während der Fahrt betätigen muss, was, wenn man erwischt wird, zur Folge hat, dass man den Führerschein abgeben muss, sodass man letztlich auch keinen Parkplatz mehr braucht. Gratulation - eine super Idee!

Joël Thüring (SVP): Es ist schon spannend, welche Argumente im Zusammenhang mit der Digitalisierung vonseiten von Rot-Grün vorgebracht werden: Wenn es um Airbnb und Uber geht, wollen Sie alles verbieten. Wenn es darum geht,

angebliche Parkplätze zu lösen, sind Sie dann wieder für die digitale Revolution und akzeptieren, dass die digitale Dysfunktion einen Kanton vor Herausforderungen stellt. Das ist ein wenig scheinheilig.

Ich lebe nicht in den schönen Träumen von Danielle Kaufmann, die man sogar teilweise unterstützen könnte, sondern in der Realität. Die Realität präsentiert sich gegenwärtig so, dass es zu wenig Parkplätze gibt. Das hat ja der Regierungsrat im Zuge der Vernehmlassung zur Parkierpolitik zugegeben. Er hat dann in der Folge nicht gesagt, dass er die Anzahl der Parkplätze erhöhen würde - nein, vielmehr möchte er die Plätze für Anwohner teurer machen. Die Strategie des Regierungsrates in Bezug auf die Parkplatzpolitik, die wohl von einer Mehrheit des Grossen Rates befürwortet wird, ist insofern alles andere als zukunftsgerichtet, zumal sie mit diesem Vorstoss keine Unterstützung fände. Raphael Fuhrer geht es wahrscheinlich auch nicht darum, dass man smart parkiert. Letztlich ist es, Danielle Kaufmann, schön, mit einer App zu erkennen, dass im Bruderholz ein Parkplatz frei ist, obschon man im Bachleten wohnt. Laufen ist sicherlich gesund, doch wenn man dann die Einkäufe aus einem schwedischen Möbelhaus oder wie Peter Bochsler die halbe Sau aus den Langen Erlen nach Hause bringen möchte, ist der weit entfernte Parkplatz nicht viel wert.

Bevor wir solche nichtssagenden Ideen aus San Francisco dem Regierungsrat zur Überprüfung überweisen, lade ich Sie ein - damit meine ich insbesondere die Kollegen von der FDP-Fraktion -, dafür zu sorgen, dass wir zunächst einmal genügend Parkplätze in den Quartieren für die Anwohnerschaft haben. Wenn diese Plätze für die Anwohnerinnen und Anwohner dann auch noch bezahlbar sind, kann man tatsächlich von einer smarten Lösung sprechen. Alles andere ist meines Erachtens nicht notwendig.

Ich bitte Sie, diese Übung hier abzubrechen und die Motion nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich behaupte jetzt einmal, dass das wohl eine der kürzesten Parkplatzdebatten im Grossen Rat war - zumindest in der Zeit, in der ich Ratsmitglied gewesen bin. Doch das war auch ein Ziel dieser Motion, über eine sachliche Lösung zu diskutieren.

Der Preismechanismus ist nichts Neues. Warum ist ein Kilo Holz günstiger als ein Kilo Gold? Weil Holz nachwächst und Gold eben nicht. Auch der Raum in Basel ist begrenzt und wächst nicht nach. In diesem Raum leben wir, arbeiten wir und sind wir unterwegs, sodass wir in diesem auch die Fahrzeuge abstellen. Warum ist Silber günstiger als Gold? Weil Silber häufiger vorkommt als Gold. In unserer Stadt gibt es Quartiere, in welchen ein Parkplatz Gold wert ist, während in anderen er nur Silber wert ist. Das rührt daher, dass es in einigen Strassenzügen zu wenige Parkplätze gibt, um die Nachfrage zu befriedigen, während es in anderen Strassenzügen durchaus ein paar Autos mehr vertragen würde. Auch in anderen Bereich wenden wir diesen Mechanismus an. Beim Strom gibt es den Hoch- und den Niedertarif. Mit diesem Mechanismus ist es möglich, die Nachfrage zu glätten. Bei den SBB kennt man das auch: Die Fahrt auf der Neubaustrecke ist teurer, weil dort die Nachfrage gross ist; und es gibt auch dort Sparbillette. Warum also soll dieser Ansatz, der überall Anwendung findet und sich bewährt, nicht auch bei diesem heiss umstrittenen Thema eine Lösung bringen? Aus diesem Grund habe ich diese Motion eingereicht. Ich hoffe, dass sie eine Chance erhält und der Regierungsrat dazu Stellung nehmen kann.

Der Mechanismus ist sehr einfach. In San Francisco wird er seit Jahren in Pilotquartieren angewendet. In gewissen Strassenzügen steigt der Preis ein wenig, weil die Auslastung hoch ist, bis dann die Auslastung wieder sinkt. Und es gibt Strassenzüge, für welche der Preis reduziert wird, um die Attraktivität, dort zu parkieren, zu steigern. Für den Betrieb eines solchen Systems braucht es Sensoren, die heute sehr kostengünstig sind. Das System liefert dann die Information, wo und zu welchem Preis Parkplätze frei sind.

Der Preisunterschied muss nicht sehr gross sein. Denken Sie nur daran, dass der Einsatz eines Frankens ausreicht, damit die Leute den Einkaufswagen wieder zurückschieben. Kleine monetäre Anreize reichen also aus, um den gewünschten Effekt zu erzielen.

Zur Frage, ob ich nun mehr oder weniger Parkplätze wolle. Hierzu kann ich nur wiederholen, dass der Raum begrenzt ist. In der Stadt Basel gibt es 105 000 Parkplätze. Basler Haushalte haben hingegen 57 000 Autos eingelöst. Da stellt sich mir die Frage, ob das Problem nicht auf eine mangelnd intelligente Bewirtschaftung zurückgeht. Natürlich liesse sich über einige wenige Parkplätze stundenlang diskutieren. Doch dabei gilt es andere Aspekte zu berücksichtigen, beispielsweise die zunehmende Grösse der Autos. Das hat zur Folge, dass bei gleichbleibender Parkfläche weniger Autos parkiert werden können. Damit möchte ich sagen, dass nicht allein die Anzahl ein wichtiger Parameter ist, weshalb der Fokus auf die Bewirtschaftung gelenkt werden sollte.

Mit dem Ratschlag "Kapo 2016" haben wir den Auftrag erteilt, auch das gesamte Parkierungswesen zu digitalisieren. Es gibt schon heute die Unterscheidung zwischen Pendlern, Besuchern und Anwohnern, wobei das System auch mit Jahresparkkarten kompatibel ist. In San Francisco, wo das System eingeführt worden ist, hat eine Evaluation stattgefunden. Diese brachte zutage, dass die Parksuchzeit sich fast halbiert hat. Es gibt auch weniger Unfälle, weil die Zahl der parkplatzsuchenden Autofahrer, die oftmals Fussgänger oder Velofahrer übersehen, zurückgegangen ist. Besonders zu erwähnen ist, dass das dortige Parlament im Dezember beschlossen hat, das System stadtwweit einzusetzen, was von allen politischen Seiten gutgeheissen worden ist, weil für alle die Vorteile klar ersichtlich waren.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Angesichts der vielen Fahrräder, E-Bikes, Cargo-Bikes usw., die über die gesamte Stadt verteilt sind, an allen Plätzen, wäre es doch interessant, auch eine App für Velofahrende anzubieten. Gibt es das?

Raphael Fuhrer (GB): Ich denke, dass die bestehende App auch für andere Verkehrsträger eingesetzt werden könnte.

Abstimmung

JA heisst überweisen, NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 558, 06.06.18 16:16:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5168 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 4

[06.06.18 16:16:33]

1. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse

[06.06.18 16:16:39, Rats-büro, 18.5154.01, NAZ]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 18.5154 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5154 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu überweisen.

2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter

[06.06.18 16:17:13, BVD, 18.5164.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5164 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion wird gegen die Überweisung dieses Anzugs stimmen. Während die Motion Raphael Fuhrer einige positive Aspekte enthielt, enthält dieser Anzug überhaupt nichts Positives. Schon alleine die Behauptung, dass die leerstehenden Parkplätze dazu führen würden, dass die Mieten in Basel-Stadt noch höher seien, als sie es ohnehin schon sind, entbehrt jeglicher Grundlage. Raphael Fuhrer gibt auch keinen Hinweis, wie er zu dieser Annahme kommt. Es ist auch rechtlich gar nicht möglich, dies so zu handhaben. Diverse Bundesgerichtsentscheide sagen klar, dass eine Quersubventionierung gar nicht zulässig ist. Die leerstehenden privaten Autoabstellplätze führen also sicherlich nicht dazu, dass die Mieten in unserem Kanton hoch sind.

Man stellt weiters einen Vergleich zur Stadt Biel her. Biel hat rund 55 000 Einwohner, also weniger Einwohner, als es hier Autoabstellplätze gibt. Wie man also diesen Vergleich überhaupt herstellen mag, ist unerklärlich. Rein administrativ ist es ein ganz anderer Aufwand, eine solche Regelung einführen zu wollen, wenn man das in Basel machen wollte als in einer Stadt wie Biel, die ja nur einen Drittel des hiesigen Einwohnerbestands zählt.

Mich überrascht, dass Beat Leuthardt diesen Anzug unterschrieben hat. Letztlich wird ja verlangt, dass Mieter, die in einem Haus wohnen, zu dem es Autoeinstellhallenplätze gibt, von welchen einige frei sind, keinen Anspruch auf eine Parkkarte haben sollen. Diese Parkkarte würde nämlich immer noch günstiger sein als die Miete eines Parkplatzes in einer Autoeinstellhalle.

Für die Hauseigentümer spielt es keine Rolle, ob dieser Anzug überwiesen wird; sie haben nichts davon. Die leerstehenden Parkplätze in Autoeinstellhallen müssen sie ohnehin finanzieren, unabhängig davon, ob die Mieter für einen solchen Platz Miete zahlen. Natürlich wäre es besser, die Plätze könnten vermietet werden. Doch das ist kein Grund für eine Überweisung.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Anzug überhaupt nicht zu einer Verbesserung der Verhältnisse beitragen wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie, ihn nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel (SVP): Ich finde es sehr speziell, dass wir infolge von Vorstössen aus der Ratslinken ständig über die Parkplatzproblematik sprechen müssen und man sich dennoch darüber aufregt, dass wir uns dazu äussern.

Die Parkplatzproblematik in Basel ist und bleibt ein grosses Ärgernis. Mit diesem Anzug tragen Sie nicht zu einer Lösung bei, vielmehr werden noch mehr Unsicherheiten hergestellt, womit noch mehr Ärger bei der Parkplatzsuche entstehen wird. In unserem Kanton werden die Bürgerinnen und Bürger durch die Aufhebung von Parkplätzen dazu gezwungen, auf ein Zweirad umzusteigen. Dabei nimmt man keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger und den motorisierten Individualverkehr. Nun wollen Sie auch noch die Anzahl Parkkarten auf eine pro Haushalt beschränken. Zudem sollen Parkkarten überhaupt nur noch an Mietparteien abgegeben werden, die keinen Zugang zu einem eigenen Parkplatz haben. Das bedeutet eigentlich, dass die Mietenden und die Eigentümer nicht mehr selber bestimmen dürfen, ob sie einen Parkplatz in der Abstellhalle als Stellplatz für das Fahrrad oder den Personenwagen brauchen. In der Stadt stehen schon sehr viele Fahrräder auf der Strasse. Es werden so viele E-Bikes und Fahrräder gestohlen, dass es sinnvoller und sicherer ist, die Fahrräder und die E-Bikes in die Garage zu stellen und das Auto auf öffentlichem Grund zu parkieren. Jeder Velofahrer weiss schon heute, dass ein Ausweichen auf Veloabstellplätze in den Liegenschaften nicht mehr möglich ist, weil diese mehr als überfüllt sind.

Es kann nicht sein, dass die Verwendung von Eigentum letztlich fremdbestimmt sein und durch den Staat erfolgen soll.

Dass dies ein Beitrag zur Reduktion der Mietkosten sein soll, wie es im Anzugstext erwähnt wird, ist eine unhaltbare Behauptung und der Vorwand, um weitere Parkplätze zu eliminieren. Die Parkplatz oder Einstellhallenmiete war noch nie ein Bestandteil der Wohnungsmieten. Anscheinend wohnt der Anzugsteller immer noch bei den Eltern und hat noch keine Ahnung, wie die Kosten bei Mietobjekten verteilt werden. Zur Orientierung deshalb dies: Das führt nicht zu Spareffekten bei den Mietpreisen. Im Gegenteil: Wer sich in zentrumsnaher Umgebung einen Parkplatz leisten will, muss mit einem zusätzlichen monatlichen finanziellen Aufwand von mindestens 200 bis 450 Franken rechnen. Diese Kosten können sich nur noch jene Personen leisten, die über ein entsprechendes finanzielles Polster verfügen. Das ist auch bei den Anwohnerkarten der Fall: Auch diese können sich bald wohl nur noch Privilegierte leisten und nicht auch Leute aus dem Mittelstand, die aus beruflichen Gründen das Auto benötigen müssen.

Diese Massnahme würde ein weiterer Schritt zu einer Zweiklassengesellschaft sein. Zudem wäre es ein weiterer Versuch von Raphael Fuhrer, sich mit Motionen und Anzügen vehement gegen den Individualverkehr zu stellen, unabhängig davon, ob diese Fahrzeuge mit einem Verbrennungs- oder einem Elektromotor ausgerüstet sind. Anscheinend ist sein Ziel, unsere Stadt in eine Geisterstadt umzuwandeln - anders kann ich mir das nicht erklären.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Barbara Wegmann (GB): Es irritiert mich schon ein wenig, dass hier dauern Veloparkplätze mit Autoparkplätzen verglichen werden. Vergleicht man einmal die Fläche an Allmend, die für Autoparkplätze verwendet wird, mit jener, die für Veloparkplätze verwendet wird, fällt das Resultat ziemlich deutlich aus. Glaubt man den Schätzungen des BVD und den Modellrechnungen von Fahrländer und Partner, stehen in Basel rund 10 000 Parkplätze auf privatem Grund leer. Stellen Sie sich das einmal vor. Das ist absurd. Dennoch debattieren wir hier im Grossen Rat schon einmal für mehrere Stunden über einige Parkplätze irgendwo, die allenfalls aufgehoben werden könnten. Würde man die Ausnutzung der leerstehenden privaten Parkplätze erhöhen, könnten wir uns wohl die eine oder andere Debatte sparen. Kommt hinzu, dass die leerstehenden Parkplätze Kosten verursachen - und zwar bei den Mietparteien. Denn diese Kosten werden auf die Mieten für Wohnungen, Gewerbe- und Büroräumlichkeiten geschlagen. So zahlen also die Mietparteien die Zeche, und dies unabhängig davon, ob sie ein Auto besitzen oder nicht.

Das Bieler Modell scheint uns eine gute Möglichkeit zu sein, dieser Problematik zu begegnen. Die Anwohnerparkkarten sollen primär an Mietparteien ohne Zugang zu eigenen Abstellplätzen vergeben werden. Dann entschärft sich die Situation von alleine. Es können und sollen aber auch weitere Möglichkeiten zur Problembekämpfung geprüft werden. Dies sagt der Anzugstext ebenfalls.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Möglicherweise ist Ihnen aufgefallen, dass ich beim letzten Vorstoss von Raphael Fuhrer im Gegensatz zu etlichen Kolleginnen und Kollegen für die Überweisung gestimmt habe. Bei diesem Anzug hingegen bin ich gegen dessen Überweisung.

Im Namen der LDP-Fraktion darf ich Ihnen beliebt machen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Der Text quillt nur so über vor unbewiesenen Behauptungen. So kann die Nutzung eines Parkplatzes bei einer Mietliegenschaft sich schnell ändern. Schliesslich verändern sich die Lebensumstände von Menschen ständig. Beispielsweise könnten die Kinder von Personen, die absolute Autofreaks sind, total grün eingestellt sein und auf ein Auto verzichten. Doch auch das genaue Gegenteil könnte der Fall sein.

Nun bestimmen zu wollen, wie leerstehende Parkplätze bewirtschaftet werden müssen, geht nicht an, zumal ja gar nicht zutrifft, dass diese Kosten auf die Mieten überwältigt würden. An den meisten Orten sind diese Kosten nicht inbegriffen und müssen zusätzlich, sofern man einen Platz mietet, geleistet werden.

Das ist insgesamt ein völlig untauglicher Anzug. Bitte überweisen Sie ihn nicht.

Alexandra Dill (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug zu überweisen. In der Stadt leben wir auf engem Raum zusammen. Es wäre eine Platzverschwendung, wenn die Parkhäuser überall leerstehen würden. Schweizweit vergeben wir die Parkplätze auf Allmend am günstigsten, was es zu bekämpfen gilt. Mit diesem Anzug besteht die Möglichkeit, einmal zu evaluieren, wie viele leerstehende Parkplätze auf privatem Grund es gibt.

Der Anzug gibt den Auftrag zu prüfen und zu berichten. Er schlägt nicht nur das Bieler Modell vor, sondern lässt offen,

dass auch andere Lösungen gefunden werden könnten.

Raphael Fuhrer (GB): Mir kommt es auch ein wenig absurd vor, wenn wir hier immer wieder über Parkplätze der Blauen Zone diskutieren, während gleichzeitig Tausende Parkplätze brachliegen. Raum ist eine eingeschränkt zur Verfügung stehende Ressource. Und es gibt viele Ansprüche an den Raum. So gibt es viele Personen, die nicht mehr in unserem Kanton leben können, weil sie keine Wohnung finden. Angesichts dieser Ausgangslage ist es schade, wenn diese leerstehenden Flächen nicht genutzt werden.

Diese Studie, welche die Situation in der Schweiz betrachtet, ist im Sommer 2016 der Öffentlichkeit präsentiert worden. Ich habe dann nachgefragt, ob es Zahlen gäbe, die Basel-Stadt betreffen würden. Hierauf erhielt ich die Auskunft, dass hier bei den Parkplätzen eine Leerstandsquote von 5 bis 15 Prozent zu verzeichnen sei, im Durchschnitt läge sie bei 10 Prozent. Es gibt weiters Untersuchungen für die Stadt Zürich und die Stadt München; diese sind auf dem Internet abrufbar. Diese Studien zeigen auf, auf wen die Kosten überwältigt werden, wenn die Amortisation dieser Kosten nicht über die entsprechenden Parkplatzeinnahmen geschieht. Dabei hat sich gezeigt, dass die Parkplatzmieten an sich schon zu günstig sind, worauf man kaum Einfluss nehmen kann. Besonders unfair ist aber, dass die Differenz über andere Mieten hereingeholt wird. Natürlich gibt es im Leben nichts gratis, sodass diese Kosten von jemanden getragen werden müssen. Als Mieter kann man nur schwer eruieren, wie der Mietbetrag genau zustande kommt, auch wenn man Kosten für das Treppenhaus usw. gesondert aufgeschlüsselt erhält. Diese seriösen Studien aus Zürich und München haben gezeigt, dass solche Kosten eben auch bei den Mietenden landen. Daher ist es angezeigt, dass man dieses Problem angeht, zumal die lokalen Mieten tendenziell noch weiter steigen.

Der Anzug schlägt als eine der möglichen Lösungen das Bieler Modell vor. Dieses Modell findet dort seit 2002 Anwendung und wurde durch eine Volksabstimmung eingeführt. Ein Argument, dass für die Zustimmung vorgebracht wurde, war, dass mehr Anwohnerparkkarten vergeben würden, als es Parkplätze gebe. Insofern flossen auch praktische Überlegungen in Bezug auf die Parkierung mit ein. Jedenfalls hat sich der Ansatz dieses Modells bewährt, und er findet in anderen Gemeinden in unserer Region seine Umsetzung. Das funktioniert, und der administrative Aufwand hält sich in Grenzen.

Der Anzug lässt zudem der Regierung offen, weitere Massnahmen zu prüfen. Aus anderen Städten ist mir bekannt, dass man sich dort bemüht, dass die Parkplätze beispielsweise als Mobility-Standorte genutzt werden oder für andere Leihstationen, womit man sicherstellen möchte, dass der Platz zumindest sinnvoll genutzt wird.

Die zweite Frage bezüglich des Schutzes der Mietenden könnte beispielsweise damit beantwortet werden, dass diese besser informiert werden müssen. Das würde es den Mietenden erlauben, sich darüber Gedanken zu machen, ob man den bestehenden Raum vielleicht anders nutzen könnte, beispielsweise als Veloabstellplatz.

Kurz: Der Anzug zeigt auf, dass es ein Problem gibt, das die Stadt Biel auf eine bestimmte Art gelöst hat. Er fordert die Regierung auf, zu prüfen, ob dieses Modell auch bei uns zur Problemlösung beitragen könnte und, wenn nicht, welche anderen Ansätze interessant sein könnten. Meines Erachtens spricht nichts dagegen, dass man andere Ansätze wählt. Jedenfalls machen die steigenden Mieten wohl niemandem Freude.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Ich habe Ihnen - einmal mehr - aufmerksam zugehört. Sie haben gesagt, die Parkplätze seien gratis. Aber zahlen die Autofahrer keine Steuern?

Raphael Fuhrer (GB): Ich habe nicht gesagt, dass die Parkplätze gratis seien. Es zahlen alle Steuern: Haushalte mit einem Auto wie auch Haushalte ohne Auto. Es wäre im Übrigen sehr interessant, einmal eine Vollkostenrechnung zu erstellen, um zu vergleichen, wie viel ein Haushalt mit einem Auto, einer ohne Auto und einer mit einem U-Abo bezahlt.

Abstimmung

JA heisst überweisen, NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 559, 06.06.18 16:35:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5164 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne Besuch aus Karlsruhe. Rund 60 Kreistagsmitglieder des Landkreises Karlsruhe verbringen drei Tage am Dreiländereck, um sich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, aber auch das politische System der Schweiz und Basels zu informieren. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Aufenthalt bei uns.

3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen

[06.06.18 16:36:43, BVD, 18.5165.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5165 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Das Gundeldingerquartier ist mit dem Bus Nr. 36 erreichbar. Dass die Verbindung Dreispitz mit dem Gundeldingerquartier schlecht erschlossen sein soll, stimmt so nicht, es sei denn, man schafft die Tramlinie 10 und 11 der BLT und den Bus Nr. 36 ab. Mit den Trams der BLT-Linie 10 und 11 kann via Münchensteinerstrasse und nach einem kurzen Fussweg zu den Linien 15 und 16 ebenfalls das Gundeldingerquartier erreicht werden. Basel-Stadt hat ein sehr gut verbundenes ÖV-Netz, mit welchem auch die Nordspitze Dreispitz mit dem Gundeldingerquartier bestens bedient ist. Seitdem ich im Grossrat bin, macht es den Anschein, dass fast bei jeder Grossratssitzung der Anzugsteller irgendwo wieder ein Geleise oder eine Buslinie installieren will, obwohl alle sagen, dass Basel-Stadt ein ausgezeichnet ausgebautes ÖV-Netz hat. Erst vor kurzem haben wir hier drin festgestellt, dass beim jahrelangen ÖV-, sprich Geleise-Bau vieles verpasst wurde. Ein grosser Teil der Geleise muss ausgewechselt, Haltestellen behindertengerecht umgebaut werden und so weiter und so fort. Lassen Sie die BVB zuerst diese wichtigen Arbeiten ausführen, welche mit Sicherheit noch viel kosten werden, bevor wir weitere unnötigen ÖV-Verbindungen planen. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, den Anzug nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Es ist ein bisschen eine spezielle Situation. Ich habe den Anzug von Jörg Vitelli mitunterzeichnet und spreche hier für die Fraktion der LDP, die, das sehen Sie auf der Kreuztabelle, für nicht überweisen ist. Nun, was ist passiert? Wir haben diese Sache sehr intensiv diskutiert und es hat sich bei uns leider etwas spät die CMS zu Wort gemeldet. Die CMS sagt, dass wenn eine solche Tramlinie gebaut wird, es zu gröberen Problemen führen würde. Ich habe diesen Anzug mitunterzeichnet vor dem Hintergrund, dass eine sehr grosse Überbauung geplant ist, man redet von 200 Wohnungen, und in diesem Zusammenhang die Forderung besteht, dass man die ÖV-Versorgung sehr genau anschauen muss. Es ist aber tatsächlich so, dass der Anzug von Jörg Vitelli etwas tramlastig ist, aber der zweite Punkt nennt ganz explizit die genaue Überprüfung der ÖV-Versorgung im Norden des Dreispitzareals. Selbstverständlich halte ich mich an unseren Fraktionsbeschluss, aber ich würde eigentlich lieber als Ablehnung zu empfehlen, der Regierung ganz explizit den Auftrag geben, diese Argumente der CMS, die doch ein relativ wichtiger Player ist in dieser Entwicklung dieses Areals, ganz genau anzuschauen und auch zu schauen, ob der Vorschlag der CMS, nämlich diese Erschliessung nicht mit Tram, sondern mit Buslinien zu machen, nicht wirklich die vernünftiger Lösung ist. Die LDP-Fraktion hat entschlossen, nicht zu überweisen, ich würde die Regierung, die ganz intensiv beschäftigt ist mit sicher sehr wichtigen Geschäften bitten, mit der CMS zusammen zu schauen, was hier wirklich die beste Lösung ist und dass man nicht ausversehen zum Beispiel das Parkprojekt dort gefährdet oder auch, wie das gesagt wurde, man viel Geld in Tramlinien investiert, die man vielleicht mit einer Buslinie besser erfüllen kann. Vergessen wir nicht, es gibt dort auch der kleine Bus Nr. 48, er ist gelb, aber er gehört auch noch mit zur Anbindung dieses Dreispitzareals. Nicht überweisen, aber ein realistischer Blick auf die Kreuztabelle zeigt, dass das nicht passieren wird. Der Anzug wird überwiesen werden und liebe Regierung, schaut zusammen mit der CMS und anderen wichtigen Playern dort, was die wirklich beste und vielleicht auch günstigste Lösung ist.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe mich im Vorfeld zu dieser Abstimmung noch einmal bei der Planungsgruppe Gundeldingen informiert. Die Planungsgruppe Gundeldingen ist ein Gefäss mit allen grossen und wichtigen Verbänden und Organisationen des Quartiers. Sie ist apolitisch, das sage ich sehr gerne dazu, und es sind Leute dort drin, die einfach Privatpersonen sind. Die Planungsgruppe Gundeldingen unterstützt den Anzug Jörg Vitelli, so wie auch ich diesen Anzug mitunterschrieben habe. Ich bin tatsächlich auch der Meinung, dass es vielleicht schwierig ist, eine Tramverbindung in den Dreispitz zu bekommen, aber ich denke, es gibt hier noch kreative Lösungen, eben vielleicht mit einem Bus, wie Michael Koechlin gesagt hat oder mit einem Kleinbus, wie er zum Beispiel zum Bethesda fährt und zurück. Ich finde es sehr wichtig, dass eine ÖV-Verbindung dorthin geht. Wir werden mit sehr vielen Neuzuzügern zu rechnen haben, wir werden mit sehr vielen Familien zu rechnen haben, es muss dort Schulen und Kindergärten geben und es braucht sichere und gute Verbindungen. Wenn wir schon wieder eine Stunde lang über Autos diskutiert haben, dann bitte, sind Sie so gut und überweisen diesen Anzug, damit wir noch etwas anderes hinbekommen, als nur FussgängerInnen und Velos, sondern vielleicht auch ÖV-Nutzerinnen und Nutzer. In diesem Sinne ist auch die CVP/EVP-Fraktion dafür, diesen Anzug dem Regierungsrat für eine kreative Lösung in dieser Hinsicht zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): Ich unterschreibe jedes Wort, das Beatrice Isler gesagt hat in Bezug auf die Anbindung des Dreispitzareals ans Gundeldingerquartier. Es ist aus städtebaulichen Gründen wichtig. Es ist wichtig wegen der Anbindung an dieses Quartier mit der Entwicklung, in der die Aktivität deutlich zunimmt, es ist aber auch einmal mehr wichtig wegen des Risikos der zunehmenden Verkehrsbelastung des Gundelis. Wenn man es nicht schafft, bessere ÖV-Verbindungen zwischen dem Gundeli und dem Dreispitz zu realisieren, ist das Risiko gross, dass die Verkehrsbelastung durch den Autoverkehr deutlich zunimmt und deswegen scheint es mir absolut angebracht, dass man diese Sache prüft und berichtet. Ich verstehe die Interessen der CMS in dieser Frage, aber es ist ja nur ein Anzug, mit dem man die Regierung bittet und auffordert, das genau zu prüfen und zu berichten. Dementsprechend wird da kein Geschirr zerschlagen gegenüber der CMS in irgendeiner Art und Weise, wenn wir das jetzt überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte den Begriff Nordspitze definieren. Vermutlich ist das nicht richtig rübergekommen oder man

hat sich in der Diskussion über die Entwicklung im Dreispitzareal nicht näher damit auseinandergesetzt. Es ist das Dreieck Dornacherstrasse, Reinacherstrasse, Münchensteinerstrasse, wo sich heute der Obi und der M-Park befindet. Dort soll es eine Entwicklung geben, indem der M-Park entsprechend vergrössert und anders eingebettet wird und auch der Obi soll grösser und vielfältiger werden. Es kommen neue Geschäfte dorthin und das heisst, dass wenn sich dann der Einkaufschwerpunkt noch mehr vom Gundeldingerquartier Richtung Dreispitz verlagert, dies auch eine gute Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln benötigt. Wir haben heute schon das Problem, dass verschiedene Geschäfte an der Güterstrasse geschlossen haben. Der Migros hat bereits seine Filialen entsprechend reduziert, weil der Dreispitz boomt.

Es gibt nicht nur Leute, die mit dem Auto dort einkaufen gehen, sondern es hat viele Leute, die zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin gelangen wollen. Wenn man mit dem öffentlichen Verkehr vom Gundeldingerquartier auf den Dreispitz gehen will, dann gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder mit dem Bus Nr. 36, aber dann landet man am Dreispitz und hat einen langen Fussmarsch auf dieses Areal oder man geht mit dem Tram, dann fährt man bis zur Heiliggeistkirche, läuft 250m bis zur Münchensteinerbrücke, dort über die Strasse und kann dann die Linie 10 oder 11 nehmen. Kurze Umsteigewege, wie das Gianna Hablützel gesagt hat, gibt es nicht. Sie haben das vermutlich noch nie ausprobiert, sonst würden Sie das nicht sagen. Sie wohnen vermutlich auch nicht im Gundeldingerquartier.

Im Anzug verlange ich keinen Meter Schiene mehr, sondern ich will, dass die Linienführung vom Tram entsprechend angepasst wird. Wir haben zwar von Montag bis Freitag am Morgen und Abend eine sogenannte Einsatzlinie, die von Reinach kommt und am M-Park hält und dann via Heiliggeistkirche bei der Münchensteinerbrücke über den Linksabbieger durch die Güterstrasse ins Quartier fährt, aber am Wochenende, am Abend und tagsüber hat man keine Verbindung. Darum denke ich, dass wenn man eine bessere Tramlinienführung macht, würde das auch einiges für die quartierinterne Erschliessung selbst bringen.

Das andere Thema ist, wie gesagt, ob es andere Möglichkeiten für eine bessere ÖV-Erschliessung gibt. Wäre es zum Beispiel mit einer Buslinie möglich, die dort durchgeführt würde. Man muss vielleicht einen Anzug zuerst genauer lesen. Die Angst von der CMS, dass ich eine Tramlinie fordere, die zwischen ihrem Areal durchgeht, ist abstrus. Offenbar hat die CMS diesen Anzug auch nicht richtig gelesen. Daher möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst überweisen, NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 560, 06.06.18 16:49:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Auf den Anzug 18.5165 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**

4. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen

[06.06.18 16:50:18, GD, 18.5166.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5166 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben diesen Anzug in der Fraktion besprochen und wir sehen eine gewisse Notwendigkeit für solche psychiatrischen Betreuungen oder entsprechend geschulte Personen an diesen Stellen, haben aber die Befürchtung, dass durch eine Standardisierung dieser psychiatrischen Betreuung oder psychiatrischen Ausbildung von Personen, die dort arbeiten, das Ganze verkompliziert wird. Wir haben ohnehin schon ein grosses Problem in Basel mit der Vielfalt der Institutionen und wir meinen, dass das der falsche Weg ist. Das hat auch der Armutsbericht gezeigt, dass die Vielfalt die Problematik für Betroffene ist und wir meinen, dass wir auf anderem Weg zu einer Lösung kommen müssen. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Besten Dank Patrick Hafner, dass Sie mir nicht erklären konnten, was Ihre Alternative wäre. Ich beantrage Ihnen im Namen der SP, diesen Anzug zu überweisen. Es ist ganz klar ein Anzug. Man soll prüfen, inwiefern Pflegepersonal mit dem Schwerpunkt von psychiatrischer Pflege auch in sozialen Institutionen eingesetzt werden kann. Vielleicht mögen Sie sich noch erinnern, Patrick Hafner, wir hatten ungefähr vor drei Monaten hier die Notschlafstelle diskutiert. Da haben wir, glaube ich, sogar einstimmig gesagt, ich war wirklich stolz, es ist richtig, dass wir auch dort eine sozialarbeitende Person einstellen, um auch die Personen aufzufangen und Bedarfsabklärungen zu machen. Im Zuge zu dieser Diskussion hat sich natürlich die Frage gestellt, inwiefern beispielsweise Notfallärzte, Pikettärzte, das kam von Felix Eymann eingebracht, einbezogen werden können. Das wird von der Regierung geprüft und jetzt kommt ein weiterer Vorschlag, der sagt, vielleicht braucht es gar keine Ärzte, vielleicht braucht es Pflegende und genau das möchte dieser

Anzug. Er möchte jetzt prüfen, ob auch die Pflegenden neben den Sozialarbeitenden diese sozialen Institutionen unterstützen könnten. Ich bin überzeugt, dass das nur Vorteile hat. Das eine ist die Personalentlastung für das jetzige Personal, aber der Hauptgrund ist, wir haben soziale Institutionen, wo gerade schwächere Menschen den Weg hinfinden und wenn der Zugang verhindert wird, beispielweise weil sich psychisch angeschlagene Personen sich gar nicht trauen, dahin zu gehen, dann ist es nur richtig, dass man Massnahmen prüft, wie man das vermeiden kann. Nicht mehr und nicht weniger will dieser Anzug. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen sinnvollen Anzug zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt den Antrag und bittet Sie, diesen der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen. Ich kenne diese sozialen Einrichtungen, die von dieser Situation belastet sind, aus meiner täglichen Arbeit sehr gut und ich kann Ihnen garantieren, es ist so. Es gibt alltäglich eine Belastung in diesen Einrichtungen durch Personen, die psychisch belastet und auch zum Teil nicht gut versorgt sind. Deswegen ist es schon ein grosser Vorteil, diese Ideen mal zu prüfen, ob in diesen Einrichtungen mit zusätzlichem Professions-Knowhow diese Situationen entlastet werden können. Die niederschweligen Einrichtungen, z. B. Notschlafstelle oder die Gassenküche sind von dieser beschriebenen Problematik sehr stark betroffen, aber nicht nur dort, sondern auch in typischen Beratungsstellen wie die Suchtberatung oder die Stiftung Rheinleben oder auch in dem Amt für Beistandschaft und Erwachsenenschutz gibt es vermehrt die Problematik, dass Personen mit einer starken Belastung den Alltag der Arbeit erschweren. Dies wird von allen Beteiligten des sozialen Basel auch so bestätigt. Dies hängt sicher auch mit dem zusammen, dass es schwierig wird, für diese Personen einen Platz in der Gesellschaft zu finden, der ihren Alltag strukturiert und aber auch die notwendige psychiatrische Behandlung garantiert. Schon alleine dies aufzugleisen ist eine hohe Schwierigkeit und es braucht bei dieser Arbeit oft einen sehr langen Atem. Zudem gibt es auch oft Ausschlusskriterien, das heisst, gar nicht alle Personen, die eine psychische Belastung haben, können alle Angebote wahrnehmen.

Ein weiteres Problem ist, dass eine kleine Anzahl von diesen Menschen dringend auf professionelle Hilfe angewiesen ist, die sich aber nicht wirklich einbinden lassen in eine psychiatrische Behandlung und das führt dann dazu, dass sie vermehrt in den sozialen Einrichtungen auftauchen, dort ungenügend versorgt werden können und es dann im Alltag zu diesen Schwierigkeiten kommt. Neben einer psychiatrischen Unterstützung von sozialen Einrichtungen ist daher auch die aufsuchende und beziehungsgestaltende Arbeit auszubauen. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks würden wichtige Dienstleistungen und Unterstützungsmassnahmen abgebaut, bzw. können nicht finanziert werden und das erschwert im Allgemeinen auch noch die Ausgangslage. Es ist eine grosse Herausforderung, stark psychisch belastete Personen in akuten Krisen zu erreichen. Niederschwellige Zugänge sind daher aus meiner Sicht wirklich auszubauen und es ist von dem her wichtig, diesen Anzug zu überweisen.

Felix W. Eymann (LDP): Ich darf hier aus dem Vollen schöpfend aus meiner langjährigen Erfahrung zu Ihnen sprechen. Menschen, die benachteiligt sind in unserer Gesellschaft, ich hasse zwar diesen Begriff, die eine Randgruppe darstellen, leiden unter erhöhten seelischen Anspannungen. Ich kann dies aus meiner Sprechstunde bestätigen und aus meiner Zeit als Bürgerrat, da mir diese sozialen Einrichtungen sehr nahe standen. Eine geschulte Person kann im Sinne einer Prävention deeskalieren, kennt die Zeichen, wenn ein Mensch unter schweren Spannungen steht und ist dort an der Basis im Sinne eines "First Responders" absolut wichtig. Ich finde diesen Anzug absolut vernünftig und darf Ihnen im Namen der Liberalen mitteilen, dass wir bedingungslos zustimmen werden.

Tanja Soland (SP): Da kann ich nicht mehr viel sagen. Alle Vorredner und Vorrednerinnen haben ausgeführt, um was es hier geht. Vielleicht noch so viel zu Patrick Hafner, ich glaube, es ist ein Missverständnis. Ich möchte keine neue Institution schaffen und es soll auch nicht komplizierter werden. Ich bin Pflegefachfrau Psychiatrie und heute Anwältin, das wissen einige, und wenn es psychisch kranke Personen gibt, kommt es immer wieder vor, dass man die zu mir schickt und mich bittet, diese anwaltlich zu vertreten, weil es manchmal im Umgang etwas schwierig sein kann. Es ist in diesen Institutionen wichtig, dass das Wissen vorhanden ist. Manchmal ist es dann einfacher, mit diesen Personen umzugehen oder man weiss, wie man sich verhalten muss. Was mich aufgeschreckt hat, ich wollte nicht, dass dann immer nur die Ärzte hinzugezogen werden. Ich glaube, wenn man in der Psychiatrie gearbeitet hat, dann weiss man, dass es vor allem die Pflege ist, die dort den Umgang mit den Personen pflegt, die auch weiss, wie man sie betreuen muss. Ich finde es effizienter, wenn jemand vom Personal damit umgehen kann, dann braucht man nicht jedes Mal einen Psychiater hinzuzuziehen. Daher bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst überweisen, NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 9 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 561, 06.06.18 17:02:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Auf den Anzug 18.5166 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung

[06.06.18 17:02:54, ED, 18.5184.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich kann es vorweg nehmen, ich bin nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats auf meine Fragen, im Gegenteil. Dabei wären die angefragten Zahlen das Eine, zu dem es einiges zu sagen gäbe. Interessant und symptomatisch ist zum Beispiel, dass das ED offenbar eher wenig weiss über Schulverweigerung, Sonderförderungen, usw., aber ein Aspekt wichtiger und total ernüchternd finde ich, ist die inhaltliche Beantwortung der Interpellation. Entschuldigen Sie, aber mein Eindruck ist, man nimmt sich nicht mal die Mühe, die Fragen überhaupt ernst zu nehmen. Es sind da Probleme von Kindern an der Schule angesprochen, wie sitzen bleiben, Schulverweigerung, Bedarf an Sonderförderungen, auch Psychopharmaka, was mal eine Zeit lang sehr diskutiert war und vom ED heisst es einfach, seitens der Schule besteht kein Handlungsbedarf. Man kann schon überzeugt sein, dass man es gut macht, aber wenigstens ein bisschen Problembewusstsein könnte man zeigen. Es kommt halt rüber, dass Kinder, die nicht in die Schule passen, für das ED kein Thema sind. Das ist immerhin eine ehrliche Aussage, aber offenbar ist man der Ansicht, man habe ein einigermaßen fehlerloses System, in das jede und jeder reinpasst, wenn das Kind und die Eltern das wollen. Diese Haltung zeigt sich auch gegenüber Eltern, welche ihr Kind in eine nichtstaatliche Schule schicken wollen, denen aber das Geld fehlt. Da sagt das ED, eine finanzielle Unterstützung ist nicht vorgesehen, alles andere interessiert uns eigentlich nicht. Das heisst also, ein Kind, das Probleme in der Schule hat, auf der gesamten Familie lastet ein grosser Druck, eine nichtstaatliche Schule würde Abhilfe schaffen, ist aber nicht bezahlbar und das ED interessiert das nicht, man hat ja ein makelloses Angebot, was für jeden irgendwie was bereit hält.

Auch die Antwort auf die Frage nach dem Homeschooling zeigt keine Wertschätzung und auch kein Problembewusstsein und hat sogar, finde ich, etwas Heuchlerisches, denn sie transportiert ja, es ist ja alles möglich. Natürlich ist Privatunterricht grundsätzlich möglich, aber ist eben de facto nicht erlaubt, weil die Bewilligungsvoraussetzungen extrem restriktiv sind. Als Eltern muss man nachweisen, dass es für das Kind aus besonderen Gründen unmöglich ist, eine Schule oder Sonderschule zu besuchen. Das ist vielleicht bei einer schweren psychiatrisch begutachteten Erkrankung der Fall, sonst nicht. Eltern, welche die Kinder zu Hause unterrichten wollen, werden so zu eigentlichen Randständigen gemacht. Wenn ich die heutige Sitzung und die vergangenen anschau, dann hat irgendwie jeder Parkplatz in diesem Kanton mehr Aufmerksamkeit und Rechte als diese engagierten Eltern. Dabei dürfen Sie mich auch nicht falsch verstehen. Ich will die Volksschule nicht schlecht reden, sie ist eine wichtige, gute und grosse Errungenschaft. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer geben jeden Tag ihr bestes für die Kinder. Die Schule ist gut, ist für viele Kinder ein Segen, aber für einige ist sie auch eine Art Fluch. Sie ist für viele gut, aber eben nicht das fehlerlose System für alle, in das alle irgendwie reinpassen. Aber das anzusprechen und für Alternativen offen zu sein, das ist offenbar ein tabu. Eine ehemalige Schulleiterin hat mir berichtet, dass genau das die grösste Belastung für sie persönlich war. Kinder, die in ihrer Schule leiden und denen mögliche Alternativen verwehrt sind, einfach aus dem System oder weil man sich grundsätzlich nicht interessiert andere Alternativen anzubieten. Das bestätigen Sie mir mit Ihrer Antwort auf meine Interpellation. Eltern oder Kinder, die nicht in das System passen, aus welchen Gründen auch immer, die interessieren nicht. Sie sollen sich anpassen, eine Alternative gibt es nicht. Sie lassen diese Eltern allein. Es sind Eltern, die sich für die Bildung und das Wohlergehen ihrer Kinder engagieren wollen und ich sage Ihnen, für diese Eltern ist die Interpellationsantwort des EDs ein Schlag ins Gesicht. Darum bin ich überhaupt nicht befriedigt über die Antwort ihres Departements.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5184 ist **erledigt**.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich halte die Erklärung des Interpellanten für polemisch. Selbstverständlich nimmt das ED nicht nur die Fragen des Interpellanten ernst, sondern vor allem auch die darin zum Ausdruck kommenden sehr vielfältigen Problemstellungen. Und selbstverständlich ist es nicht die Absicht des EDs, irgendwelchen Eltern, für die der Interpellant sich da zu sprechen anmass, Schläge ins Gesicht zu verteilen. Ich glaube, das ist auch nicht das Niveau, auf dem wir hier diskutieren sollten. Ich bitte den Interpellanten um Verständnis, dass wir in einer Interpellationsbeantwortung in einem so breiten Fragenkomplex nicht jedes Thema abschliessend beantworten können. Ich bin zuversichtlich, dass der Interpellant weitere Interpellationen, vielleicht zu den einzelnen Themen, einreichen wird. Zu Themen wie zum Beispiel das Homeschooling oder die finanzielle Beteiligung von Privatschulbesuchern, gibt es klare gesetzliche Grundlagen. Da wäre vielleicht das richtige parlamentarische Mittel einen Anzug oder eine Motion. Ich will Sie damit nicht auffordern, aber ich glaube, Sie können nicht von uns erwarten, dass wir aufgrund einer Interpellationsfrage hier in unseren Antworten Systemwechselgedanken hegen.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium

[06.06.18 17:09:12, PD, 18.5180.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Schlussendlich hat die Regierung die Fragen, wie ich auch gebeten habe, an den Zolli weitergeleitet. Fragen 1 bis 5 wurden vom Zolli beantwortet. Ich danke dafür und auch für die Beantwortung der anderen Fragen der Regierung. Zu den einzelnen Fragen bezüglich zum Beispiel der Besatzliste. Ich habe beim Zolli um eine Besatzliste gefragt. Es war immer wieder ein Thema, welche Fische, welche Meerestiere dann im Ozeanium ausgestellt werden. Dass der Zolli da weiterhin keine abschliessende Besatzliste veröffentlichen kann, ist mir bewusst, dass er sich aber diesem Anliegen grundsätzlich verschliesst, verstehe ich nicht. Genau eine solche, wenn auch provisorische Liste, würde der Behauptung des Zollis doch helfen, dass er seine Meerestiere aus nachhaltigen Quellen bezieht. Eine Bemerkung zum Zolli generell kann ich mir auch nicht ganz verkneifen. Wenn Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das aktuelle Vivarium besuchen, sehen Sie zum Teil a) verhaltensgestörte Tiere, b) die Beschilderung, die man bestenfalls als Vermittlung von Informationen anschauen könnte ist schlecht lesbar und vermittelt nichts über Meeresschutz, kaum etwas über das Tier, wenn es dann auch das richtige Schild ist zum gezeigten Tier ist. Warum also setzt der Zolli nicht jetzt schon um, was er eigentlich beim Ozeanium verspricht.

Zur oft diskutierten Bezugsquelle der Meerestiere. Diese stammen schlicht und einfach aus einer nicht nachhaltig arbeitenden Industrie. Der Zolli unterstützt mit seinem geplanten Ozeanium diese Industrie, ob es ihm passt oder nicht. Es gibt keine Zertifizierung von nachhaltig gefangenen marinen Tierfischen. Keine mehr. Man hat es einmal versucht, aber es hat nicht funktioniert. Die MAC wurde 2008 eingestellt. Somit sind die Aussagen des Zollis leider nur Behauptungen, die er nicht belegen kann, obwohl ich ihm seine guten Absichten nicht absprechen möchte. Gemäss Auskunft des Zoos Basel werden in der überwiegenden Mehrheit Tiere im künftigen Ozeanium aus eigenen Zuchten stammen, so auch hier seine Behauptung. Meine Recherchen dazu haben ergeben, dass rund 20 Korallen, meist Leder- und Weichkorallen, sich züchten lassen, der grosse Rest wird aus der Wildnis stammen. Dasselbe gilt für die Fische. Aber auch hier, wie will nun der Zolli seine Behauptung ohne Besatzliste untermauern, wenn auch nur provisorisch?

Besten Dank auch für die gelieferten Zahlen bezüglich der BesucherInnen. Hier liegen Zahlen vor, die eine andere Aussage machen, als die von mir recherchierten Zahlen. Meine Zweifel bleiben bestehen, weil mir hier grundlegende Fakten fehlen auch bezüglich der Berechnung der Eintritte. Das im Mobilitätskonzept verlangte Ziel, den motorisierten Verkehr auf unter 45% zu senken, unterstütze ich selbstverständlich, erachte es aber als sehr sportlich. Offen bleiben mir im Zusammenhang mit dem Ozeanium noch die Fragen, wer eigentlich die Defizitgarantie übernimmt, wenn es dann doch schief gehen sollte. Weiterhin fehlt mir, worauf eigentlich der Zolli seinem Bildungsauftrag abstützt, wie er diesen umzusetzen gedenkt. Grundsätzlich bin ich nicht befriedigt von den Antworten des Zollis, danke aber der Regierung, dass sie sich die Mühe gegeben hat, dem Zolli die Fragen weiterzureichen und auch für die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5180 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz

[06.06.18 17:13:47, PD, 18.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Catherine Alioth (LDP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Insgesamt bin ich mit der Antwort teilweise zufrieden. Warum? Als Interpellantin und Steuerzahlerin hätte ich mir gewünscht, die Zahlen zu den Kosten direkt von der Regierung zu erfahren. Ich habe sie der Basellandschaftlichen Zeitung entnehmen können. Zu lesen war, dass die Immobilien Basel-Stadt die Salvisberg-Kirche am Picassoplatz für Fr. 5'860'000 plus Mehrwertsteuer gekauft haben. Ich gehe davon aus, dass das richtig ist. Zu den Umbaukosten konnte ich keine Informationen in Erfahrung bringen. Die Basellandschaftliche Zeitung schreibt weiter, dass unklar ist, wer den Proberaum betreibt. Das Symphonieorchester Basel hat zwar 2016 eine Absichtserklärung unterschrieben, sagt aber, mittlerweile hätten sich die Voraussetzungen geändert, denn um die geplanten Proberäume kostendeckend betreiben zu können, braucht es genügend Nutzer, die sich die Mieten leisten können. Das Kammerorchester Basel wie auch die Basler Sinfonietta haben sich für die Proberäume in der ehemaligen Don Bosco-Kirche im Breitquartier entschieden. Ich denke, diese Informationen stammen aus verlässlichen Quellen. Vor diesem Hintergrund hätte ich eine präzisere Beantwortung und Darstellung der aktuellen Situation erwartet und erkläre mich teilweise befriedigt von der Beantwortung der Regierung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5181 ist **erledigt**.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt

[06.06.18 17:16:00, PD, 17.5444.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5444 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5444 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert eines Jahres** zu **überweisen**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking

[06.06.18 17:16:58, BVD, 18.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe mit Interesse diese Interpellationsantwort gelesen und bin erstaunt, wie einmal mehr das Bau- und Verkehrsdepartement mit einer eigenwilligen Interpretation sich rechtfertigt, wie sie in Kleinbasel Parkplätze im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking aufheben können, obwohl klar im Grossratsbeschluss steht, dass die Kompensation von 60% der neu erstellten 300 Parkplätze innerhalb von 500 Meter passieren muss und beruft sich dann auf die Leitplanken im Ausgabenbericht und auch dem Bericht der UVEK zum Verkehrsregime Innenstadt. Ich bin seit Jahren Mitglieder der UVEK und habe die Diskussion im Zusammenhang mit dem Verkehrsregime Innenstadt mitbekommen und auch daran mitgearbeitet. Im Jahr 2011 war überhaupt noch nicht klar, ob ein Kunstmuseum-, ein Picasso- oder ein Aeschenplatz-Parking kommt. Das war noch überhaupt in keinem Zusammenhang und war auch nicht konkret zur Vorlage vorliegend.

Man hat beschlossen, dass man in das Verkehrsregime Innenstadt Kleinbasel miteinbezieht, aber wir haben nie und nimmer dort irgendwelche Verknüpfungen gemacht, dass wenn ein Parking kommen sollte, dann die Aufhebung der Parkplätze in der Rheingasse oder in der Utengasse diesem Parking angerechnet werden können. Man hat erst im Jahr 2013 das Parking hier im Grossen Rat mit einer denkwürdigen Debatte beschlossen und das Ganze mit der Mittleren Brücke konstruiert. Das war der Durchbruch, dass man das Parking überhaupt bauen konnte. Wenn nämlich die Sperrung der Mittleren Brücke dazumal nicht in den Grossratsbeschluss hineingenommen worden wäre, hätte das ganze Parking nie und nimmer gebaut werden können. Das wäre dann politisch gescheitert. Dies zur Vorgeschichte.

Ich finde es sehr eigenartig, wie die Regierung mit Klimmzügen und mit verschiedenen eigenartigen Formulierungen sich versucht zu rechtfertigen, dass man irgendwo anders in der Stadt Parkplätze aufheben und kompensieren kann. Dann könnte man auch mit einer eigenartigen Interpretation sagen, auf dem Chrischona würden zwei, drei Parkplätze aufgehoben zu Gunsten der Bäume und dann könnte man das vielleicht mit dem Kunstmuseum-Parking entsprechend kompensieren.

Ich habe der Regierung sechs konkrete Fragen gestellt, wo sie Parkplätze kompensieren könnte. Auch der Beschluss, dass diese Kompensation dort, wo es notwendig ist, mit baulichen Massnahmen gemacht werden muss, darauf hat mir die Regierung keine konkrete Antwort gegeben. Ich finde es eigenartig, dass man auf konkrete Fragen keine konkreten Antworten bekommt. Einzig lässt sie sich zum Birsigparkplatz vernehmen, dass sie im vorderen Teil zwischen Stänzlergasse und der alten Drehscheibe die Parkplätze aufheben will, aber es wäre wichtig, die Parkplätze zwischen Stänzlergasse und dem Hochhaus aufzuheben, denn diese liegen im Perimeter der 500 Meter und das würde auch einiges zur Belebung der Innenstadt beitragen. Ich möchte an den Anzug von Sebastian Kölliker erinnern, der auf eine Zwischennutzung hinarbeitet, damit man dort eine Belebung machen kann, bevor eine definitive Umgestaltung kommt, die ja auch vom Baudepartement hinausgezögert wird. Ich erinnere auch an die Initiative und an die Forderung des Grossen Rats, dass hier ein Projekt ausgearbeitet wird. Gefreut hat mich einzig ein bisschen, dass die Regierung auf meine Frage bereit ist, am Mühleberg Parkplätze aufzuheben und eine attraktive Gestaltung zu machen im Zusammenhang mit dem Zugang zu dem Museum im St. Alban-Tal. Insgesamt bin ich nicht befriedigt, weil die Regierung auch nicht befriedigende Antworten gegeben hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5176 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)

[06.06.18 17:21:57, BVD, 18.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, wobei ich anfügen muss, ich empfinde die Beantwortung als systematisch ausweichend. Die Interpellation stellt Fragen zu Zuständigkeiten, Kosten, bzw. schon getätigten Ausgaben, zum aktuellen Stand der Planungen und den nächsten Schritten. Eine Frage war zum Beispiel, was hat die ganze Planung bis jetzt gekostet. Die Antwort bezieht sich auf dem noch zu projektierenden Westring. Das ist für mich unbefriedigend, wenn man immer dorthin ausweicht, damit man keine konkreten Antworten geben muss, wo es gerade passt, denn weiter steht in der Interpellationsantwort aber, dass im Jahr 2012 sehr wohl an diesem Autobahn-Zubringer Gundeldingen geplant wurde. Wenn ich zusammenfasse, was ich daraus lese, dann heisst das, Basel-Stadt gibt jetzt kein Geld aus und die Ideen und Studien kommen alle aus Baselland. Seltsam empfinde ich, dass wenn ich beim Bundesrat in die Dokumente gehe, es dort auch eine Interpellation zu dem Thema von einem Basler Nationalrat gab. Da antwortet der Bundesrat, die Idee einer Ring-Autobahn komme aus dem Kanton Basel-Stadt. In dieser Interpellationsantwort steht, dass das eine basellandschaftliche Idee ist. Wie auch immer, ich denke, es bleibt dabei, wie meine Fraktion schon bei der Behandlung der Gundeldinger-Autobahn gesagt hat, es ist am Schluss ein Kuckucksei. Was ich mich auch frage ist, warum dann die Kantonsingenieure Baselland und Basel-Stadt zusammen für diesen Westring bei Automobilverbänden auftreten mit dem Logo sowohl von Basel-Stadt wie auch von Baselland.

Das Öffentlichkeitsprinzip wurde angesprochen in der Interpellation. Die Antwort ist, es gibt im Moment gar keine aktuellen Studien zu diesem Thema seitens Basel-Stadt. In der Zeitung kann ich aber vernehmen, dass das BVD sehr daran interessiert ist, die Planung voranzutreiben und ich frage mich, wie kann man eine Planung vorantreiben, ohne überhaupt daran zu arbeiten oder Studien oder Projekte zu erstellen. Mich lässt das ein bisschen ratlos zurück, muss ich ehrlich sagen. Am Schluss vielleicht auch ein Thema, das ich wichtig finde. Es gäbe die Pflicht zu kompensieren. Ausbau von Hochleistungsstrassen muss auf dem kantonalen Netz kompensiert werden. Da ist die Frage, was und wie werden frankierende Massnahmen umgesetzt und da bekomme ich die Antwort, zu einem allfälligen Westring wären geeignete frankierende Massnahmen zu projektieren. Es beruhigt mich, dass die Verwaltung geeignete Massnahmen plant und nicht ungeeignete. Ich bin nicht befriedigt von der Beantwortung der Regierung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5183 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung Elektroroller von der Parkgebühr

[06.06.18 17:25:32, BVD, 08.5349.06 15.5047.03 13.5136.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 08.5349, 15.5047, 13.5136 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 08.5349, 15.5047, 13.5136 sind **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend

[06.06.18 17:26:20, BVD, 17.5319.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5319 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5319 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen

[06.06.18 17:27:21, BVD, 17.5440.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5440 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

André Auderset (LDP): Noch selten hat es sich ergeben, dass ein Motionär im "Chrüzlistich" feststellen durfte, dass sein Vorstoss fast uni solo Zustimmung findet, die Überweisung als Motion zur Erfüllung und dass der Motionär trotzdem nicht ganz zufrieden ist. Unzufrieden bin ich aber und zwar vor allem mit dem Bericht des Regierungsrates. Der Regierungsrat beantragt uns, ihm die Motion zur Erfüllung zu überweisen. Im letzten Absatz des Abschnitts Fazit erklärt der Regierungsrat aber, dass er eigentlich nichts erfüllen kann oder will und es nicht gehe. Da gebe es Vorschriften betreffend Lärmschutz, Stadtbildschutz und dann bestehe beim Verzicht auf ein Baubewilligungsverfahren für solche Pumpen die Gefahr, dass eine ohne Baubewilligung gebaute Anlage wieder entfernt oder geändert werden müsse, weil ein Nachbar, der sich gestört fühlt, dies dann durchsetze. Mit einem Satz sagt der Regierungsrat, überweist uns den Vorstoss zur Erfüllung, aber erfüllen werden wir nicht viel. Das kann nun aber wirklich nicht sein. Wir wollen die Erfüllung.

Natürlich zählt der Lärmschutz. Aussen aufgestellte Wärmepumpen der neusten Generation sind in Bezug auf Lärm, Effizienz und Design den hier aufgestellten Pumpen um Längen voraus und verdienen darum eine andere Behandlung als sie es heute oft erfahren. Und dann der Vorgartenschutz. Der Regierungsrat sagt, im Vorgarten generell gar keine Wärmepumpen und nur in Ausnahmefällen und dann nur prüfen. Dieser Vorgartenschutz in dieser Form in Basel, der einzig in der Schweiz ist, war damals motiviert zu verhindern, dass jeder aus seinem Vorgarten ein Autoparkplatz macht. Nun, diese Gefahr besteht wohl nicht, heute aber ist gerade in Strassen mit sehr vielen Einfamilienhäuser praktisch jeder Vorgarten ein Parkplatz und zwar für Velos und Sie wollen mir nicht weismachen, dass eine Pumpe viel hässlicher ist, als diese enormen Velounterstände aus milchigem Plastik und bald verrostetem Metall. Deshalb die klare Forderung, wenn keine bessere Situierung gefunden werden kann für eine Wärmepumpe, dann bitte soll diese zeitgemässe Heizung gut eingebettet natürlich, in einem Vorgarten bewilligt werden. Wie gesagt, in der regierungsrätlichen Antwort heisst es dazu, es werde dann geprüft, ob in Ausnahmefällen, evtl., etc. Das reicht nicht.

Zulassen, ermöglichen, nicht nur prüfen. Wenn kein anderer Standort gefunden werden kann, der geeignet ist, soll der Bauherr ein Anrecht haben, dass die Wärmepumpe auch im Vorgarten bewilligt wird. Grundsätzlich ist der heutige amtliche Umgang im Zusammenhang mit modernster Wärmepumpentechnik nicht mehr zeitgemäss und widerspricht auch dem neuen Energiegesetz in Basel-Stadt. Ohnehin werden Wärmepumpen im Aussenbereich rasch zu einem Teil des Stadtbilds gehören, wie dies heute bereits mit Photovoltaik oder Solarthermie normal und auch akzeptiert ist. Die Motion, die heute hoffentlich ein zweites Mal überwiesen wird, es sieht ja gut aus laut dem "Chrüzlistich", es wird wohl ein überwältigtes Mehr geben, fordert ein rasches und zielgesichertes Handeln des Regierungsrates. Wir wollen nicht, dass der Regierungsrat nochmal prüft, nochmal abwägt, irgendwann nochmals einen Bericht schreibt, nein, diese Motion will, dass der Regierungsrat jetzt handelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillscheidend die Motion 17.5440 dem Regierungsrat zur Erfüllung bis 1. Januar 2019 zu **überweisen**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)

[06.06.18 17:32:08, FD, 18.5170.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Etwas konsterniert bin ich aber schon. Hat eine Bank, die dem Kanton gehört und somit der Bevölkerung verpflichtet ist, wirklich in erster Linie betriebswirtschaftlichen Prinzipien verpflichtet zu sein? Das macht die BKB zu irgendeiner Bank und ich finde das falsch. Immerhin lässt sich die Regierung offenbar über vorgängige Schliessungspläne informieren, aber wiederholt werden die betriebswirtschaftlichen Grundsätze in der Beantwortung der Interpellation ganz oben angeführt. Wenn die ganze Welt nur noch nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen funktionieren muss, dann geht nicht mehr viel, jeglichen Service Public können wir dann abhaken. Gerade Dienstleistungsbetriebe mit Staatsgarantie müssen auch die Bedürfnisse jener Menschen, die nicht zur grossen Masse gehören, im Auge haben. Dass in der Antwort mehrfach erwähnte neue Filialkonzept ist sicher schön und ansprechend und lobenswert, aber für viele Menschen, gerade für ältere, ist es wichtig, einen Bankschalter in ihrer Wohnumgebung zu haben, insbesondere wenn die Post auch schon weg ist. Die Regierung hat meine Frage nach dem Willen darauf hinzuwirken, weitere Schliessungen in dicht besiedelten Quartieren zu verhindern, zwischen den Zeilen mit nein beantwortet. Das kann mich nicht zufrieden stellen und ich erkläre mich daher als nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5170 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration

[06.06.18 17:33:57, WSU, 17.5430.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5430 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Motion erneut und zum zweiten Mal an den Regierungsrat überweisen würden. Ich danke dem Regierungsrat, dass er das Anliegen nachvollziehen kann und das Bedürfnis anerkennt, dass für die betroffene Gruppe der vorläufig aufgenommenen AusländerInnen integrationsfördernde Massnahmen auch in Zukunft gemäss den aktuellen Unterstützungsrichtlinien garantiert werden müssen. Die Fortsetzung der Förderung der Arbeitsintegration für die bestehende Gruppe ist von grosser Bedeutung und muss dringend erhalten bleiben. Diese darf jedoch nicht dazu missbraucht werden bei Menschen mit Schwierigkeiten in der Arbeitsintegration, den Druck weiter zu erhöhen und die Unterstützung allenfalls zu kürzen. Ich könnte also mit der Stellungnahme zufrieden sein, bin es aber nur bedingt. Die Tatsache der Kürzung der Sozialhilfe um 20%, also knapp Fr. 200 im Monat, bleibt auch mit all den beschriebenen Massnahmen eine Kürzung, die sich existenziell für die betroffenen Menschen auswirkt. Kürzungen in der Sozialhilfe lehne ich im Namen der Fraktion grundsätzlich ab, denn sie produzieren Armut und gesellschaftlichen Ausschluss. Die Kürzung in der Sozialhilfe verursacht auf ganz verschiedenen Ebenen Folgekosten und erhöht den Druck auf die Menschen, sich in prekäre Arbeitsbedingungen zu begeben und aufgrund des bedrohlichen Stresses krank zu werden.

Die Pflicht der Umsetzung des Bundesgesetzes hätte kreativ gelöst werden können, in dem die Sozialhilfe bei der einheimischen Bevölkerung einfach und monatlich um Fr. 1 erhöht wird. Der Regierungsrat bestätigte selber, dass die beschlossene Kürzung kein Sparen zum Ziel hatte. Knapp Fr. 200 weniger im Monat wird dazu führen, dass sich die akuten Notsituationen zunehmen und verschärfen werden. Der finanzielle Druck erhöht sich und dies wird dazu führen, dass Rechnungen plötzlich nicht mehr bezahlt werden können und Schulden entstehen. Eine Verschuldung kann mit der Zeit negative Auswirkungen auf eine spätere Erteilung einer möglichen Aufenthaltsbewilligung haben. Der Hinweis via Einzelfallkommission zusätzliche Mittel bei ausgewiesenem Bedarf und bei besondere Härte beantragen zu können, ist gar nicht mit dem Unterstützungsfonds in meinem Sinne zu vergleichen. Die Realität in der Sozialhilfe zeigt, dass die SKOS ein hochschwelliges Mittel ist und es wird nicht dazu führen, dass Forderungen aus dem Alltag, die nicht mehr bezahlt werden können, zum Beispiel eine IWB-Rechnung, plötzlich darüber dann bezahlt werden. Der Unterstützungsfonds soll ein niederschwelliges Mittel innerhalb der Sozialhilfe darstellen, wo es möglich wäre, unbürokratisch zusätzliche Mittel zur Abfederung einer Notsituation zu beantragen. Neben der einmaligen Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und einer Definition eines Verfahrens, der Kompetenzen, allfälliger Grenzwerte, sehe ich da nicht so viel administrativer Aufwand auf uns zukommen. So kompliziert muss dies nicht gehandhabt werden. Wenn der politische Wille da wäre, sehe ich da nicht wirklich ein Problem. Die Schaffung eines solchen Unterstützungsfonds federt den geschlossenen Abbau bei der Sozialhilfe ein wenig ab und ist daher aus meiner Sicht dringend notwendig. Vielen Dank für die Überweisung als Motion.

Pascal Messerli (SVP): Ich habe schon vor ein paar Monaten bei der ersten Überweisung gesagt und ich bleibe dabei, diese Motion ist nichts anderes als ein Bubenstück, um das Bundesrecht zu umgehen. Ich habe bei der ersten Überweisung den Regierungsrat kritisiert, heute lobe ich den Regierungsrat, weil der Regierungsrat bei den 20% Senkung bleiben will, diese Motion nun ablehnt und nicht über eine gewisse Hintertür diesen Status Quo zurückändern will. Ich bedanke mich hier auch bei Regierungsrat Christoph Brutschin für seine offenen Worte bei diesem Thema und bei diesen Diskussionen in den letzten Monaten, wenn ich auch teilweise eine andere Meinung vertreten habe mit meiner Motion. Nun will man einen derartigen Fonds einrichten, das tönt ja alles gut und nett, nun, wer sagt denn, dass auch wirklich die Bedürftigsten diesen Fonds bekommen? Ich habe eher das Gefühl, dass derjenige Gelder aus diesem Fonds bekommt, der vielleicht am frechsten nachfragt oder am mutigsten ist und noch etwas mehr will, als die anderen. Diejenigen, die es nötig haben und sich vielleicht auch etwas schämen, die bekommen dann gar nichts von diesem Fonds ab. Sie umgehen nicht nur das Bundesrecht, sondern Sie schaffen auch Ungleichheit unter den Ausländern mit dem F-Status. Das kann es auch nicht sein, wenn dann nur ein gewisser Teil etwas bekommt und der andere nicht, es sei denn, Sie wollen diesen Fonds beliebig immer wieder aufstocken, aber dann verletzen Sie das Bundesrecht eindeutig.

Es kommt dazu, dass die Sozialkosten im Kanton Basel-Stadt momentan derart hoch sind und dringend gesenkt werden müssen. Hier haben wir eine mehr als verhältnismässige Senkung. Der Bund will diese Senkung und wir sind immer noch im interkantonalen Vergleich an höchster Stelle bei diesen Geldern. Das ist ein Punkt, in dem man wirklich gewisse Sparungen vornehmen kann. Wie will man sonst diese Kosten in den Griff bekommen, wenn man es nicht einmal dort schafft, wo es nur darum geht, das Bundesrecht sinnvoll anzuwenden und wo es auch darum geht, das Subsidiaritätsprinzip, weil es nämlich in der Verfassung steht, auch einigermaßen sinnvoll anzuwenden. Ich verstehe

diese Sorge in diesem Bereich nicht ganz, zumal ja auch der Regierungsrat ein guter Schwerpunkt setzt. Er setzt seinen Schwerpunkt auf die Jobsuche, auf Jobcoaching, auf Deutschkurse, und dies soll schlussendlich auch dazu führen, dass sich diese Leute eine Arbeitsstelle suchen und dann dieses Subsidiaritätsprinzip, wie es auf Verfassungsebene geregelt ist, auch eingehalten wird. Das soll schlussendlich auch der Sinn sein, dass diese Leute selbst für ihre Ausgaben arbeiten gehen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Barbara Heer (SP): beantragt Überweisung als Anzug

Im Namen der SP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, diese Motion als Anzug zu überweisen. Wie bereits erwähnt, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer erhalten 20% weniger Sozialhilfe seit Anfang Jahr und die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass sie es bedauert, dass der Kanton diese Anpassungen an die bundesgesetzlichen Vorgaben vollziehen musste. Wir möchten auch wiederholen, dass wir vom Grundsatz her klar gegen jede Kürzung bei der Sozialhilfe sind. Menschen, die in der Schweiz Zuflucht suchen, sind in erster Linie Menschen, unabhängig davon, ob sie dann hier als Flüchtlinge anerkannt werden oder den Status von vorläufig Aufgenommenen erhalten. Der Begriff vorläufig Aufgenommene ist ja auch irreführend, wie schon vermehrt gesagt worden ist. Viele Menschen aus Syrien zum Beispiel haben diesen Status erhalten und es sieht ja nicht so aus, als könnten diese Geflüchteten bald dorthin zurückkehren. 90% der vorläufig Aufgenommenen sind langfristig hier und genau so, wie diese Menschen selber, steht auch die Politik in der Verantwortung, das Maximum für deren Integration zu tun.

Die SVP behauptet ja eben gerne, dass wegen der Kürzung der Sozialhilfe der Anreiz dann grösser sei, eine Arbeit zu suchen. Vorläufig Aufgenommene dürfen arbeiten, das ist richtig, aber es ist bewilligungspflichtig. Viele Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen schrecken von dieser Bewilligungspflicht zurück, so dass das eine der vielen Hürden ist, die vorläufig Aufgenommene bei der Suche nach einer Arbeit begegnen. Die Senkung der Sozialhilfe ist eine weitere dieser Hürden. Gleichzeitig anerkennt die SP-Fraktion, dass aber ein grosser Teil des Anliegens der Motion bereits erfüllt ist. Wie Sie in der Beantwortung nachlesen können, ist es so, dass vorläufig Aufgenommene bereits heute Beiträge und integrationsfördernde Freizeitaktivitäten erhalten. Musikunterricht, Sport wird bei Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe zu einem bestimmten Grad, wenn auch nicht alles, übernommen.

Weil eben ein grosser Teil des Anliegens der Motion bereits erfüllt ist, die SP-Fraktion aber gleichzeitig die Stossrichtung der Motion klar unterstützt, beantragen wir Ihnen, diese Motion als Anzug nochmals zu überweisen. Schliesslich wird die Kürzung der Sozialhilfe der vorläufig Aufgenommenen erst seit wenigen Monaten umgesetzt. Mit der Überweisung als Anzug geben wir dem Regierungsrat den Auftrag, zu berichten, wie sich diese Kürzung um 20% auf die Integration und Teilhabe der vorläufig Aufgenommenen auswirkt. In der Anzugsbeantwortung soll dann überprüft werden, ob die aktuell existierenden Massnahmen der Arbeitsintegration und betreff Teilhaben an der Gesellschaft wirklich genügen oder ob es dennoch vielleicht Lücken gibt. Wenn sich abzeichnet, dass sich die Schere bei der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen im Vergleich zu den anerkannten Flüchtlingen weiter auftut, erwartet die SP-Fraktion, dass im Rahmen der Anzugsbeantwortung neue Massnahmen vorgeschlagen werden.

Felix W. Eymann (LDP): Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion mit folgender Begründung. Wir haben in Basel eine ausgezeichnete funktionierende Sozialhilfe. Ich konnte das jahrelang als Bürgerrat hautnah erleben. Wir haben ein Bundesrecht, dass diese Kürzungen der Leistungen vorsieht, aber wir haben individuelle Rettungspakete, die bereits greifen und funktionieren. Die Sozialhilfe kann einzelne Schicksale mildern, in dem sie den Spielraum haben, dort punktuell und nicht mit der hier geforderten Giesskanne zu helfen. Es gibt diese Einzelfallkommission, die von kompetenten Frauen und Männern bestückt wird, die in der Lage sind, mit Augenmass Hilfe zu leisten, wo Not ist. Aus diesen Gründen rennt diese Motion offene Türen ein und möchte eine Giesskannenberieselungssystem einführen, das gar nicht nötig ist, weil wie ich schon initial gesagt habe, die ausgezeichnete Sozialhilfe punktuell genau erwägen kann, was nötig ist und was nicht. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich kann es kurz machen, auch die Fraktion der FDP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir waren schon sehr erstaunt, als wir gelesen haben, dass das, was vom Motionär gefordert wird, im Prinzip bereits geleistet wird. Es braucht diesen Unterstützungsfonds gar nicht und ich habe jetzt von Oliver Bolliger kein einziges Argument gehört, warum wir das trotzdem zur Beantwortung der Regierung oder zur Stellungnahme überweisen sollten. Ich bitte Sie also im Namen der Fraktion der FDP, die Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich möchte einleitend sagen, ich mag mich erinnern, dass es bei der Erstüberweisung der Motion da und dort Irritationen gab. Es kam die Vermutung oder der Verdacht auf, dass die Regierung jetzt diese Massnahme, diese Senkung von 20%, via diese Hintertür wieder rückgängig machen will und ich habe Ihnen damals gesagt, es geht der Regierung einzig und allein darum zu zeigen, dass sie auf durchaus berechtigten Ängsten oder Fragen, die Oliver Bolliger hier stellt, Antworten hat und ich bin sehr froh, dass die Antworten hoffentlich dazu beigetragen haben, dass eine grosse Mehrheit der Fraktionen unserem Antrag folgen kann und der heisst, diese Motion nicht zu überweisen. Ich glaube, es wurde alles gesagt, insbesondere in der letzten Debatte, auch mit Blick auf die Uhr möchte ich es nicht verlängern. Was vielleicht noch offen war, wurde von den einzelnen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher bereits erwähnt. Es gibt etwas, was ich noch sagen möchte. Oliver Bolliger, Sie haben gesagt, es sei eine Sparmassnahme. Wenn es da gewesen wäre, hätten wir es viel früher gemacht. Ich erinnere daran, wir waren der letzte Kanton, der diese Anpassung gemacht hat, andere waren viel früher und wenn wir das im Auge gehabt hätten, hätten wir das früher gemacht. Es sind Fr. 800'000 nach neusten Berechnungen, das ist selbstverständlich ein nicht zu

vernachlässigenden Betrag, aber wenn man das Ganze Budget der Sozialhilfe anschaut, dann kann kaum irgendwelche Überlegungen zu Abbau oder Sparen dahintergestanden sein. Es ist schlicht das Bundesrecht, das uns dazu zwingt. Hier beneide ich Sie ein bisschen um Ihre Freiheit. Sie dürfen der reinen Lehre und Überzeugung nachleben, das finde ich auch gut, diese Inputs zu haben. Für den Vollzug des Bundesrechts ist die Regierung, die Exekutive zuständig. Diese Aufgabe ist manchmal einfach, manchmal schwierig, hier ist es eine Schwierige und trotzdem, ein Rechtsstaat bleibt ein Rechtsstaat und deshalb denke ich, dass diese Massnahme nicht nur richtig, sondern auch nötig ist.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 562, 06.06.18 17:51:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5430 in einen Anzug **umzuwandeln**.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 563, 06.06.18 17:52:26]

Der Grosse Rat beschliesst

Mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 17.5430 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 François Bocherens betreffend Transformatorstation Steinbühlplatz 1 der IWB

[06.06.18 17:52:56, WSU, 18.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

François Bocherens (LDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Um es vorweg zu nehmen, ich bin befriedigt von der Antwort. Die Situation der Transformatorstation am Steinbühlmätteli ist eine der Hauptsteine des Anstosses in der Petition, die wir letzten Monat behandelt haben. Ich bin befriedigt und bin sicher, dass auch die Anwohner des Steinbühlmättelis froh sein werden zu hören, dass die IWB die Frage ernst nimmt und eine Machbarkeit einer Abschirmung untersucht. Auch die abgeschätzten Kosten liegen im Bereich des Machbaren. Ich hoffe auf ein positives Resultat der Untersuchung und wie gesagt, ich bin befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5175 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport

[06.06.18 17:54:16, WSU, 18.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Hintergrund dieser Interpellation ist eine Anfrage im Nationalrat, welche Einflussmöglichkeiten seitens der Kantone auf die Lärmimmission durch den Flugverkehr speziell hier in Basel bestehen. In der Antwort gibt der Bundesrat zu verstehen, dass die beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland im Verwaltungsrat vertreten sind und in deren Kompetenz diese entsprechenden Vorschriften liegen. In der Antwort des Regierungsrates zu meiner Interpellation wird klar, die Mitglieder des Verwaltungsrates stellen die wirtschaftlichen Interessen über die Umwelt und Lärmschutzinteressen. Die Frage meinerseits wäre anschliessend, welche Anliegen des Umweltschutzes und des Lärmschutzes je ein Vertreter der beiden Kantone im Verwaltungsrat eingebracht hat. In der Antwort auf meine Frage 2 wird klar, dass sich Basel-Stadt und Baselland in Sachen Eigentümerstrategie nicht abgestimmt haben. Diese Eigentümerstrategie liegt für Baselland vor. In Frage 3 wird auch klar, dass obwohl Baselland kein Miteigentum hat, hat Baselland eine Eigentümerstrategie für den Flughafen. Das ist eine etwas besondere Eigentümerstrategie. Der Regierungsrat beantwortet aber leider meine Frage aus meiner Sicht nicht.

Bei Frage 4 muss ich ein bisschen ausführlicher werden. Da geht es um die Eigentümerstrategie des Kantons Baselland, der Handlungsanweisungen für seine Verwaltungsräte. Dort steht; der Fluglärmbelastung ist insbesondere in den Nachtstunden (22.00-06.00) gebührend Rechnung zu tragen. Im dritten Absatz frage ich; Die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden wird so wenig wie möglich beeinträchtigt. Dabei ist dem Risikoaspekt und der Bevölkerungsdichte Rechnung zu tragen. Wenn Sie die Flugspuren der Abflüge seit der Umstellung auf das RNAV-Verfahren des EuroAirports anschauen, dann wird dem eben nicht Rechnung getragen. Diese Flugspuren führen mitten über das Dorfzentrum von Allschwil. In seiner Antwort auf meine Frage schreibt er; dass ein bestmöglicher Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Entwicklungsinteressen und der Stärkung der ganzen Region als Standort für Firmen und Arbeitsplätze einerseits sowie den Schutzanliegen der betroffenen Bevölkerung andererseits erreicht wird. Auch hier wieder ausweichend. Es ist eine Frechheit, mir so eine Antwort zu geben.

Bei Frage 5 wird klar, Basel-Stadt und Baselland haben sich nicht abgesprochen. In diesem Sinn, die Antwort des Bundesrates, wir hätten ja Verwaltungsräte, die das umsetzen können, sie sprechen sich aber nicht mal ab, wie sie überhaupt vorgehen wollen. Dann gibt es ein Papier mit Handlungsanweisungen für Baselbieter Verwaltungsräte, die der baselstädtische Regierungsrat nicht kennt. Wie sollen sie da diese Absprachen im Verwaltungsrat zu Gunsten des Lärmschutzes und Umweltschutzes durchsetzen? Fazit, zwei Fragen nicht beantwortet, kein gemeinsames Handeln, die Antwort des Bundesrates auf die Anfrage von Susanne Leutenegger Oberholzer ist deshalb wohl eine reine Farce und wir haben gar keine Handlungsmöglichkeiten seitens des Kantons, wenn nicht mal unsere Verwaltungsräte entsprechende Anliegen einbringen oder mit dem Baselbiet koordinieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5178 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern

[06.06.18 17:59:45, WSU, 18.5182.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, die sehr umfangreich war und mit der ich befriedigt bin, aber bisschen erschreckt hat mich der Inhalt. Da steht zum Beispiel, alle Gesuchsteller, unabhängig ihrer Herkunft, werden von der Sozialhilfe und vom Amt für Sozialbeiträge explizit nach Vermögenswerten im In- und Ausland angefragt. Man überprüft also nicht, sondern fragt nur an. Das ist aus meiner Sicht sehr naiv. Dann habe ich noch gefragt, ob Stichproben gemacht werden. Ja, bei Unstimmigkeiten, bei der SelbstdeklARATION, also wenn jemand zu wenig clever ist und zu wenig optimal selbst deklariert oder bei periodischen Überprüfungen der jährlichen Steuerdaten. Da muss man auch relativ clever sein und dann kommt man durch. Es steht dann noch, der Weg über die Schweizer Botschaft, das ist zwingend, wenn man im Ausland anfragen will, ist in der Praxis aufwendig. Dann lässt man das also auch lieber sein. Besonders erschreckt hat mich folgender Satz: "Insbesondere bei den Ergänzungsleistungen wird durch die Verheimlichung von Vermögenswerten im Ausland durch die verschiedenen internationalen Informationsinstrumente zunehmend erschwert". Wir haben einen automatischen Informationsaustausch, wir müssen dem Ausland deklarieren, wie viel Geld auf den Banken von Ausländern ist, aber wenn wir eine Information haben wollen, dann ist sie zunehmend erschwert. Das stört mich und ich überlege mir, ob ich hierzu einen Vorstoss mache.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5182 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- David Jenny betreffend Verzicht auf Erdbebenversicherung oder Waiting for the Next Big One without Coverage (Nr. 18.5219.01)
- Raoul I. Furlano betreffend Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes nach Bruno Manser (Nr. 18.5222.01)
- Patrick Hafner betreffend Information der Bevölkerung in Notlagen (Nr. 18.5223.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 16. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 10. August 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 548 - 563	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	A	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	A	J	N	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	A	A
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	E	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	E	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	N	N	J	N	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	N	N	N	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	N	A	N	N	J	J	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	N	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	N	J	N	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	N	E	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	A	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	J	N	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	N	J	N	N	E	J	A	J	J	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	E	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"	PetKo		15.5549.03
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"	PetKo		16.5014.03
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"	PetKo		16.5385.03
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"	PetKo		16.5523.03
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P3361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	PetKo		16.5585.03
Überweisung an Kommissionen				
6.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)	BKK	ED	17.1081.02
7.	Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer" und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018 bis 2021	GSK	GD	18.0408.01
8.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhenon AG. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	18.0565.01
9.	Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	BRK	BVD	18.0541.01
10.	Petition P383 "Umgestaltung Tramhaltestellen Bruderholz"	UVEK		18.5197.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
11.	Motionen:			
1.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen			18.5190.01
2.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung			18.5199.01
12.	Anzüge:			
1.	André Auderset und Konsorten betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel			18.5191.01
2.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern			18.5192.01
3.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einen Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"			18.5198.01
4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse			18.5200.01
Kenntnisnahme				
13.	Rücktritt von Dominique König-Lüdin als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 3. Juni 2018			18.5173.01
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt (stehen lassen)		BVD	16.5349.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Consorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein (stehen lassen) | PD | 16.5136.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend des Käppelijoch in alter Schönheit | BVD | 18.5086.02 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter | PD | 18.5047.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen

18.5190.01

Der Regierungsrat ist frei in der Anordnung der kantonalen Abstimmungstermine. Er übernimmt jedoch in der Regel die vom Bund vorgegebenen eidgenössischen, so genannte Blanko-Abstimmungstermine. Diese hat der Bundesrat beispielsweise schon für die nächsten 20 Jahre festgelegt. Die vier jährlichen Abstimmungstermine sind also weit im Voraus bekannt und gut planbar. Die zur Abstimmung gelangenden Vorlagen hat der Bundesrat gemäss Art. 10, Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) "wenigstens vier Monate vor dem Abstimmungstermin" zu bestimmen.

Im Gegensatz zum Bundesrat bestimmt der Regierungsrat die kantonalen, zur Abstimmung gelangenden Vorlagen relativ kurzfristig vor den Abstimmungsterminen. Diese muss er gemäss heutiger Regelung nur mindestens zwei Monate vor der Abstimmung festlegen. Diese knappe Ankündigungszeit ist für die Parteien sowie Organisationen herausfordernd und hemmt, vor allem bei umstrittenen Vorlagen, den politischen und demokratischen Meinungsbildungsprozess. Denn der Prozess von der innerparteilichen Meinungsbildung zur definitiven Vorlage, über die Parolenfassung und Vorbereitung und Ausführen einer Kampagne bis hin zu einer öffentlichen Debatte der unterschiedlichen Positionen ist kurz, was bei einer Vielzahl von gleichzeitig stattfindenden nationalen und kantonalen Abstimmungen (Beispielsweise 10. Juni 2018: sieben Vorlagen) noch akzentuiert wird.

Bei einer Verlängerung der Frist für die Festsetzung der Abstimmungen auf drei Monate ist es immer noch möglich, die kantonalen Vorlagen mit den nationalen Vorlagen abzustimmen, da der Bundesrat diese bereits vier Monate im Voraus bestimmt.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, binnen eines Jahres den § 16, Abs. 1 des Wahlgesetzes folgendermassen anzupassen:

§ 16 Festlegung des Termins

¹ Der Regierungsrat setzt den Wahl- und Abstimmungstermin fest. Wahlen (neu: **und Abstimmungen**) sind in der Regel drei Monate, ~~Abstimmungen zwei Monate~~ vorher bekanntzugeben.

Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Pascal Pfister, Andreas Ungricht, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Patricia von Falkenstein, Nicole Amacher, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Michael Wüthrich

2. Motion betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung

18.5199.01

Transparenz und vollständige Information sind eine Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, auch für den politischen Wettbewerb. Daher ist es berechtigt, von politischen Parteien und Wahl-/Abstimmungskomitees zu fordern, Finanzen und Mittelherkunft offenzulegen.

Regelmässig rügen Organisationen, die sich dem Kampf von Korruption und der Förderung von Demokratie verschrieben haben, die Schweiz für ihre intransparente Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen. Sie befürchten potentiell eine Beeinflussung von Politik und demokratischen Entscheiden durch Geldgeber und empfehlen, dass die politischen Parteien, die Kandidierenden bei Wahlen sowie die Komitees bei Abstimmungen die Quellen der erhaltenen finanziellen Zuwendungen, die einen gewissen Betrag übersteigen, offenlegen.

Die gängigen bisher in der Schweiz eingebrachten Vorschläge zur Regelung einer Offenlegungspflicht haben oft zwei wesentliche Mängel: Erstens werden in der Regel nur Spenden zur Offenlegung verpflichtet, nicht jedoch weitere finanziellen Beiträge oder Zuwendungen anderer Art, die ebenfalls wesentlich sind, wie zum Beispiel Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben usw. oder auch geldwerte Leistungen wie das zur Verfügung stellen von bezahltem Personal (wenn z.B. ein Verband sein Personal einer Partei oder einem Komitee zur Verfügung stellt oder für sie unter eigener Rechnung arbeitet) oder von Räumlichkeiten und anderen Infrastrukturen. Eine Beschränkung auf Spenden erreicht nur eine halbherzige Transparenz.

Zweitens stehen einer umfassenden Offenlegung bei natürlichen Personen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte und die freie Wahrnehmung der politischen Rechte entgegen. Es ist ein legitimes Anliegen, als natürliche Person ein politisches Anliegen auch finanziell zu unterstützen, dies aber nicht öffentlich machen zu wollen. Das ist vergleichbar mit dem Recht auf Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses.

Eine Regelung sollte Transparenz schaffen und diese zwei Mängel vermeiden.

Umstritten ist bei Transparenzregeln oft, wo die Betragslimite anzusetzen ist, ab welcher die Offenlegungspflicht gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand und für die

Fragestellung der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionäre wollen sich hier noch nicht festlegen, dies soll Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung einer Vorlage auf Basis eines regierungsrätlichen Vorschlags sein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Ratschlag vorzulegen, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien sowie an Wahl- und Abstimmungskämpfe geschaffen werden. Dazu zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben sowie der Einsatz von bezahltem Personal und das zur Verfügungstellen von Infrastrukturen. Für die pro Jahr bzw. pro Abstimmung/Wahl summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie separat für diejenigen von natürlichen Personen werden Betragslimiten eingeführt, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Den natürlichen Personen ist aus Gründen des Schutzes ihrer Persönlichkeit und der Ausübung ihrer politischen Rechte die Option zu ermöglichen, dass wohl das Total ihrer Zuwendungen, jedoch nicht ihr Name veröffentlicht wird, wobei Mandatsabgaben über der Betragsgrenze immer namentlich zu veröffentlichen sind.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Katja Christ

Anzüge

1. Anzug betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel

18.5191.01

Das Themendossier "Zielbild Hochleistungsstrassennetz" der Handelskammer beider Basel weist auf gravierende Kapazitätsengpässe auf den Hochleistungsstrassen in der Region Basel hin. Das Zielbild umfasst insgesamt 15 Massnahmen, welche die Leistungsfähigkeit des Hochleistungsstrassennetzes steigern und Staus vermeiden sollen. In der Tat mussten wir in den letzten Jahren immer wieder feststellen, dass Unfälle auf der Autobahn den Verkehr bis in die Kernstadt lahmlegen können. Da von der Planung bis zur Inbetriebnahme neuer Infrastruktur heute oft mehrere Jahrzehnte vergehen, muss rasch gehandelt werden, um den Verkehrskollaps abzuwenden und die Erreichbarkeit des Standorts zu sichern.

Insbesondere zu den Stosszeiten, aber immer mehr auch zu den Randzeiten, sind die Kapazitäten im Strassenverkehr in der Region überschritten. Darunter leiden die Bevölkerung und die Unternehmen gleichermassen. Ursächlich für den mangelnden Ausbau scheinen auch Koordinationsschwierigkeiten bei Planung und Realisierung zwischen den Kantonen und dem Bund zu sein, insbesondere bei Projekten, die im Zuständigkeitsbereich mehrerer Stellen liegen. Auch die Mittelbeschaffung und -bereitstellung ist unklar. Weder die Herkunft der Mittel, etwa über eine Zweckbindung von strassenspezifischen Abgaben, noch mögliche Finanzierungsinstrumente, z.B. Rahmenkredite oder Fonds, scheinen gesichert bzw. festgeschrieben zu sein.

Da die Region bei der Schaffung von Strasseninfrastruktur vor grossen Herausforderungen steht, bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob ein verbindliches Zielbild des Hochleistungsstrassennetzes für die Region Basel existiert und ob dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt ist;
- ob ein Infrastrukturprogramm inklusive Ausbauschritte und Finanzierung, analog zu den Programmen des Bundes, auf kantonaler Ebene bereits in Arbeit ist, beziehungsweise, ein solches lanciert werden kann und inwiefern dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt wird bzw. werden kann;
- welche Instrumente zur Verfügung stehen um die Infrastrukturen zu finanzieren und ob hierfür verkehrsspezifische Abgaben über eine Zweckbindung verwendet werden können.

André Auderset, Patricia von Falkenstein, Stephan Mumenthaler, Joël Thüring, Balz Herter, Christophe Haller

2. Anzug betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern

18.5192.01

Steuerschulden gehören zu den häufigsten Ursachen, weshalb Menschen in der Schweiz in finanzielle Notlagen geraten und sich verschulden. Laut der Schuldenberatung Schweiz sind bei Überschuldungen in 80% der Fälle Steuerschulden mitbeteiligt. Der Anteil Betreibungen wegen Steuerschulden ist dementsprechend hoch und erreicht gemäss einer Studie von Ecoplan aus dem Jahr 2016 in zahlreichen Kantonen, darunter auch im Kanton BS, zwischen 15-20 % aller Betreibungen.

Die Problematik hoher Steuerschulden steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Inkasso-System der Steuern. Je später der Fälligkeitstermin der Steuern, und je später die konkrete Zahlungsaufforderung für die Steuern erfolgt, desto grösser ist das Verschuldungsrisiko. Die Diskussion über einen "freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn" (Motion Rechsteiner) hat deutlich gemacht, dass Massnahmen mit dem Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlten Steuern zu vermeiden, dringlich wären. Eine Vor-Verschiebung des

Fälligkeitstermins der Steuern wäre eine einfache, mit wenig administrativem Aufwand realisierbare und im Effekt wirksame Massnahme, um die Problematik der Steuerverschuldung zu mildern.

Der Kanton Basel Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die Vermutung liegt nahe, dass die hohen Debitorenverluste im Kanton BS bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen durch die späte Fälligkeit der Steuern mitverursacht wird. Eine definitive Steuerrechnung wird oft erst gegen Ende des auf das Steuerjahr folgenden Jahres verschickt. Die Debitorenverluste sind in BS im interkantonalen Vergleich besonders hoch und betragen in den letzten Jahren zwischen 1.6% (2016) und 2.9% (2013).

Heute benutzen alle Kantone für die Bemessung der kantonalen Steuern dieselbe Methode der Gegenwartsbemessung (Postnumerando-Methode genannt), bei welcher die geschuldeten Steuern auf dem effektiv erzielten Einkommen berechnet werden. Die geschuldete Steuer kann dabei erst ermittelt werden, nachdem die Steuerperiode abgelaufen ist.

Im Unterschied zum Kanton Basel Stadt erheben aber praktisch alle Kantone die für das laufende Jahr geschuldeten Steuern mittels provisorischen Rechnungen, welche auf Basis der Veranlagung oder des Steuerbetrags vom Vorjahr erstellt werden. Der Fälligkeitstermin der provisorischen Rechnung liegt dabei häufig schon im laufenden Steuerjahr, oft in dessen letzten Viertel, im Kanton BL z.B. am 30.9. Etliche Kantone sehen den Steuerbezug auch in mehreren provisorischen Raten im Verlauf des Steuerjahres vor. Die Schlussrechnung wird verschickt, wenn die definitive Veranlagung erfolgt ist. Der ermittelte Steuerbetrag wird dann mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen die Problematik der hohen Steuerverschuldung im Kanton BS gemildert werden kann. Geprüft werden soll insbesondere eine Vorverschiebung des aktuell geltenden Fälligkeitstermins der kantonalen Steuern vom 31. Mai des auf das Steuerjahr folgenden Jahres um mehrere Monate, sowie die Möglichkeit die geschuldeten Steuern bereits im laufenden Steuerjahr mittels provisorischer Steuerrechnungen zu beziehen. Eine Vorverschiebung der Fälligkeit müsste in mehreren kleineren Zeitschritten erfolgen, damit die Steuerpflichtigen nicht allzu stark belastet werden.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, David Wüest-Rudin, Christophe Haller, Lea Steinle, Michael Wüthrich, Mustafa Atici, Luca Urgese, Sarah Wyss, Thomas Gander, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Patrick Hafner, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Raphael Fuhrer, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Brigger, Barbara Wegmann, Aeneas Wanner, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Tim Cuénod

3. Anzug betreffend ein Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"

18.5198.01

Am 2. März 2018 wurde die kantonale Volksinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" eingereicht. Diese verlangt unter anderem als Kern, dass "(...) für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund montags bis samstags zwischen 8 und 20 Uhr Parkgebühren erhoben werden können". Das heisst, für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund sollen nachts und am Wochenende gar keine Parkgebühren mehr erhoben werden können.

Gemäss Initianten stellt dies eine Kernforderung dar, die sie in stark abgeschwächter Form (Reduktion der Parkgebühren in der Nacht bzw. "besucherfreundliche" Nachttarife) vorab in politischen Vorstössen im Grossen Rat knapp erfolglos versucht haben durchzusetzen (vgl. Geschäfte Nr. 15.5545, 15.5300). Nun soll also die Maximalvariante mit gar keinen Gebühren mehr in der Nacht per Volksabstimmung erreicht werden.

Daneben verlangt die Initiative eine Angleichung und zwingende Anbindung der durchschnittlichen Parkgebühren in Basel an ausländische Städte wie Freiburg und Mulhouse, was eine eigenständige Parkgebührenpolitik in Basel de facto unmöglich machen würde.

Eine Annahme der Initiative würde die Parkraumpolitik in Basel daher auf den Kopf stellen, dies ausgelöst durch eine durchaus nachvollziehbare Forderung der Mässigung der Nachttarife für das Parkieren auf öffentlichem Grund.

Die Anzugstellenden haben deutliche Hinweise, dass die Initianten offen wären für einen Gegenvorschlag, der ein oberirdisches Parkieren zwischen 20h abends und 8h morgens sowie am Wochenende für 1 Franken pro Stunde vorsehen würde, und allenfalls die Initiative auf dieser Basis zurückziehen könnten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und im Rahmen der Berichterstattung zur Initiative zu berichten,

- wie ein Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" auf Basis 8h bis 20h "normal" bewirtschaftet, 20h bis 8h für 1 Franken pro Stunde, aussehen könnte, unter Einbezug des Wochenendes,
- ob und mit welchem Gegenvorschlag in diesem Sinne die Initianten bereit wären, die Initiative zurück zu ziehen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Felix Wehrli, Tim Cuénod

4. Anzug betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse

18.5200.01

Die Neubadstrasse ist vom Bundesplatz bis zum St. Galler-Ring eine von den Velofahrenden stark befahrene Strasse. Vom und zum Neubad bündelt sich der Veloverkehr von/zur Bundesstrasse, Arnold Böcklin-Strasse, aber auch Birsigstrasse. Beim St. Galler-Ring fahren die meisten Velofahrenden aus dem Neubad durch die Realpstrasse, um den oberen Teil der Neubadstrasse meiden zu können. Dort hat es direkt neben dem Tramgeleise parkierte Autos in beiden Richtungen. Gemäss Teilrichtplan Velo ist die Neubadstrasse eine Pendleroute.

Viele Velofahrende beklagen sich über den Abschnitt Bundesplatz - St. Galler-Ring. Es gilt Tempo 50. Stadteinwärts hat es rechts parkierte Autos. Die Autos überholen die Velofahrenden knapp und biegen nach dem Überholmanöver vielfach abrupt wieder ein, um den entgegenkommenden Autos/Lieferwagen ausweichen zu können.

Seit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung hat es im besagten Abschnitt viele leere Parkplätze. Die querliegenden Parkplätze unter den Bäumen sind nie voll belegt, meist nur zur Hälfte, und am Abend und den Wochenenden häufig nur zu einem Drittel. Auch die Parkplätze stadteinwärts sind nie voll ausgelastet. Würde man die Parkplätze auf der Ostseite der Neubadstrasse unter die Bäume verlagern, könnte man für die Sicherheit der Velofahrenden beidseitig Radstreifen markieren. Eine Kernfahrbahn von 5 m mit beidseitigen Radstreifen von je 1.50 m würde die Verkehrssicherheit massiv erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden in der Neubadstrasse, Abschnitt Bundesplatz St. Galler-Ring beidseitig Radstreifen markiert werden könnten.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Michael Wüthrich, Lea Steinle, Beda Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Leonhard Burckhardt, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, Danielle Kaufmann, Nicole Amacher

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 54 betreffend Energie Förderfonds**

18.5202.01

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Förderung von Heizungsanlagen gemäss neuem Energiegesetz und den E-Bussen (Motion Wanner), ist die Frage aufgetaucht, wie viel verfügbare Mittel mit welchem Förderzweck in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

Dabei gibt es sehr unterschiedliche Informationen. Gemäss aktueller Jahresbericht 2016, Seite 126, bei 8 Mio. Der grösste Förderanteil mit 8.3 Mio. war die Förderung an „Isolation und das Gebäudeprogramm“. Die Förderung von Heizungsanlagen lag bei 100 000 CHF. Gemäss Bericht des Regierungsrates sollen in den nächsten 25 Jahren 12 000 fossile Heizungen ersetzt werden. Darum wurden auch Fördersätze für Heizungsanlage angepasst.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Förderzwecke wurden und werden im Mobilitätsbereich aus dem Energieförderfonds gefördert.
2. Wie gross war der Überschuss der Einnahmen der Förderabgabe im Jahre 2017?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei einem entsprechenden Überschuss ein gewisser Spielraum für die Förderung von E-Bussen aus der Förderabgabe besteht? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie sind die erwarteten/prognostizierten Erträge des Förderfonds einerseits aus der nationalen CO2 Zweckbindung Gebäude und andererseits aus der kantonalen Förderabgabe in den nächsten 4 Jahren?
5. Welcher Anteil der Förderung (% / CHF) machen die aufgrund des neuen Energiegesetzes neu geförderten Heizungsanlagen (gemäss Bericht UVEK ca. 600 Stück p.a.) aus?
6. Welche Reserven bestehen im Förderfonds per Ende 2017 und wie hoch schätzt der Regierungsrat den Saldo über die nächsten 4 Jahre?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Kosten-/Nutzen Verhältnis unter Berücksichtigung von externen Kosten der verschiedenen Förderzwecke im Mobilitätsbereich ähnlich hoch sein könnte wie im Gebäudebereich (vgl. Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme Ergebnisse der Erhebung 2016)?

Aeneas Wanner

2. Interpellation Nr. 55 betreffend Projekt "Basel WAVE"

18.5203.01

Das Projekt „Basel WAVE“ schlägt bereits während der Auflagezeit Wellen und sorgt für Diskussionen. Die Nutzungslast am und im Rhein wird stetig grösser und es stellen sich darum zunehmend Fragen nach der Sinnhaftigkeit, dem eigentlichen Nutzen resp. Schaden für die hiesige Bevölkerung und der rechtlichen Konformität von Projekten dieser Art. Insbesondere die Einhaltung der geltenden Gesetze im Bereich Gewässerschutz ist bei dem konkreten Projekt fraglich. Es handelt sich um einen Eingriff in den Rhein, und somit in ein Gewässer bzw.

dessen einschliessenden Gewässerraums. Hier gelten nach dem Kenntnisstand der Interpellantin Nutzungsvorgaben wie sie in der Gewässerschutzverordnung des Bundes festgehalten sind. Gemäss Art. 41c Gewässerschutzverordnung dürfen im Gewässerraum, nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann die Behörde zonenkonforme Anlagen im dicht überbauten Gebiet bewilligen. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass für den Rhein, ein Gewässer von zentraler Bedeutung und gleichermassen ein von der Bevölkerung vielbesuchter und stark genutzter städtischer Raum, Projekte dieser Art in ein städtisches Entwicklungskonzept eingebunden sind, das die primäre Nutzung durch die lokale Bevölkerung in den Vordergrund stellt. Bereits jetzt ist festzustellen, dass sich Widerstand gegen das Projekt z.B. vom Rhybadhüsli im St. Johann (gemäss Telebasel, 23.5.2018), regt.

Die Berichterstattung zeigt, dass „WAVE“ einerseits emotionale Wellen schlägt und andererseits eine Welle von Fragen aufwirft.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich der Meinung, dieses Angebot braucht es in Basel und passt zu Basel? Wenn ja/nein, mit welcher Begründung?
2. Wird das Projekt vom Regierungsrat als Standort gebunden gewertet?
3. Wie wird die allfällige Standortgebundenheit resp. -ungebundenheit des Projektes begründet?
4. Wie beurteilt die Regierung das öffentliche Interesse an dem Projekt? Gedenkt der Regierungsrat den Umweltschutz und den Widerstand der Bevölkerung höher zu gewichten als das private Interesse von Investoren?
5. Ist das Projekt unter Einhaltung von Art 41c GschV bewilligungsfähig?
6. Wenn ja, auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich diese Beurteilung genau?
7. Welche Folgen schätzt der Regierungsrat könnten für die Umwelt (Fauna und Flora, Gewässerqualität, etc.) aber auch die AnwohnerInnen und RheinschwimmerInnen entstehen (Lärm, Gefahren, Nutzungsintensität des Rheins, etc.) durch WAVE entstehen?
8. Gibt es dazu aktuelle Erkenntnisse/Studien auf die sich der Regierungsrat bezieht?
9. Wie passt dieses Angebot mit einem offenbar immensen Stromverbrauch zur Energiestrategie des Kantons (Stichwort 2000 Watt-Gesellschaft)?
10. Wie wertet der Regierungsrat den „optisch-ästhetischen“ Einfluss des Projektes auf das Stadt- und Flussbild („Postkarten-Ansicht“) der Stadt?
11. Ist für die weitere Entwicklung im Umfeld des städtischen Rheins eine Gesamtschau oder ein Konzept geplant oder existiert dieses bereits? Und was ist der Stand der Dinge?
12. Ist das Projekt mit dem Breitensport-Angebot des Kantons abgesprochen bzw. dort eingebettet?

Toya Krummenacher

3. Interpellation Nr. 56 betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

18.5207.01

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 15. Dezember 2016 betreffend "Wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?" stellte der Regierungsrat die sNuP für die Grossratsbehandlung ab 2017 in Aussicht. Speziell wurde auf die Vernehmlassungsrunde 2015/2016 zu den sNuP bezüglich Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz hingewiesen und angekündigt, dass diese noch im 2017 dem Grossen Rat vorgelegt werden könnten. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass sämtliche sNuP für die vorgesehenen Bespielungsorte Barfüsserplatz, Claraplatz, Kasernen-Areal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Unterer Rheinweg und Schützenmattpark "bis Ende diesen Jahres öffentlich aufgelegt werden." (Zitat Vollprotokoll der Grossratssitzung vom 17. und 18. Januar 2017, Seite 1267). Mittlerweile ist Ende Mai 2018 und die Speziellen Nutzungspläne lassen für die Beratung durch den Grossen Rat weiterhin auf sich warten.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo bleiben die sNuP zum Münsterplatz, Barfüsserplatz und Marktplatz, resp. wann werden diese dem Grossen Rat vorgelegt?
2. Wie sieht der Fahrplan bezüglich der weiteren fünf sNuP aus?
3. Welche Umstände oder Faktoren führten und führen zu den Verzögerungen?

Salome Hofer

4. Interpellation Nr. 57 betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt

18.5208.01

Nachdem die Volksinitiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer“ (Ausschaffungsinitiative) am 28. November 2010 mit 52,3% Ja-Stimmen angenommen wurde, hat das Parlament die Verfassungsbestimmungen auf

Gesetzesstufe konkretisiert und der Bundesrat die neuen Gesetzesbestimmungen auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt.

Während des Abstimmungskampfes und nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative liessen die Gegner der Durchsetzungsinitiative wie auch offizielle Stellen verlauten, dass mit dem "pfefferscharfen" Umsetzungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative ab dem 1. Oktober 2016 sehr viel mehr ausländische Straftäter die Schweiz verlassen müssten; im Abstimmungskampf kursierte eine Zahl des Bundesamts für Statistik (BFS) von 4'000 Ausschaffungen pro Jahr.

Gestützt auf Art. 66a Abs. 2 StGB kann das Gericht ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen. Der Vollzug der Landesverweisung wird zudem gestützt auf Art. 66d StGB in bestimmten Fällen aufgeschoben, so beispielsweise bei anerkannten Flüchtlingen.

Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, nachvollziehen zu können, ob und wie gut die oben erwähnten Versprechungen eingehalten werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Landesverweisungen wurden, gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmungen (Art. 66a Abs. 1 lit. a - o StGB und Art. 66abis StGB), seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt ausgesprochen? Die Auflistung soll die Landesverweisungen unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) ausweisen.
2. Wie viele Ausschaffungen wurden, gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmungen (Art. 66a Abs. 1 lit. a - o StGB und Art. 66abis StGB), seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt ausgesprochen? Die Auflistung soll die Ausschaffungen unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) ausweisen.
3. Bei wie vielen Fällen kam die Härtefallregelung - gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmung (Art. 66a Abs. 2 StGB) - seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt zur Anwendung? Die Auflistung soll die Anwendungen der Härtefallregelung unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) und Deliktsart ausweisen.
4. Bei wie vielen Fällen wurde die obligatorische Landesverweisung gemäss der neuen Gesetzesbestimmung (Art. 66d StGB) aufgeschoben? Die Auflistung soll die aufgeschobenen Landesverweisungen nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) und Deliktsart ausweisen.

Beat K. Schaller

5. Interpellation Nr. 58 betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

18.5209.01

Gemäss Medienberichterstattung hat das Erziehungsdepartement bestätigt, dass die St. Jakobshalle neu keinen Sportbelag, sondern einen Betonbelag erhalten soll. Ein mobiler Sportbelag soll in Zukunft auch die bis anhin stattfindenden Breitensportbelegungen ermöglichen.

Ich bitte den Regierungsrat um eine Aufführung der Anzahl und Art der Sportnutzungen (Vereinssport, Freizeitsport, Schulsport, Unisport, Turniere, etc.) in der St. Jakobshalle (grosse Sporthalle) im Betriebsjahr vor Sanierungsbeginn, die

- a) durch das Sportamt vermittelt bzw. gebucht wurden
- b) direkt über die St. Jakobshalle gebucht wurden.

Ich bitte den Regierungsrat bezüglich des Betonbodens um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass auch in Zukunft die grosse St. Jakobshalle für Sportnutzungen im Bereich Vereinssport, Schulsport, Unisport und Leistungssport – trotz Betonboden – niederschwellig und ohne zusätzliche Kostenfolge für die Nutzenden zugänglich bleibt?
2. Müssen aufgrund des neuen Betonbodens Angebote / Veranstaltungen des Vereinssports, Unisports oder des Schulsports – die bisher in der grossen St. Jakobshalle stattfanden – auf andere Standorte ausweichen?
3. Was kostet a. die Anschaffung und b. die jeweilige Verlegung einer mobilen Lösung für einen Sportbelag? Wo wird dieser mobile Sportbelag gelagert?
4. Wird die Auslegung und die Verstaung des mobilen Sportbelages für alle Sportaktivitäten in der grossen St. Jakobshalle kostenlos zur Verfügung gestellt oder werden den Vereinen und Veranstalter zusätzliche Kosten verrechnet?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat die praktische Anwendung vor? Wird nach jedem Event ohne Sportnutzung der mobile Sportbelag wieder verlegt oder nur bei Buchung einer Sportnutzung?
6. Wäre die Lösung, dass grundsätzlich ein Sportbelag verlegt wird und bei Events ein Schonbelag offeriert bzw. verlangt wird nicht kostengünstiger, praktischer und im Sinne einer Sporthalle gewesen?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Kritik, dass durch die Verlegung eines Betonbodens der Charakter der Sporthalle St. Jakob sich nachhaltig zu einer Eventhalle verändert und so dem Grossratsbeschluss (14.1244.02) widerspricht?

Thomas Gander

6. Interpellation Nr. 59 betreffend Abfall am Rheinufer

18.5210.01

Die Stadtreinigung sammelt am Rheinufer jährlich 400 bis 500 Tonnen Abfall. Besonders viel Abfall - bis zu fünf Tonnen täglich - fällt in den Sommermonaten an. Bis letztes Jahr wurden die in den blauen Containern gesammelten Abfälle ungetrennt in der KVA verbrannt, was aus ökologischer Sicht keineswegs zufriedenstellend ist. Im letzten Sommer wurde ein Pilotprojekt mit Trennstationen angestossen, dessen Ergebnis aus Sicht der zuständigen Stellen enttäuschend ausfiel. Für diesen Sommer ist ein Projekt mit nachträglicher Wertstofftrennung angedacht, welches an Private ausgelagert werden soll.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Worauf führt der Regierungsrat die enttäuschende Bilanz des letztjährigen Pilotprojekts zurück?
2. Wie ist das Pilotprojekt 2018 aufgegleist?
3. Welche privaten Unternehmen wurden mit der nachträglichen Abfalltrennung beauftragt?
4. Wie hoch ist der dafür budgetierte Aufwand?

Katja Christ

7. Interpellation Nr. 60 betreffend Gebührenreglement des EuroAirports

18.5211.01

Der EuroAirport praktiziert ein komplexes Gebührensystem, das folgende Elemente enthält:

- Landetaxe nach ACI-Lärmklassen gestaffelt
- Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen nach ACI-Lärmklassen gestaffelt
- Lärmtaxe für Starts nach französischen Akustikgruppen gestaffelt
- Abgasemissionstaxe nach französischer Abgasklasse gestaffelt
- Sicherheitstaxe nach Destinationen gestaffelt (im / ausserhalb Schengen-Raum), Passagiertaxe und Solidaritätstaxe für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- Cargotaxen nach Gewicht und Import / Export für Frachtumschlag
- diverse Benützungsgebühren für Standplatz, technische Einrichtungen und Serviceleistungen (Check-in-Schalter, Boarding-Infrastruktur, Passagiertransport, Betanken der Flugzeuge, Ausgabe von Badges etc.)

Der Zeitzuschlag, die Lärm- und die Abgasemissionstaxe werden vom EuroAirport wie auch von der Fluglärmmmission zusammen mit zusätzlichen Zeitrestriktionen für lärmige Flugzeuge als flankierende Massnahmen zur Lärminderung (insbesondere zu Nachtstunden) bezeichnet. Deren Wirkung wird von der betroffenen Bevölkerung und von Anrainerverbänden in Frage gestellt. Die stete Erhöhung des Zeitzuschlags für Nachtflugbewegungen (letztmals am 1.4.2018), die stets überproportionale Zunahme der Nachtflugbewegungen in den letzten Jahren und der am 24.4.2018 vom Euro-Airport vorgestellte zusätzliche Massnahmenplan zur "Stabilisierung" des nächtlichen Fluglärms lassen die weit verbreiteten Zweifel als berechtigt erscheinen.

Die Ausgestaltung des Gebühren- wie auch des Betriebsreglements obliegt dem Verwaltungsrat des EuroAirports, worin zwei baselstädtische Regierungsräte Einsitz haben. Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund gebeten, seine Antworten auf folgende Fragen auch zu begründen.

Abgasemissionstaxe

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass Flugzeuge mit Triebwerken der besten Abgasemissionsklasse durch das Gebührensystem des EuroAirports für ihren Abgasausstoss mit 4% Rabatt auf die Landegebühr finanziell belohnt werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Abgasemissionstaxe, die für Umweltschutzmassnahmen verwendet werden könnte, dem EuroAirport keine Einnahmen einbringt, weil sich die daraus generierten Einnahmen und die gewährten Rabatte in etwa die Waage halten?
3. Wie qualifiziert der Regierungsrat die erzielte Lenkungswirkung der Abgasemissionstaxe, wenn eine Fluggesellschaft den EuroAirport mit mehreren Flugzeugen frequentiert und die Zusatzkosten für eine abgastechisch schlechter klassierte Maschine mit dem Rabatt für eine besser klassierte zumindest teilweise oder vollumfänglich kompensieren kann?

Landegebühren

4. Wie rechtfertigt sich nach Ansicht des Regierungsrats, dass die Höhe der Landegebühr nach ACI-Lärmklassen der Flugzeuge gestaffelt ist, womit lärmigere Maschinen mehr an den Pistenunterhalt zahlen als leisere gleichen Gewichts, wo doch die Lautstärke der verursachten Lärmemissionen in keinem kausalen Zusammenhang zum Unterhaltsbedarf der Flugzeugverkehrsflächen steht?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass bei einer solchen Ausgestaltung der Landegebühren ein wirtschaftliches Interesse des Flughafens an Flugzeugen schlechterer ACI-Lärmklassen nicht von der Hand zu weisen ist, weil mit solchen Maschinen höhere Einnahmen generiert werden können?
6. Wäre es aus der Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoller, die Landetaxe lärmemissionsfrei zu gestalten und

dafür die Lärmtaxe auch für Landungen zu erheben, die zweckgebunden in den Fonds für Schallschutzmassnahmen fliesst?

Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen

7. Weshalb ist der Zeitzuschlag für Landungen während der Nachtstunden um einen Drittel günstiger als für Starts, während beide Flugbewegungen in der näheren Umgebung des Flughafens Lärmimmissionen in vergleichbarer Grössenordnung verursachen?
8. Bemisst sich der Zeitzuschlag für Flugbewegungen zu Nachtstunden und die Lärmtaxe für Starts am Zeitpunkt "heure piste" oder "heure bloc"?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Zeitzuschläge, die für Lärmschutzmassnahmen verwendet werden könnten, dem EuroAirport keine Einnahmen einbringen, weil die erhobenen Gebühren zur Rabattierung von Landungen zu Tagesstunden verwendet werden?
10. Die Landegebühr wird für den Unterhalt der Flugzeugverkehrsflächen (Landebahnen, Rollwege etc.) verwendet. Erachtet es der Regierungsrat als gerechtfertigt, dass mit dem Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen Landungen zu Tagesstunden subventioniert werden?
11. Wie schätzt der Regierungsrat den Wirkungsgrad des Zeitzuschlags für Nachtflugbewegungen ein, wenn werktags für die heimische Flotte mit Flugzeugen der ACI-Lärmklasse R4 oder höher bei vier Flugrotationen pro Tag der Rabatt für drei Landungen zu Tagesstunden grösser ist als der Zeitzuschlag für eine Landung in der ersten Nachtstunde (22-23 h) bzw. den Zeitzuschlag für eine Landung in der zweiten Nachtstunde (23-24 h) zu einem guten Teil oder gar vollständig kompensiert?

Lärmtaxen

Die Lärmtaxe wird in Frankreich nur auf Starts erhoben. Die zeit- und lärmgruppen-abhängigen Startgebühren sind gemäss EPA Network (Progress report on aircraft noise abatement in Europe, 2015) an allen französischen Flughäfen nach demselben Taxsystem gestaltet. Die Berechnungsformel variiert einzig in der flughafenspezifischen Grundtaxe. Die Formel berücksichtigt ferner das Flugzeuggewicht und mittels eines Kofaktors die Startzeit sowie die Lärmgruppenzugehörigkeit der Maschine. Die Zeitstaffelung differenziert werktags zwischen den europäischen Tagesstunden 06-18 Uhr, den Abendstunden 18-22 Uhr und den Nachtstunden 22-06 Uhr. Das Gebührenreglement am EuroAirport folgt in der Zeitstaffelung jedoch der schweizerischen Definition von Tages- und Nachtstunden: 06-22 Uhr und 22-06 Uhr für die beiden schlechtesten Lärmgruppen sowie 06-22 Uhr, 22-23 Uhr, 23-24 Uhr, 24-05 Uhr und 05-06 Uhr für die restlichen Lärmgruppen.

12. Weshalb gelten für den EuroAirport, der unter französischem Luftfahrtrecht steht, bezüglich Lärmtaxe schweizerische Massstäbe, die gegenüber andern französischen Flughäfen Starts zwischen 18-22 Uhr finanziell begünstigen?
13. Erachtet es der Regierungsrat als berechtigt, dass sich der EuroAirport für die Ausgestaltung seines Betriebs- und Gebührensystems nach eigenen wirtschaftlichen Interessen wahlweise auf französische oder aber schweizerische Rechtsgrundlagen abstützt?

Bewilligung von Nachtflugbewegungen in der Sperrzeit

14. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umgang mit der Nachtsperrezeit (00-05 h), wenn gemäss den Jahresberichten der ACNUSA (Autorité de contrôle des nuisances aéroportuaires, französische Fluglärmmittelbehörde) am EuroAirport ausserordentlich viele Sonderbewilligungen genehmigt werden, wodurch der wesentlich höhere Zeitzuschlag für die Sperrzeit entfällt? (Beispiel: Samstag 26.5.2018 bis Freitag 1. Juni 2018: 13 gewerbliche Starts / Landungen nach 00 Uhr)

Michael Wüthrich

8. Interpellation Nr. 61 betreffend Öffnungszeiten für Restaurants während der Fussball-WM

18.5212.01

Am 26. März hat das Bau- und Verkehrsdepartement eine Medienmitteilung mit dem Titel „Restaurants mit Aussenbestuhlung dürfen WM-Spiele draussen übertragen“ verschickt, die ankündigt, dass Live-Übertragungen von Spielen der Fussball-WM „auch im Aussenbereich von Restaurants, Bars und Cafés“ gezeigt werden dürfen, damit das „Fussballfest gebührend gefeiert werden kann“.

Das entsprechende Merkblatt des Bau- und Gastgewerbeinspektorats (BGI) hält dann aber fest, dass für Restaurantsbetriebe sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich ausschliesslich die ordentlich bewilligten Öffnungs- und Schliesszeiten gelten. Es profitieren gemäss Merkblatt nur Gelegenheits- und Vereinswirtschaften von der Spezialregelung und nicht wie in der Medienmitteilung verkündet „Restaurants, Bars und Cafés“ generell.

Die Praxis gemäss Merkblatt wird bestätigt vom Fall der Birreria der Braubude Basel an der Oetlingerstrasse, die gemäss Bescheid des Amts für Umwelt und Energie Spiele am Sonntag nicht übertragen darf, da die Birreria nicht über offizielle Öffnungszeiten am Sonntag verfügt. Sie darf damit Spiele wie Schweiz-Brasilien oder den WM-Final nicht zeigen.

Die Birreria und alle anderen ordentlichen Gastro-Betriebe in der Stadt scheinen damit gegenüber Hobby-Beizern deutlich benachteiligt zu werden. Dies ganz im Gegensatz zu 2016, 2014 und 2012, als anlässlich der EM- oder WM-Endrunden alle Betriebe von einer Liberalisierung profitierten und die Betriebseinschränkungen im Innenbereich der Restaurants aufgehoben wurden. Auch während der Art 2018 werden „die Öffnungs- und Schliessungszeiten für

Restaurationsbetriebe und Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen aufgehoben“, wie auf der Website des BGI zu lesen ist.

Die Einschränkungen gegenüber den Vorjahren, die irreführende Kommunikation des BGI und die Benachteiligung von ordentlichen Gastrobetrieben werfen folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wieso wurde die liberale Regelung der Jahre 2016, 2014 und 2012 bezüglich Öffnungszeiten für Gastrobetriebe während der Fussball-WM nicht mehr übernommen?
2. Wieso gelten die Sonderregelungen während der Art für alle Gastrobetriebe, jene für die Fussball-WM aber nicht?
3. Profitieren ordentliche Gastro-Betriebe von der im März publizierten Liberalisierung während der WM in irgendeiner Form?
4. Wie ist zu rechtfertigen, dass ordentliche Gastrobetriebe gegenüber Hobby-Beizern während einem ganzen Monat benachteiligt werden?
5. Ist es sinnvoll, dass ordentliche Gastrobetriebe ihre Aussenbewirtschaftung vor und während Spielen schliessen müssen, während Gelegenheitswirtschaften in der Nachbarschaft rausstuhlen?
6. Wie erklärt sich der Regierungsrat die irreführende Kommunikation und die Widersprüche zwischen Medienmitteilung und Merkblatt?
7. Wieso wurde die gegenüber den Jahren 2016, 2014 und 2012 verschärfte Praxis nicht adäquat kommuniziert?

Claudio Miozzari

9. Interpellation Nr. 62 betreffend geplanten Landhof-Parking

18.5213.01

Im Sommer 2017 erhielt die „Zum Greifen AG“ den Zuschlag für das Landhof-Parking.

Für den Interpellanten stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Landhof-Parking u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung trotz ungewöhnlichem Umfang höflichst bitte zu beantworten.

Einsichtnahme in den Baurechtsvertrag nach dem Öffentlichkeitsprinzip

Ende 2017 wurde ein Begehren auf Einsicht in den Baurechtsvertrag nach dem Öffentlichkeitsprinzip, der damals noch nicht geschlossen war, von Immobilien Basel-Stadt verweigert. Begründet wurde die Ablehnung u. a. wie folgt: „Zudem verweisen wir Sie auf § 2 Abs. 2 lit. A des IDG, wonach wir nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen, soweit wir am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln. Baurechtsvergaben, die wie diejenige für das Quartierparking Landhof öffentlich ausgeschrieben werden und nach wirtschaftlichen Überlegungen vergeben werden, unterliegen grundsätzlich nicht dem Öffentlichkeitsprinzip“.

- Wie stellt sich die Regierung zu dieser Beantwortung, wenn wie beim vorliegenden Fall ohne die Subvention von 1.7 Mio. Fr. aus dem Pendlerfonds aus wirtschaftlichen Gründen gar kein Parking erstellt hätte werden können?

Bauherr stand bereits vor der Ausschreibung fest

Offensichtlich stand der Investor für das „Quartierparking Landhof“ fest, lange bevor die Regierung überhaupt eine Ausschreibung beschloss und durchführte, um nach eben diesem Investor zu suchen. Eine Kurzmeldung im „Quartierblitz“, dem Mitgliederblatt des Neutralen Quartierverein Oberes Kleinbasel, vom November 2015, Seite 10 unter dem Titel „Neues vom Landhof. Landhof – Parking für Stadtbesucher und Anwohner“ macht dazu folgende Aussage: „[...] Notwendig dazu ist lediglich eine Projektanpassung der Zu- und Wegfahrt, die neu geplant werden muss. Das Resultat wird dann in den Ratschlag zur Umgestaltung des Landhof-Areals einfließen und als Teil des Gesamtprojekts dem Grossen Rat vorgelegt. Einen Investor gibt es. Laut ihm würde eine monatliche Parkplatzmiete ca. Fr. 170.- kosten.“ Quelle: https://www.nqvokb.ch/images/q-blitz/Q-Blitz_2015-11.pdf

Zur Zeitlinie:

November 2015: o.g. Aussage im Quartierblitz des NQVOK

2. Februar 2016: Regierungsratsbeschluss – Auftrag an BVD für Investoren-ausschreibung: „Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement (ff) und das Finanzdepartement, eine Investorenausschreibung für ein unterirdisches, eingeschossiges Quartierparking Landhof mit 200 Plätzen (Variante kompakt) durchzuführen.“

23. Juni 2016: Investorenausschreibung
(siehe MM <http://www.bvd.bs.ch/nm/2016-06-23-bd-001.html>)

27. Juni 2017: Zuschlag an den einzigen Bewerber (siehe MM <http://www.bvd.bs.ch/nm/2017-zuschlag-fuer-quartierparking-unter-dem-landhof-erteilt-rr.html>)

Dazu die Aussage von Christoph Stutz anlässlich der Präsentation bei der UVEK vom 25. April 2018, nicht protokolliert: Man (die Bauherrschaft) sei erst durch die Wohngenossenschaft Landhof auf die Investorenausschreibung aufmerksam gemacht worden und aufgefordert worden, sich darauf zu bewerben.

- Wie stellt sich die Regierung zum obigen Sachverhalt?
- Ist die obige Aufstellung korrekt?
- Vorausgesetzt die obigen Ausführungen sind korrekt, stellt sich die Frage, wie es dazu kommen kann, dass eine Ausschreibung gemacht wird und der Bauherr bereits feststeht?
- Ist ein solches Vorgehen rechters?

Verfügbare Dauermietparkplätze im Messeparkhaus

Im 3. OG des Messeparkhauses werden Dauermietparkplätze mit Parkplatzgarantie vermietet. Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate, bei 3-monatiger Kündigungsfrist, und die Kosten belaufen sich auf Fr. 150.- plus MWST.

- Wie viele dieser Parkplätze werden insgesamt zur Verfügung gestellt?
- Wie viele sind aktuell nicht vermietet?

Der Erläuterungsbericht zur Vernehmlassung künftige Parkplatzpolitik enthält einige bemerkenswerte Aussagen, die die Schlussfolgerung nahelegen, mit der geplanten künftigen Parkplatzpolitik wolle die Regierung die aus unserer Sicht nicht bestehende Rechtsgrundlage für das Landhof-Parking nachträglich gleich mit schaffen. Folgende Fragen und Quellenangaben beziehen sich auf den genannten Erläuterungsbericht in Zusammenhang mit dem geplanten Landhof-Parking:

Ausschliesslichkeit des Landhof-Parkings für Anwohner

„Abs. 2 lit b) Dieser enthält die entsprechende Einschränkung und sorgt damit für eine Klärung der bestehenden Rechtsunsicherheit: Aus praktischen Gründen war die bisherige Praxis, Quartierparkings ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner zu bewilligen, nicht kontrollierbar.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.2 §17 Finanzielle Unterstützung von Parkieranlagen, S. 6)

Die Bestimmungen der Investorenausschreibung („Ausschreibung Quartierparking Landhof. Ausschreibung eines Baurechts“ vom 22.06.2016, Tiefbauamt, Allmendverwaltung) verlangen unter 5.6 „Weitere Bestimmungen“ (S. 11): „Die baurechtsnehmende Partei legt vor Abschluss des Baurechtsvertrags ein Betriebs- und Unterhaltskonzept vor, das vom zuständigen Departement (heute Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt) zu genehmigen ist.“

- Liegt das Betriebskonzept für das Quartierparking Landhof wie gefordert vor?
- Ist das o.g. Betriebskonzept nach dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar?
- Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- Wie wird sichergestellt, dass nur Anwohner dort parkieren können?
- Wie wird sichergestellt, dass Folgendes unterbunden wird: „Der Weiterverkauf von einzelnen Parkplätzen oder Rechtsgeschäfte, die einem derartigen Verkauf wirtschaftlich nahe kommen sind nicht zulässig“? (Quelle: „Ausschreibung Quartierparking Landhof. Ausschreibung eines Baurechts“ vom 22.06.2016, dort auf S. 10 unter 5. „Eckwerte des Baurechtsvertrags“, 5.1 „Grundlegendes“).
- Wie stellt sich die Regierung bzw. das BVD zur Aussage im o.g. Erläuterungsbericht, dass die Bewilligung eines Quartierparkings ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner nicht kontrollierbar ist?

Rückzahlungspflicht von Pendlerfonds-Geldern bei Nutzungsänderungen

„Ebenfalls eingeführt wird die Rückzahlungspflicht für den aus dem Pendlerfonds ausgerichteten Finanzierungsbeitrag, falls die subventionierten Abstellplätze nicht mehr als Anwohnerparkplätze benutzt werden. Damit soll verhindert werden, dass sich Bauherren Pendler- oder Kundenparkplätze mit öffentlichen Mitteln finanzieren lassen, indem sie legal die Nutzung nachträglich ändern. (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.5 §19ter Pendlerfonds, S. 9)

- Wie stellt die Regierung bzw. das BVD sicher und wo wird dies geregelt, dass die den Landhof-Parking-Investoren zugesprochenen Pendlerfondsgelder im Falle, dass die Nutzung geändert wird und die Parkplätze nicht mehr nur Anwohnern zur Verfügung gestellt werden, zurückgefordert werden?

Begründung: In der o.g. Investorenausschreibung gibt es einen Passus, der eine Nutzungsänderung auf Antrag bei der zuständigen Stelle ermöglicht: „Eine Nutzungsänderung muss beim zuständigen Departement beantragt und begründet werden und erfordert eine Anpassung des Baurechtsvertrags. Das zuständige Departement entscheidet über die Notwendigkeit und Zulässigkeit einer Nutzungsänderung. Eine Nutzungsänderung liegt insbesondere dann vor, wenn die Parkplätze nicht mehr primär an die Quartierbevölkerung vermietet werden.“ (Investorenausschreibung, in Kap. 5.3 „Nutzungsänderung“, S. 10)

Koppelung der Pendlerfondsgelder am Nutzen für den Kanton

„Die heutigen Bestimmungen in der Verordnung sind bezüglich Quartierparkings problematisch, weil der Finanzierungsbeitrag an der Reduktion der Verkehrsleistung festgemacht wird, Quartierparkings aber einen anderweitig gelagerten Nutzen aufweisen.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.6 "Ausblick auf die geplante [sic!] Anpassungen der Pendlerfondsverordnung", S. 9)

- Ist die Auszahlung der im RRB vom 3. Mai 2016 zugesicherten Pendlerfondsgelder für das Landhof-Parking in Höhe von max. 1.7 Mio. Fr. an die zwei Kriterien im Zusammenhang mit dem Nutzen für den Kanton gekoppelt (gemäss Antragsgesuchsformular für Pendlerfondsgelder): 1.) Reduktion der Verkehrsleistung, 2.) Reduktion der Parksuchvorgänge? Oder sollen die max. 1.7 Mio. Fr. aus dem Pendlerfonds an die Bauherrin ausgezahlt werden, ohne dass sie den Nachweis des Nutzens für den Kanton erbringen muss?
- Ist ein solches Beitragsgesuch für Gelder aus dem Pendlerfonds für das Landhof-Parking bereits eingereicht worden (§11 der Pendlerfondsverordnung)?
- Wenn ja, und da es sich dabei auch um die Darlegung der Auswirkungen des Projekts und des Nutzens für den Kanton handelt: Ist der entsprechende Passus im Beitragsgesuch plus zwingend beizufügende „Erläuterungen/Herleitung“ nach dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar? (gemeint ist Punkt 6: „Nachweis der

Auswirkungen des Projekts“, mit vor allem 6A „Verkehrlicher Nutzen für den Kanton Basel-Stadt“ (hier der Link zum Formular: http://www.mobilitaet.bs.ch/dam/jcr:871d9fbb-0f74-4918-8830-8791785aac58/Gesuchformular_Pendlerfonds2017.pdf).

- Wenn er nicht einsehbar ist, aus welchen Gründen nicht?
- Frage zur Aussage im Erläuterungsbericht zur künftigen Parkplatzpolitik: Worin besteht denn der postulierte „anderweitig gelagerte Nutzen“ für ein Quartierparking?

Erhebungskriterien für Parkplatzauslastung und Parkiervorgänge

„Die Verordnung soll minimale Anforderungen an die Erhebungsqualität definieren (kritische Tageszeit, minimale Stichprobengrösse usw.), aber genügend Spielraum für die Weiterentwicklung der Erhebungsmethoden lassen.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 4.2 "Ausblick auf die geplante Anpassung der Parkplatzverordnung", S. 11)

- Warum werden erst im Zuge der geplanten künftigen Parkplatzpolitik die Kriterien für die Erhebungsqualität definiert, die eine belastbare Aussage über die Parkplatzauslastung zulassen?
- Die Aussagen im Erläuterungsbericht lesen sich so, als wären diese Kriterien für das durchgeführte Wirkungscontrolling zur Parkraumbewirtschaftung und damit auch als belastbare Basis für die rechtliche Grundlage für das „Quartierparking Landhof“ hinsichtlich „Parkplatzauslastung“, „Parksuchvorgänge“ und „Parkierdruck“ nicht oder nicht in genügendem Masse vorhanden. Ist dem so?
- Wenn dem nicht so ist und wenn solche Kriterien schon vorliegen, nach denen die Erhebungen stattgefunden haben: welche sind diese?
- Und welche kamen bei den Erhebungen hinsichtlich des geplanten Quartierparking Landhof genau zur Anwendung? Wie viele Erhebungen bzw. Messungen gab es speziell zum Quartierparking Landhof hinsichtlich Parkplatzauslastung, Parksuchvorgänge und Parkierdruck im erforderlichen Perimeter und wann genau?

Thomas Grossenbacher

10. Interpellation Nr. 63 betreffend Spitalfusion BS/BL

18.5215.01

Trotz zahlreichen Unterlagen (Berichte, Ratschläge, parlamentarischen Vorstössen u.a.) gibt es zur vorgeschlagenen Spitalfusion BS/BL nach wie vor viele Unklarheiten. Als Politiker, der sich im parteipolitisch unabhängigen Verein „Gesundheit für alle“ engagiert, stellen sich einige Fragen:

Zur Vertiefung der Meinungsbildung bitte ich daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Personal unter Druck

Der Regierungsrat hält fest, dass „ein Effizienzgewinn vorausgesetzt wird, der massgeblich über die Personalkosten gesteuert wird.“ (s. Beantwortung meiner Interpellation Nr. 15, S. 3, Punkt 4). Mit der Fusion würden bis 2026 rund 400 Stellen abgebaut. Zusätzlich „sollen die Fälle, die statt am Bruderholz in Zukunft an anderen Standorten behandelt werden, zum grossen Teil ohne Ausbau von Personal aufgefangen werden.“

1. Bedeutet dies, dass nach Einschätzung des Regierungsrates das Personal in den öffentlichen Spitälern von BS und BL zurzeit nicht ausgelastet ist und ausreichende Stellenreserven vorhanden sind?
 - a) Allenfalls: In welchen Klinikbereichen und in welcher Grössenordnung gibt es unausgelastete Stellen- bzw. Personalkapazitäten?

Im Bericht „Gesund sein muss vor allem die Kasse“ der TagesWoche 13/18 (S. 7-9) beklagen Spitalärzte aus der Region, dass sie von den Spitalleitungen „unter Druck gesetzt werden, mehr Einnahmen zu generieren“. Sie müssten u.a. periodisch finanzielle Budgetvorgaben erreichen und „Fallzahlen optimieren“. Falls sie die Vorgaben nicht erreichen, müssten sie mit Sanktionen, wie der Verweigerung von dringend benötigten Apparateanschaffungen, rechnen.

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Methoden der Mengenausweitung und der Umsatzerzielung?
3. Werden sie auch in den öffentlichen Spitälern von Basel-Stadt, a) im Universitätsspital Basel (USB), b) im FPS und c) in der UPK angewandt?

Krankenkassenprämien

Aus der erwähnten Beantwortung der Interpellation Nr. 15 wird klar, dass die Spitäler Renditen anstreben und den Aktionären bzw. den Kantonen BS und BL Dividenden in Aussicht stellen. Die Bevölkerung hingegen muss ohne Senkung der Krankenkassenprämien auskommen.

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag „Prämiensenkung vor Dividenausschüttung“?

Investitionen und ihrer Finanzierbarkeit

Angaben zu Investitionen und Finanzierung sind in den verschiedenen regierungsrätlichen Unterlagen zu einem grossen Teil nur bruchstückartig festgehalten, zum Teil fehlen sie ganz oder sind widersprüchlich. Im Bericht „Vernehmlassung zur Spitalplanung“ ist festgehalten, dass „wesentliche Investitionsentscheide erst nach Bildung der Spitalgruppe“ (S. 54) fallen sollen

5. Um welche „wesentlichen Investitionen“ handelt es sich dabei?

Ich bitte den Regierungsrat um eine erhöhte Transparenz und um eine Auflistung und Unterscheidung zwischen a) Bauinvestitionen, b) Medizinisch-technische Geräte und c) übrige Investitionen. Zum Behandlungstrakt des KSBL in Liestal wird ausgeführt: „Der im Jahr 1962 erstellte und seither technisch nie umfassend aufgerüstete

Behandlungstrakt ist hochgradig sanierungsbedürftig, aber technisch nicht sanierungsfähig. Erweiterungen der bestehenden Infrastruktur sind medizinisch und ökonomisch nicht zweckmässig, was einen Neubau unumgänglich macht“ (S. 55)

6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat BL die Kosten für einen Neubau in Liestal? Trifft es zu, dass es hier um eine Summe zwischen 300 und wahrscheinlicher 500 Mio. Franken geht?

Die Spitalgruppe sieht gemäss Businessplan vor, bis 2035 kumuliert ca. 2,7 Mrd. Franken zu investieren. Davon entfällt die Hälfte, also 1,35 Milliarden Franken, auf Bauinvestitionen (s. S 54/55). Dieser Grössenordnung stehen folgende Vorhaben gegenüber: UBS Klinikum 2 mit 1 Mrd. KBL Liestal 0,5 Mrd. Bruderholzspital (Tagesklinik, Notfall) 0,3 Mrd. insgesamt ca. 1,8 Mrd. Franken.

7. Wie erklärt der Regierungsrat die dargestellte Diskrepanz von rund 450 Millionen Franken (1,8 Mrd. vs. 1,35 Mrd.)?

Wie an der gemeinsamen Pressekonferenz der Verwaltungsräte von USB und KLBL vom 26. April 2018 zu vernehmen war, rechnen diese wegen tariflicher Umstellungen in Folge der Verschiebungen von stationären zu ambulanten Leistungen mit abnehmenden Erträgen. Eine künftige Selbstfinanzierung des fusionierten Spitalbetriebes dürfte hiermit ausser Reichweite stehen.

8. Schliesst sich der Regierungsrat dieser Schlussfolgerung an?
9. Wie will er die Finanzierung sichern? Werden dazu weiterhin zusätzliche öffentliche, von den Parlamenten zu bewilligende, Mittel nötig sein?
10. Wird zur Erhöhung der Erträge eine Mengenausweitung der Spitalleistungen angestrebt? Allenfalls auf Kosten der privaten Spitäler und des Felix Platter Spitals?

Hochschulmedizin

Gemäss der regierungsrätlichen Antwort auf meine Interpellation Nr. 15 (Seite 5) finden in der Hochschulmedizin einzig im Bereich der Viszeralchirurgie Angebotsüberschneidungen zwischen BL und BS sowie dem Claraspital statt. Interessant ist dabei, dass in den Bereichen Oesophagusresektion und Pankreasresektion das Claraspital im Gegensatz zu USB und KSBL keinen provisorischen, sondern einen unbefristeten Leistungsauftrag hat, weil es offenbar mehr Fallzahlen als das USB und das KSBL aufweist. Die Sicherung der Medizinischen Fakultät erfolgt also mit Unterstützung des Clara-Spitals. Dazu braucht es folglich keine Fusion zwischen den Spitalern von BS und BL.

11. Warum überlässt man diese Disziplinen nicht dem Spital, das heute die höchsten Fallzahlen hat und mit dem das UBS schon heute eng zusammenarbeitet?

Gesundheitsversorgung

Planung und Organisation der Spitalfusion BS/BL liegt weitgehend in den Händen der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen von USB und KBL, die bewusst ihren Kompetenzbereich nicht aber das Gesamtsystem inklusive FPS, Claraspital, Prävention und Grundversorgung optimieren.

12. Sieht der Regierungsrat den Zielkonflikt zwischen dem betriebswirtschaftlichen Profit- und Rentabilitätsstreben einzelner Spitäler (und künftig dem fusionierten Spital) und der Optimierung der regionalen Gesundheitsversorgung (inkl. volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, wie z.B. der Senkung der Gesundheitskosten insgesamt)?
Wie will er das Gesamtsystem der gesundheitlichen Versorgung optimieren?

Stephan Luethi-Brüderlin

11. Interpellation Nr. 64 betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

18.5216.01

Der Kanton Basel-Stadt ist in der Verwertung von Bio-Abfällen im schweizweiten Vergleich rückständig. Während in anderen Städten wie Zürich, Genf, Bern oder Luzern eine wöchentliche Abfuhr von Küchen- und/oder Speiseabfälle angeboten wird, kann Basel-Stadt nichts dergleichen vorweisen. Zwar wird in Basel eine Grüngut-Abfuhr angeboten, für Küchen- und Speiseabfälle gibt es aber momentan (ausser in den Gemeinden Riehen und Bettingen) keine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit. Der Kanton Baselland sammelte 2015 ca. 12'500 Tonnen mehr Bio-Abfall als Basel.¹

Eine Lösung für diesen Zustand ist nicht in Sicht. Die im Rahmen eines Pilot-Projektes lancierten Bioklappen werden aufgrund technischer Mängel eingestellt. Zwar haben sich einige Teile der Bevölkerung organisiert und kompostieren Ihre Bio-Abfälle im eigenen Garten, auf dem Balkon oder in einer Quartier Kompost-Anlage, aber nicht alle haben diese Möglichkeit. Daher erkennt auch der Kanton Basel-Stadt in der neuen Abfallplanung 2017 einen Handlungsbedarf im Bereich der Verwertung biogener Siedlungsabfälle.² Mit der Abfallplanung 2017 wird – nachdem das lange versprochene Gesamtkonzept für die Abfallentsorgung immer wieder hinausgezögert wurde – ein neuer Zeithorizont gesetzt. Innerhalb von fünf Jahren soll ein entsprechendes Konzept zur Verwertung von biogenen Siedlungsabfällen erarbeitet und realisiert werden.

In der Beantwortung des Anzugs 14.5134.02³ wird aufgezeigt, dass es entweder eine Entsorgungsmöglichkeit durch eine Abfuhr oder Unterflur-Container geben wird. Beide Konzepte sind umstritten, ersteres aufgrund der Kosten und letzteres aufgrund der erst kürzlich geschehenen Ablehnung durch das Stimmvolk.

Die Nachfrage nach einer breit abgestützten flächendeckenden Lösung ist bei der Bevölkerung gross. Die neue Abfallplanung der beiden Halbkantone bietet dafür eine neue Plattform, wirft aber auch zahlreiche Fragen zum weiteren Vorgehen auf. Dass auch innovative Ideen in einer neuen Gesamtstrategie zur Abfallentsorgung Thema werden könnten, zeigt insbesondere folgende Aussage aus der Abfallplanung: „Beide Kantone sind offen für Innovationen im Abfallbereich und wollen neue Sammlungs- und Entsorgungssysteme erproben.“⁴

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern beeinflussen die Massnahmen, welche in der Abfallstrategie BL/BS (2017) zum Thema „biogene Abfälle“ vorgestellt werden, die mehrfach angekündigte Gesamtstrategie der Regierung, wann kann eine Gesamtstrategie erwartet werden?
2. Der Massnahmen-Katalog der Abfallstrategie BL/BS beinhaltet einen Zeithorizont von fünf Jahren. Ist daher zu erwarten, dass die lang ersehnte Lösung für eine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit von biogenen Abfällen erst in fünf Jahren realisiert bzw. mindestens konzipiert sein wird?
3. Hat die Regierung neue Konzepte von Liefer- und Abholdiensten wie bspw. den Warentransport per Lastenfahrrad in die Diskussion und Lösungsfindung miteinbezogen und hat sie beispielsweise die Möglichkeit einer Kompost-Abfuhr (nicht Grüngut) durch spezielle Lastenfahrräder in Betracht gezogen, welche mit bisherigen oder neuen Kompostierungs-Anlagen im Stadtgebiet zusammen arbeiten könnten?
4. Wird es Möglichkeiten geben, Innovationen im Abfallbereich oder in Entsorgungssystemen zum Beispiel durch Ideen-Wettbewerbe zu fördern, damit neue Konzepte erprobt werden können?
5. Sieht die Regierung noch andere Lösungsvarianten als Bio-Klappen, eine motorisierte Abfuhr oder Unterflur-Container vor?
6. Inwiefern wurden bei der Idee, den Bio-Abfall in separaten Säcken durch Unterflur-Container einzusammeln, auch die CO2 Emissionen durch solche Plastiksäcke miteinbezogen?
7. Sollte die Entsorgung von Bio-Abfällen nicht kostenlos sein, da diese einen wesentlichen Beitrag zur Rückführung von Nährstoffen und Erhalt guter Böden leistet?

¹ Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 24

² Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 14

³ <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/000000383522.pdf>

⁴ Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 14

Lea Steinle

12. Interpellation Nr. 65 betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser

18.5217.01

Ein junges Filmteam hat einen Film über das Wirken von Bruno Manser gedreht. Das Werk ist weit voran geschritten, im nächsten Jahr soll der Film in die Kinos kommen. Die Dreharbeiten an den Originalschauplätzen gestalteten sich zum Teil – auch wegen langer Regenperioden – sehr schwierig. Es zeichnet sich ab, dass die gesprochenen Finanzen nicht ausreichen, um plangemäss abschliessen zu können; das Budget kann nicht eingehalten werden. Die Verantwortlichen bemühen sich stark, zusätzlich private Mittel zu erhalten. Bis jetzt wurden bereits 55% durch Stiftungen und Private finanziert, was für ein solches Projekt ausserordentlich hoch ist.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt über die Filmförderung bereits einen namhaften Beitrag geleistet hat, wäre es zu begrüssen, wenn noch weitere finanzielle Unterstützung geleistet werden könnte. Zu begründen wäre dies leicht: Bruno Manser ist in Basel aufgewachsen, hat hier das Realgymnasium absolviert und hat den Namen unserer Stadt auf sympathische Weise weltweit bekannt gemacht. Wenn demnächst hoffentlich Teile des Urwaldes von Sarawak unter Schutz gestellt werden, ist das wesentlich Bruno Manser und seinem aufopfernden Einsatz zu verdanken.

Mit dem Sprechen eines weiteren finanziellen Beitrages könnte der Kanton auch eine Verpflichtung zur Durchführung der Film Premiere in Basel und allenfalls noch weitere „Gegenleistungen“ vereinbaren. Es würde der Heimatstadt von Bruno Manser gut anstehen, dieses Werk, das auch als Mahnung vor weiterem Raubbau an der Umwelt dient und das Andenken an den Pionier für den Schutz der Indigenen Völker und des Tropenwaldes bewahrt, zusätzlich zu unterstützen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht Bereitschaft, nach Rücksprache mit den Film-Verantwortlichen, weitere finanzielle Mittel zu sprechen, damit das Filmwerk über Bruno Manser zeitgerecht und wie geplant beendet werden kann?
2. Können Mittel aus dem Swisslos-Fonds oder aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrats für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden?
3. Besteht zudem Bereitschaft, mit dem Produzenten zu verhandeln, um die Durchführung der Premiere, begleitet von einem würdigen Anlass, in Basel mit Kostenbeteiligung des Kantons durchzuführen?

Patricia von Falkenstein

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Verzicht auf Erdbebenversicherung oder Waiting for the Next Big One without Coverage

18.5219.01

Der Regierungsrat hat am 22. Mai 2018 "beschlossen, auf eine Weiterführung der Erdbebenversicherung für die kantonalen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu verzichten. Nach der Neuausschreibung der Versicherung wären die Prämien deutlich angestiegen". Gemäss Presseberichten hätten sich die neuen Prämien auf Fr. 1.8 Mio. p.a. belaufen. Die maximale Schadenssumme der auslaufenden Versicherung sei Fr. 700 Mio. gewesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Besteht für die Liegenschaften im Finanzvermögen und diejenigen der Pensionskasse Basel-Stadt eine Erdbebenversicherung? Falls ja, zu welchen Konditionen? Falls nein, warum nicht?

Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Schäden am Immobilienbestand im Verwaltungsvermögen ein, falls ein Ereignis in der Grössenordnung des Erdbebens von 1356 eintritt? Könnte der Kanton Basel-Stadt ohne Bundeshilfe solche Schäden (einschliesslich Schäden am Finanz- und PK-Vermögen, falls diese auch keine entsprechende Deckung haben) ausgleichen? Wie hoch beurteilt er die Eintretenswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses in den nächsten 50 Jahren?

Ist der Verzicht auf eine Erdbebenversicherung auch eine Reaktion auf die fehlende gemeineidgenössische Solidarität in der Frage einer obligatorischen Erdbebenversicherung?

Ist der Entscheid der Regierung ein Signal an Hauseigentümer, auf eine Erdbebenversicherung zu verzichten?

David Jenny

2. Schriftliche Anfrage betreffend Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes nach Bruno Manser

18.5222.01

Der Name des Umweltaktivisten Bruno Manser, der sich im Urwald von Sarawak für den Stamm der Penan und gegen die Zerstörung ihres Lebensraumes eingesetzt hat, wird seit 2000 vermisst und 2005 auch amtlich für verschollen erklärt, ist eng mit Basel verbunden. Hier ist er aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sein Einsatzwille für die Anliegen Indigener Völker und sein Engagement für den Urwald sind in Basel - auch durch das Museum der Kulturen und durch die Ethnologie an der Universität Basel - gefördert worden.

Es würde unserer Stadt gut anstehen, wenn eine Strasse, eine Gasse oder ein Platz in Basel nach Bruno Manser benannt würde.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist, die zuständige Nomenklaturkommission auf die Wünschbarkeit einer Verbindung des Namens Bruno Manser mit einem Bereich der Allmend (Strasse, Gasse, Platz etc.) aufmerksam zu machen.

Raoul I. Furlano

3. Schriftliche Anfrage betreffend Information der Bevölkerung in Notlagen

18.5223.01

Die kürzlichen Sirenentests haben bei der Bevölkerung Fragen ausgelöst. Konkret fragt sich ein Bürger auf Facebook:

"Auf der Website des Kantons BS steht im Falle des Sirenenalarms (Zitat): Punkt 1. Türen und Fenster schliessen! Im Haus bleiben. Ventilatoren und Klimaanlage abschalten! (Das leuchtet ein, ok.)

Punkt 2. Nur in Notfällen telefonieren, so bleibt das Telefonnetz weiter funktionsfähig! (Das wird nicht funktionieren, weil jede(r) Depp(in) jeden seiner/ihrer Kontakte anrufen wird, um zu erfahren, ob er/sie den Alarm gehört hat.)

Punkt 3. Radio hören! Anweisungen befolgen! Mitbewohner warnen!

Meine Frage betrifft Punkt 3 und "Radio hören".

Das Analogradio auf UKW wird bis 2020 abgeschaltet, es werden bis dann auch nicht mehr viele Analogempfänger in den Haushalten oder in Autos zu finden sein.

Im Katastrophenfall bricht in der Regel erst das Mobilfunknetz zusammen, danach aber auch gleich das Datennetz (Internet, Glasfasernetz etc.). Da es nur noch digitales Radio und TV gibt, ist abzusehen, dass somit der Informationskanal Radio/ TV im Katastrophenfall zumindest lokal nicht mehr funktionieren wird.

Wie gelangt die betroffene Bevölkerung nun im digitalen Zeitalter an ihre Informationen? Mit Lautsprecherwagen?"

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Sind die Verhaltensregeln im Falle eines Sirenenalarms noch zeitgemäss?

2. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Telefonnetzes in ausserordentlichen Lagen?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Mobiltelefonie-Netzes in ausserordentlichen Lagen?
4. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Radios in ausserordentlichen Lagen, insbesondere nach der Umstellung auf Digitalradio?
5. Hat die Regierung Informationen darüber, wie gut verbreitet Digitalradios in Basler Haushalten sind?
6. Welche Fazite zieht die Regierung aus der Problematik, wie wird in solchen Fällen die Information der Bevölkerung sichergestellt?

Patrick Hafner